



vet JOURNAL

DAS MAGAZIN DER ÖSTERREICHISCHEN TIERÄRZTINNEN UND TIERÄRZTE



RUHESTAND



AKTIV BLEIBEN

RUHIG

in den (Un-)Ruhestand

ÜBERGABE
einer Tierarztpraxis:
Was ist zu bedenken?

ALTERSPENSION –
quo vadis?

GERIATRIE
und Früherkennung
bei Kleintieren

MEDIKAMENTE
nur aus
tierärztlicher Hand!



Es wird Zeit!

Progesteron auf dem Catalyst

Jetzt
verfügbar
auf allen
Catalyst
Geräten

Zuverlässige Bestimmung des
Ovulationszeitpunkts beim Hund mit
Catalyst® Progesterone



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen!

Viele von Ihnen kennen bereits das mit 1. Jänner 2014 eingeführte staatliche Pensionskonto, das für alle Personen gilt, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind. Ihre Pension wird seitdem auf Basis eines einzigen Pensionskontosystems berechnet – der Vorteil dabei ist, dass man somit die aktuelle Pensionskontogutschrift auf einen Blick ablesen kann.

Die Frage, die ich an dieser Stelle an Sie richten möchte:

Kennen Sie auch Ihr ÖTK-Pensionskonto im Versorgungsfonds?


Der langjährige Wunsch nach transparenter Darstellung der Versorgungsfondsansprüche ging 2017, wenige Jahre nach Einführung des staatlichen Pensionskontos, in Erfüllung. Seitdem können alle Versorgungsfondsmitglieder ihr ÖTK-Pensionskonto im Tierärztekammerserviceportal (TÄKS) einfach und sicher abrufen – für viele junge Kolleginnen und Kollegen vielleicht noch nicht wirklich relevant, aber für eine große Zahl an beitragszahlenden Mitgliedern, welche in absehbarer Zeit in Pension gehen werden, von großer Wichtigkeit. Ich sehe ein, dass man sich am Anfang seiner Berufskarriere noch wenig Sorgen um seine Pension macht und möglicherweise unseren Versorgungsfonds als zusätzliche Belastung sieht. Umso mehr erscheint es mir aber wichtig, dass es, wenn man einen Großteil seiner Berufskarriere hinter sich gebracht hat, höchst an der Zeit ist, sich mit seinen wohl erworbenen Rechten und den daraus abzuleitenden Pensionsansprüchen auseinanderzusetzen. Spätestens dann sieht man auch ein, wie wichtig es ist, zusätzlich zur staatlichen Pensionsvorsorge ein berufsständisches Versorgungswerk zu besitzen, welches man am Anfang seiner Berufskarriere vielleicht sogar noch kritisiert hat.

Bis ins hohe Alter leistungsfähig zu bleiben, um Geld zu verdienen, das wünscht sich jede/r – ob das allerdings jeder/m ermöglicht sein wird, ist nicht vorauszu-sehen und bleibt nur jeder/m zu wünschen. Deshalb ist es notwendig, rechtzeitig vorzusorgen, damit man am Ende seines Berufslebens nicht zum Weiterarbeiten gezwungen ist – umso mehr, wenn man dann womöglich gesundheitlich eingeschränkt oder gar berufsunfähig ist.

Nützen Sie die Gelegenheit, Ihr Pensionskonto sowohl auf staatlicher Seite als auch in unserem Versorgungsfonds abzufragen, und informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Pensionsansprüche, um eventuell noch rechtzeitig reagieren zu können!

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder frühzeitig dieses Angebot nutzen würden, um rechtzeitig den Umfang einer drohenden Pensionslücke zu erkennen und dieser entgegenwirken zu können. Das Ziel sollte für uns alle sein, sorgenfrei in den Ruhestand übertreten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer



Nützen Sie die Gelegenheit, Ihr Pensionskonto abzufragen, und informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Pensionsansprüche.



FEATURE-ARTIKEL: Mag. Angelika Kramer



VON DER SCHWIERIGKEIT, loszulassen

RUBRIKEN

- 6 Tierleben
- 31 Forschung
- 66 Köpfe & Karrieren

12
ALTERSPENSION -
quo vadis?

16
DIE PENSION
der österreichischen
Tierärzte

18
**GERIATRIE UND
FRÜHERKENNUNG**
in der Kleintierpraxis

20
DIABETES MELLITUS:
Die richtige Ernährung
für Katzen

22
PHYSIOTHERAPIE
bei geriatrischen
Patienten

24
TECHNOLOGIE:
3-D-Drucker in der
Veterinärmedizin

28
3-D-DRUCK
bei Korrekturosteotomien

32
TIERTRANSPORTE
in außereuropäische
Drittstaaten

40
IMPFEN FÜR AFRIKA -
20. bis 26. Mai 2019

41
ANIMALICUM -
Emotionale Einblicke
in die Tierwelt

42
**KAMPAGNE:
MEDIKAMENTE**
nur aus tierärztlicher Hand



KAMMER

44 KAMMER AKTUELL

- Festveranstaltung im Frankfurter Römer:
100 Jahre Tierärzterverband
- Fachtierärzte für Wild- und Zootiere
- ÖTK-Diplomprüfung Kleintieronkologie
- In Memoriam
- „Die Kuh, die Sau, die schlägt wie ein Pferd“
- Programm der 10. ÖTT-Tagung am 2. Mai 2019

47 **ARBEITSGRUPPE
FRAUEN**

48 **ABTEILUNG DER
ANGESTELLTEN**

49 **PRAXISMANAGER**

50 **RECHT KONKRET**

52 **AMTSBLATT**

54 **VETART**

56 **VETAKADEMIE**

58 **KALENDARIUM**

62 **VETJOBS**

& KARRIERE

63 **KLEINANZEIGEN**

64 **FACHKURZ-**

INFORMATION

65 **VETMARKT**



Alterspension, quo vadis? Siehe Artikel auf S. 12.



Die Pension der österreichischen Tierärzte – siehe Artikel auf S. 16.

IMPRESSUM

Medieninhaber/Verleger:

Österreichischer
Tierärzterverlag Ges.m.b.H.

Verlagsadresse:

1130 Wien, Hietzinger Kai 87

Verlag von Büchern und Zeitschriften

Kontakt:

Mag. Silvia Stefan-Gromen
silvia.gromen@tieraerzterverlag.at

Herausgeber:

Österreichische Tierärztekammer
1130 Wien, Hietzinger Kai 87

Geschäftsführung Verlag:

Mag. Silvia Stefan-Gromen

Geschäftsführung Servicecenter:

Mag. Franz Moser

Chefredakteur:

Mag. Kurt Frühwirth

Redaktionsleitung:

Mag. Silvia Stefan-Gromen
silvia.gromen@tieraerzterverlag.at

Art Direction & Layout:

Dan Neiss

Autoren dieser Ausgabe:

Mag. Kurt Frühwirth, Mag. Silvia Stefan-Gromen, Mag. Angelika Kramer, Hans Mathé, Dr. Volker Moser, Bettina Kristof, Dr. Georg Haimel, Dr. jur. Christoph Maisack, Dr. med. vet. Alexander Rabitsch, Dr. Rudolf Grogger, Dr. Andrea Wüstenhagen, Mag. Karoline Paschos, Mag. Sabine Eigelsreiter, Florian Frühwirth, LL.M., Mag. Franz Moser, Elisabeth Wagner (Kontakt zu den Autoren auf Anfrage)

Lektorat:

Mag. Bernhard Paratschek

Fotonachweis:

iStockphoto LP, pixabay – falls nicht anders angegeben

Anzeigenverkauf:

Renate Dolleisch GmbH
vetjournal@dolleisch.at

Jahresabo: Inland EUR 79,50, Ausland EUR 89,90, Studentenabo EUR 30,50 (alle Preise inkl. Versandkosten);

Mitglieder der ÖTK erhalten das Vetjournal gratis.

Druck:

emitto dialogmarketing, 1220 Wien
office@emitto.at

Vertrieb:

Österreichische Post Aktiengesellschaft

Grundlegende Richtung (Blattlinie): Zeitschrift für die wissenschaftlichen, standespolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der österreichischen Tierärztinnen und Tierärzte

Urheberrechte:

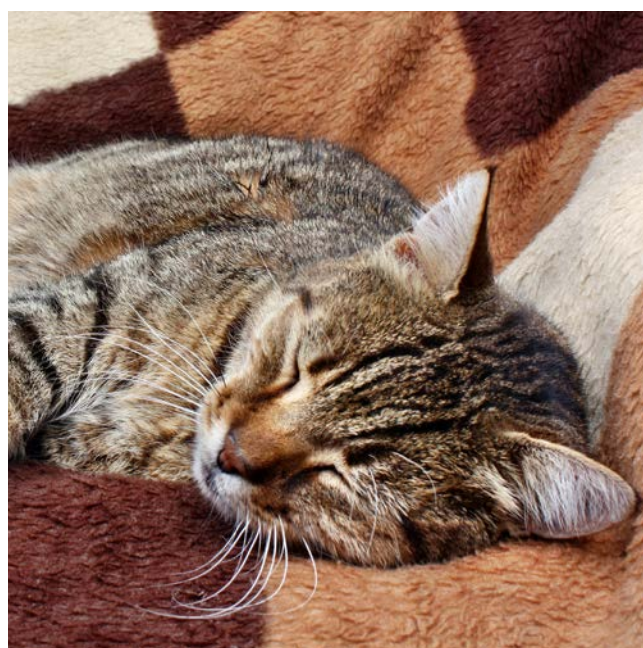
Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Zeitschrift darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Nachdruck nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Herausgebers gestattet.

Genderhinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Hinweis:

Der Inhalt der einzelnen Beiträge muss sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken. Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz abrufbar unter www.tieraerzterverlag.at



Geriatric und Früherkennung in der Kleintierpraxis – siehe Artikel auf S. 18.



Technologie: 3-D-Drucker in der Veterinärmedizin – siehe Artikel auf S. 24.



Tiertransporte in außereuropäische Drittstaaten – siehe Artikel auf S. 32.

NEWS

von Mag. Silvia Stefan-Gromen

REPTILIEN

NEU IM HAUS DES MEERES: DIE KRAGENECHSE

Reptilienfans kommen neuerdings im Haus des Meeres auf ihre Kosten: Dort gibt es seit Kurzem Kragenechsen zu bewundern. Diese rund einen Meter lang werdende Agame ist im Norden Australiens und Teilen Neuguineas beheimatet. Den Namen verdankt sie ihrem „Kragen“, einem aufstellbaren, großen Hautsaum, der im Ruhezustand an den Hals und den Oberkörper des Tiers geschmiegt ist. Fühlt sich die durch ihre Tarnfarbe beinahe unsichtbare Kragenechse von einem Angreifer entdeckt, spreizt sie ihren Kragen blitzartig mithilfe von knorpeligen Stäben regenschirmartig auf und schreckt so den potenziellen Angreifer ab. Die rötliche Färbung des „Schirms“ und das weit aufgerissene Maul verleihen dem erschreckenden Erscheinungsbild zusätzlichen Nachdruck. Erst wenn diese eindrucksvolle Drohgebärde nicht ausreicht, ergreift die Kragenechse die Flucht. Abschreckung und Flucht sind auch nötig, denn sie ist ein sehr harmloser Zeitgenosse, welcher sich in seiner Heimat hauptsächlich von Kleingetier ernährt.

Foto: Günther Hulla



EUROPAS ERSTER HÖHLENFISCH

BEWOHNER DER EWIGEN DUNKELHEIT

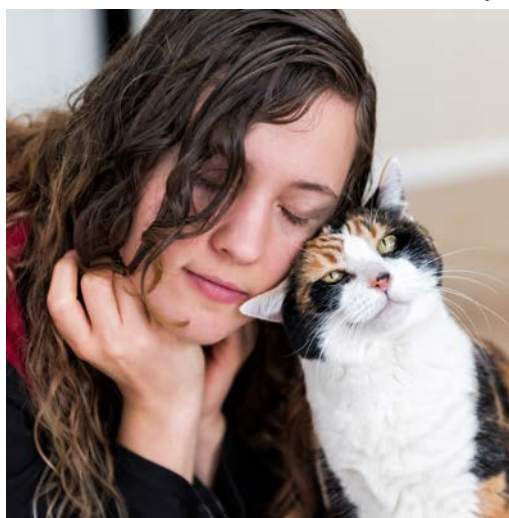
Weltweit kennt man nirgendwo so viele einzigartige Höhlenlebewesen wie auf dem westlichen Balkan, wo man bislang 400 spezialisierte Arten entdeckt hat. Für eine Überraschung sorgt nun ein Fund aus Süddeutschland: Im Donau-Aach-Karstsystem stießen Höhlentaucher und Biologen auf den ersten in Europa nachgewiesenen Höhlenfisch, wie Jasminca Behrmann-Godel von der Universität Konstanz und ihre Kollegen in „Current Biology“ schreiben. Die zu den Schmerlen (*Barbatula*) zählenden Tiere hätten demnach bereits einzigartige Anpassungen entwickelt: Von ihren Verwandten unterscheiden sie sich beispielsweise durch ihre stark zurückgebildeten Augen, weitestgehend fehlende Schuppen und eine deutlich abweichende Färbung. Die Wissenschaftler vermuten, dass diese Schmerlen ihre neue Heimat vor maximal 16.000 bis 20.000 Jahren erobert und sich seit mehreren Tausend Jahren isoliert von ihren Verwandten, den Steinschmerlen (*Barbatula barbatula*), weiterentwickelt haben.



Foto: www.scinexx.de

VERHALTENSFORSCHUNG

WER KEINE KATZEN MAG, IST SELBST SCHULD



Unverfrorenes und manchmal dreistes Verhalten von Katzen liegt nicht einfach in ihrer Natur, sondern resultiert meist aus dem menschlichen Verhalten ihnen gegenüber – dies fanden nun Wissenschaftler heraus. Die Studie unter der Leitung von Kristyn Vitale, Wissenschaftlerin für Tierverhalten an der Oregon State University, wurde im Fachblatt „Behavioral Processes“ veröffentlicht. Für die Studie untersuchten die Forscher, wie Katzen unter bestimmten Voraussetzungen mit Menschen interagieren. Dafür

wurden Experimente mit insgesamt 46 Katzen durchgeführt (23 Tierheim- und 23 Hauskatzen). Die Ergebnisse zeigen: Wenn die Katzen selbst Aufmerksamkeit erfuhren, waren sie ihrerseits viel eher dazu bereit, dem Menschen Aufmerksamkeit zu zeigen. Demnach spiegeln Katzen das menschliche Verhalten wider: Ist ihr Gegenüber nicht sehr sozial, wird die Katze auch nicht sehr sozial sein. Und zum Thema Kuschneln fanden die Wissenschaftler heraus: Das tun Katzen nur unter einer Bedingung: Sie wollen währenddessen die Kontrolle behalten – und damit auch die Möglichkeit, jederzeit gehen zu können.

www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0376635718300998?via%3Dihub

IN KÜRZE



Foto: Wikipedia

DAS HOHE ALTER DER KAKAPOS
Papageien und Greifvögel sind die Vogelarten mit der höchsten Lebenserwartung. Dazu zählt auch der in Neuseeland beheimatete Kakapo, der einzige flugunfähige Papagei. Er kann 80 bis 90 Jahre alt werden. Die Tiere sind extrem vom Aussterben bedroht: 1994 zählte man nur noch 47 Kakapos, der Bestand erholt sich nur langsam.



REKORDVERDÄCHTIG
Den Rekord in Sachen Lebenserwartung hält unter den Wirbeltieren vermutlich der Grönlandhai: Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 400 Jahren kann er sich auch mit der Geschlechtsreife Zeit lassen – diese erreichen beispielsweise die Weibchen erst im zarten Alter von 150 Jahren.

ALBINISMUS

WILDES GOLDZEBRA ENTDECKT

Im Serengeti-Nationalpark in Tansania wurde vor Kurzem das erste Albinozebra in freier Wildbahn entdeckt. Mehrere Wissenschaftler – darunter auch Greg Barsh, ein Genetiker des Hudson Alpha Institute for Biotechnology vermuten, dass das goldfarbene Zebra eine Form von Albinismus hat. Das Phänomen sei unter Zebras äußerst selten. Bisher wurden nur Fälle von betroffenen Tieren in Gefangenschaft dokumentiert. In einem Privatreservat im Nationalpark Mount Kenya leben ein paar Dutzend Zebras mit einer solchen Melaninsynthesestörung. Nun sei auch bestätigt, so die Forscher, dass Albinozebras in der Wildnis überleben können.



RUSTLER[®]
REAL ESTATE EXPERTS

BEWERTUNG

BAUPLANUNG

BAUMANAGEMENT

GEBÄUDEVERWALTUNG

IMMOBILIENENTWICKLUNG

IMMOBILIENVERMITTLUNG

FACILITY MANAGEMENT & SERVICES

www.rustler.eu

GRAZ • INNSBRUCK • KLAGENFURT • LINZ • MÖDLING • SALZBURG • WIEN
BELGRAD • BERLIN • BUDAPEST • BUKAREST • KIEW • PRAG



Der Wert einer Praxis bemisst sich unter anderem nach dem Zustand der Geräte und Räumlichkeiten sowie nach der Kundenkartei.

VON DER SCHWIERIGKEIT, LOSZULASSEN

MAG. ANGELIKA KRAMER

Redakteurin Wirtschaftsmagazin „trend“

Was bei der Übergabe einer Tierarztpraxis zu bedenken ist – das Vetjournal hat darüber mit Hon. Prof. (FH) Mag. Albert Huber, einem Experten für Betriebsübergaben, gesprochen.



Das Buch zum Thema ist ab Oktober 2019 erhältlich.

Christian Frieber ist hoffnungsfroh. Letzte Woche hat er seine Kleintierpraxis in Guntramsdorf auf der Warenbörse der Tierärztekammer zum Verkauf angeboten, und eine erste Interessentin hat sich bereits gemeldet. „Ich bin zuversichtlich, dass ich bis Oktober einen Übernehmer finde“, sagt Frieber, der dann nach 28 Jahren seinen wohlverdienten Ruhestand antreten will. Eine Wiener Kollegin habe es ähnlich gemacht und auch sie habe ihre Praxis nach drei Monaten erfolgreich an den Mann gebracht, erzählt er. So wie Frieber werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren rund 1.000 Tierärzte aus Altersgründen ihre Praxis aufgeben. Viele davon werden sich auf die Suche nach einem Nachfolger begeben.

Was bei der Betriebsübergabe zu beachten ist und wo die größten Stolpersteine dabei sind, hat das Vetjournal im Gespräch mit einem Experten erfragt. Albert Huber ist seit mehr als 20 Jahren als Berater für Betriebsübergaben, -übernahmen, Unternehmenskauf und -verkäufe sowie Mergers and Acquisitions (M&A) tätig und als solcher Gründer und Geschäftsführer von Camelot Consulting in Wien. „Egal, ob Tierarztpraxis oder Autowerkstatt, Übergaben scheitern oft an denselben Problemen“, weiß Huber.

Im Idealfall erfolgt der Betriebsübergang fließend. Das bedeutet, dass Übernehmer und Übergeber eine Zeit lang gemeinsam in der Praxis arbeiten.



Foto: Robert Saringer

Hon. Prof. (FH) Mag. Albert Walter Huber, Spezialist für Betriebsübergaben bzw. -übernahmen (www.camelot-consulting.at).

Vorrangig für den Unternehmensberater ist jedenfalls die ausreichend lange und gute Vorbereitung auf die Betriebsübergabe. Je nach Größe des Betriebs können sogar fünf Jahre Vorlaufzeit erforderlich sein. „Viele schieben das Projekt viel zu lange hinaus“, berichtet Huber. Auch, weil gerade Freiberufler, die einen Betrieb alleine aufgebaut haben und darin jahrelang tätig waren, ihr Lebenswerk aus emotionalen Gründen nur schwer abgeben können. Dabei sollte der Übergeber speziell darauf achten, dass nur er selbst, nicht aber der Betrieb in Pension gehen soll.

TIPPS FÜR DIE BETRIEBSÜBERGABE

Wer einen guten Preis für seine Praxis erzielen will, sollte also vor der Übergabe darauf achten, dass die Geräte auf dem letzten Stand der Technik und die Praxisräumlichkeiten in einem guten Zustand sind. Huber: „Es sollten nicht überall die Spinnweben hängen“ – und vor allem: „Das wichtigste Asset sind die Kunden. Der Übergeber sollte also darauf achten, dass die Kunden erhalten bleiben.“ Denn, so Huber, die Werthaltigkeit der Praxis bemesse sich an den Kunden. Je mehr Kunden vorhanden seien, desto höher der Preis. Also: Nicht nur die Praxis, auch die Kunden sollten rechtzeitig auf eine kommende Übergabe vorbereitet werden.

Unternehmensberater unterscheiden bei der Betriebsübergabe grundsätzlich zwischen „Hard Facts“ und „Soft Facts“, die bei einer solchen Transaktion übereinstimmen müssen. Zu den Soft Facts zählt Huber auch die Chemie, die zwischen Übergeber und Übernehmer stimmen muss. In dem Zusammenhang rät er dazu, sich auch im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis nach etwaigen Interessenten umzusehen. Übernehmer, die die Praxis, die Gegend und die Kunden zum Teil schon kennen, tun sich meist leichter als völlig Fremde.

„Tierarztpraxen sind stark personenbezogene Unternehmen. Die Auswahl des Nachfolgers muss deshalb besonders einfühlsam erfolgen“, sagt Huber. Sprich: War der „alte“ Tierarzt ein Workaholic, der für seine Kunden immer rund um die Uhr erreichbar war, sollte der neue zumindest in eine ähnliche Richtung zu gehen bereit sein. Denn bei zu großen Veränderungen fühlen sich Kunden vor den Kopf gestoßen.

Im Idealfall erfolgt der Betriebsübergang fließend. Das bedeutet, dass Übernehmer und Übergeber eine Zeit lang gemeinsam in der Praxis arbeiten. „Wenn der langjährige Arzt von heute auf morgen weg ist und auf einmal ein neuer dasteht, sind die Kunden oft verschreckt“, berichtet Huber. Also müsse man Praxis und Kunden von einer in die andere Hand übergeben.

Zu den Hard Facts einer Übergabe gehört die Bewertung der Praxis. Unterschiedliche Preisvorstellungen können einen Deal leicht scheitern lassen. Auch hier prallen meist zwei verschiedene Welten aufeinander: auf der einen Seite die des Übergebers, der in der Praxis sein Lebenswerk sieht und der dieses am liebsten in Gold aufgewogen haben möchte, auf der anderen Seite die des Übernehmers, der oftmals am Beginn einer Karriere steht, kaum Rücklagen und Ersparnisse hat und so günstig wie möglich in den Beruf starten möchte. „Wenn die Preisvorstellungen des Übergebers zu abwegig sind, wird der Interessent mit Recht sagen: Da kann ich ja gleich meine eigene Praxis aufmachen.“

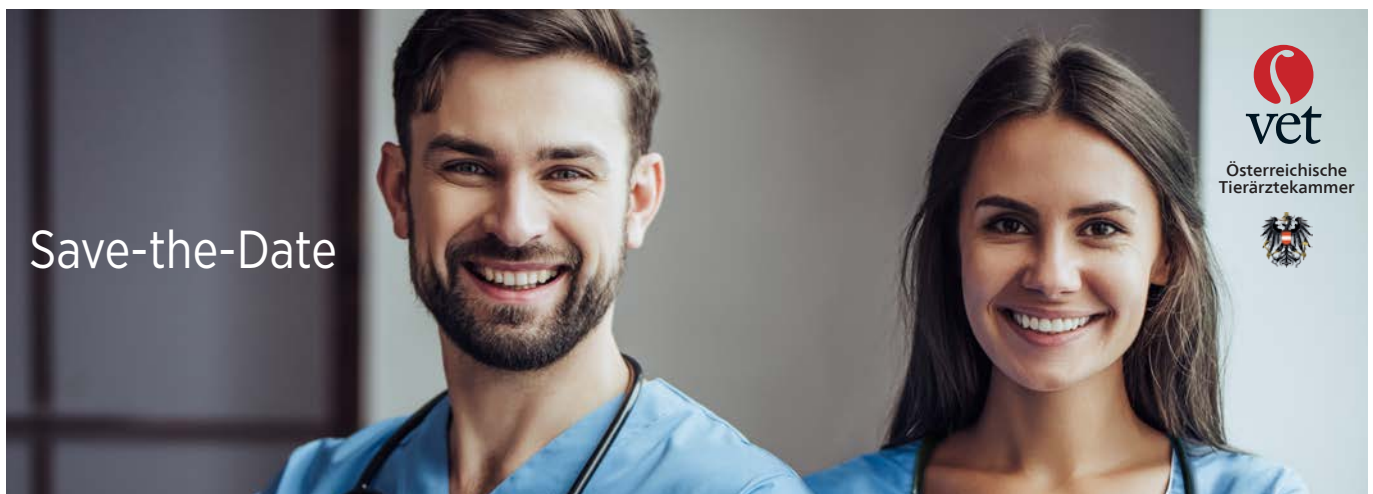
Ausschlaggebend bei der Bewertung sind im Allgemeinen der Umsatz, die Lage der Praxis, deren Ausstattung, ihr sonstiges Vermögen, Schuldenstand sowie der Kundenstock. Dies zu bewerten ist allerdings meist eine knifflige Angelegenheit. „Natürlich gibt es auch Faustformeln, die sich am Umsatz bemessen, aber diese sind nicht sehr

zuverlässig“, sagt Huber und rät, vor allem für diesen Bereich einen Experten hinzuzuziehen. Ein Bewertungsgutachten sei je nach Größe des Betriebs für zwischen 1.000 und 2.500 Euro zu bekommen.

Darüber hinaus sei es ratsam, so der Unternehmensberater, den Übernehmer wie beim Kauf eines Gebrauchtautos „Probe fahren“ zu lassen, ihn also in die Praxis hineinschnuppern zu lassen. Auch Flexibilität bei den Zahlungsmodalitäten kann einen Deal oft retten. So könne man eventuell Ratenzahlungen vereinbaren oder auch ein Modell vorsehen, in dem der Übergeber eine Zeit lang noch im Unternehmen mitarbeitet. Auch das kann die Kosten für den Übernehmer zu Beginn reduzieren. Bei etwaigen offenen Haftungsfragen könnte sich auch eine Variante anbieten, bei der beim Kauf die Hälfte des vereinbarten Kaufpreises gezahlt wird und die zweite erst, wenn der befürchtete Schadensfall nicht eingetreten ist. Besonderes Augenmerk solle auch dem richtigen Loslassen gewidmet werden, rät Huber: „Manche Übergeber haben ohne ihren Beruf nichts mehr zu tun und fallen dann in ein tiefes Loch.“ Auch hier sollte rechtzeitig

gegengesteuert werden, denn was gar nicht geht, ist, „dass der ehemalige Inhaber jeden Tag ungebeten in der Praxis steht und Ratschläge erteilt“, warnt der Unternehmensberater. Also sollte sich der Übergeber rechtzeitig nach einer neuen Beschäftigung umsehen. Wichtig für dieses Loslassen sei auch ein Abschlussfest, auf dem der Schlüssel an den Neuen übergeben wird und zu dem Mitarbeiter sowie Kunden eingeladen werden. Huber: „Verabschieden ist emotional für alle sehr wichtig. Und es ist auch eine gute Werbeaktion für den Übernehmer.“

Christian Frieber, der Tierarzt in Guntramsdorf, hat jedenfalls keine Schwierigkeiten mit dem Abschied: „Als ich begonnen habe, war ich im Umkreis der einzige Tierarzt. Da lief das Geschäft sehr gut. Aber in den letzten Jahren haben sich in der Gegend gleich sechs andere Tierärzte niedergelassen. Das erleichtert mir das Aufhören auch ein wenig.“ Auch ein etwaiges Scheitern der geplanten Übernahme sieht er pragmatisch: „Wenn es nicht klappt, werde ich gewisse Teile veräußern und die Praxis verkaufen.“ Aber das sehen wohl nicht alle Tierärzte, die in Pension gehen, so unemotional. 📍



ÖSTERREICHISCHE TIERÄRZTEKAMMER ZUKUNFTSKONGRESS 2019

AUSBILDUNG & NACHWUCHS • BERUF & FAMILIE • TIERÄRZTE & ÖFFENTLICHKEIT

Wir freuen uns, Sie herzlich zum ÖTK-Zukunftskongress unter dem Motto „**TierärztInnen leben Zukunft**“ einladen zu dürfen. Es erwarten Sie spannende Diskussionen zu Themen wie Ausbildung & Nachwuchs, Beruf & Familie sowie Tierärzte & Öffentlichkeit. Geladen sind hochkarätige ReferentInnen aus dem deutschsprachigen Raum sowie ExpertInnen aus der tierärztlichen Praxis, die einen fundierten Einblick in die Zukunftsthemen des Tierarztberufes geben werden. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Vetmeduni Wien durchgeführt.

In Kooperation mit der
VETMEDUNI VIENNA


Freitag, 14. Juni 2019, 9:00-17:00 Uhr (mit anschließendem Stakeholder-Event)
Festsaal der Veterinärmedizinischen Universität Wien
Veterinärplatz 1, 1210 Wien

richterpharma



Die Erträge der staatlich geförderten Pensionsvorsorge stoßen an ihre Grenzen – an eine private Altersvorsorge sollte man schon in jungen Jahren denken.

ALTERSPENSION – QUO VADIS?

HANS MATHÉ

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Durch die positive demografische Entwicklung wird künftig eine Angleichung des Pensionsantrittsalters beider Geschlechter unumgänglich werden. Die staatliche Pension wird auch in Zukunft gesichert sein – in welcher Höhe wir diese erwarten können, ist jedoch fraglich.

Allgemein bekannt ist unzweifelhaft, dass mit jeder Pensionierung eine Pensionslücke entstehen wird. Dies war in der Vergangenheit so und wird mutmaßlich in Zukunft noch größere Ausmaße annehmen. Auch, wenn wir in Österreich nach wie vor ein gutes Pensionssystem haben, bedarf es seit Jahren einer nachhaltigen Überarbeitung. Viele ausgewiesene Experten wie z. B. Prof. Marin haben das schon vor Jahren aufgezeigt, aber auch von europäischer Seite wurde das bereits gefordert. Zunächst ein tabellarischer Stand der Durchschnittspensionen in Österreich (Quelle: Österreichische Pensionsversicherung – PV). Zur Pensionsberechnung ist die Zahl an anrechenbaren Versicherungsmonaten wesentlich. Bemerkenswert sind auch die Tabellen der Durchschnittspensionen im Fall von Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension. Dazu sollten Sie die PVA-Homepage besuchen. Die angegebenen Werte werden 14-mal jährlich ausbezahlt und sind Bruttoangaben. Das sind die Durchschnittspensionswerte für ganz Österreich. Die Durchschnittswerte der Tierärzteschaft sind zweifellos höher, liegen aber dem Autor leider nicht vor. Jährlich wird die sogenannte Höchstbemessungsgrundlage immer wieder angehoben. Das führt logischerweise zu steigenden Werten. Erhöhungen der Pensionen nach



Versicherungsexperte Hans Mathé.

Erhöbungen der Pensionen nach Pensionsantritt halten in der Praxis leider nicht mit der tatsächlichen Erfordernis Schritt, die schleichende Geldentwertung führt langfristig in die Altersarmut. Ohne Zweifel wird die staatliche Pension auch in Zukunft gesichert sein.

Pensionsantritt halten in der Praxis aber leider nicht mit der tatsächlichen Erfordernis Schritt. Natürlich führt die schleichende Geldentwertung den Pensionisten langfristig in die Altersarmut. Ohne Zweifel wird die staatliche Pension auch in Zukunft gesichert sein; in welcher Höhe ebendiese aber dann zur Auszahlung kommen wird, wage ich nicht vorherzusagen. Eine Angleichung des Pensionsantrittsalters für Männer und Frauen wird in Zukunft jedenfalls erfolgen müssen, da die Lebenserwartung beider Geschlechter ja deutlich steigt. Noch dazu ist die Lebenserwartung bei Pensionistinnen höher. Alle demografischen Entwicklungsvorhersagen gehen deutlich in diese Richtung. Nicht nur der Fortschritt in der Medizin sorgt dafür, dass alle immer älter werden.

DIE STAATLICH GEFÖRDERTE PENSIONSVERSICHERUNG – IST DIESE VERTRAGSFORM ÜBERHAUPT ZU EMPFEHLEN?

Dieses System wurde vor Jahren eingeführt, als noch Hochzinspolitik herrschte. Die Grundidee war: Versicherungsnehmer bekommen staatliche Förderungen. In der Folge erwerben Versicherer dann günstige (das bedeutet niedrig verzinsten) österreichische Staatsanleihen. In diesem Modell darf eben nur in festverzinslichen österreichischen Papieren investiert werden.

Bekannterweise ist das Zinsniveau bereits vor Jahren dramatisch eingebrochen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, nicht ändern. Andernfalls könnten nahezu alle europäischen Länder ihre Staatsschulden nicht bedienen. Mit dem Verfall des Zinsniveaus und damit auch der festverzinslichen staatlichen Papiere ist diese Idee – und damit verbunden die Grundlage der Modellrechnung – leise, aber sicher gestorben. Auch, wenn einige Versicherer, aber auch Banken nach wie vor immer noch dafür Werbung machen, kann man dieses

JAHR	Berufsunfähigkeits-/ Invaliditäts	Alters-
	p e n s i o n e n	
2013	998,26	1.177,03
2014	1.027,12	1.201,68
2015	1.056,32	1.224,52
2016	1.071,62	1.247,16
2017	1.077,28	1.266,72

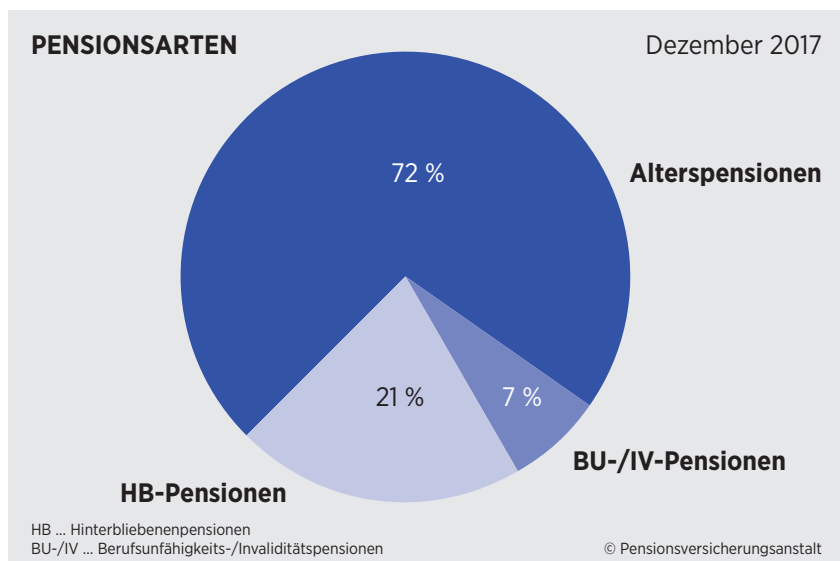
© PVA, Stand 31.12.2017

PENSIONSHÖHE *) © Pensionsversicherungsanstalt
 Monatsdurchschnitte in Euro
 Männer / Frauen
 Pensionarten Dezember 2017

PENSIONSARTEN	MÄNNER Betrag		FRAUEN Betrag	
	2016	2017	2016	2017
Alle Alterspensionen	1.609,85	1.635,19	1.006,24	1.023,26
Langzeitversicherte	2.315,54	2.336,86	1.545,82	1.555,47

Quelle: Jahresbericht 2017, Pensionsversicherungsanstalt; Details entnehmen Sie bitte der Homepage der PVA.

Modell keineswegs empfehlen. Der garantierte Verlust trotz staatlicher Förderung tritt bei allen Anbietern am österreichischen Markt ein. Auch ohne vier Prozent Versicherungssteuerbelastung kommen heute keine vernünftigen Erträge zustande. Die staatliche Förderung erfolgt nur im



Quelle: Jahresbericht 2017, Pensionsversicherungsanstalt.

Jahr der jeweiligen Einzahlung einmalig und wurde noch dazu zum ursprünglichen Wert erheblich reduziert. Wenn der Versicherungsnehmer etwa auf eine einmalige Kapitalzahlung zugreifen möchte, ist dies meist nur mit erheblichen Verlusten – abgesehen von der Verpflichtung, die Förderung zurückzuzahlen – verbunden. Auf die Details, wann verfrühte Auflösungen dieses Modells möglich sind, einzugehen, ist müßig, da diese Vorsorgevariante, wie bereits gesagt, zu – wenn auch nur geringen, dafür aber quasi garantierten – Verlusten führt. Die Internetauftritte der Arbeiterkammern bestätigen diese Aussage unisono. Sollten Sie eine derartige Polizze für sich abgeschlossen haben, rechnen Sie bitte nach. Zumeist wäre eine Prämienfreistellung zu empfehlen.

PRIVATE HERKÖMMLICHE ER- UND ABLEBENS-VERSICHERUNG

Versicherer können derzeit keine vernünftigen Erträge generieren. Die gesamte Branche leidet unter dem niedrigen Zinsniveau. Bevor Erträge für die Versicherten herauskommen, sind bei uns in Österreich vier Prozent Versicherungssteuer zu erwirtschaften. Darüber hinaus verrechnen zahlreiche Versicherer sogenannte Unterjährigkeitszuschläge bei nicht jährlicher Zahlung. Das ist aber schon gar nicht mehr zu erwirtschaften. Es wäre erforderlich, dass Unterjährigkeitszuschläge, aber vor allem die vierprozentige Versicherungssteuer auf derartige Altersvorsorgen nicht zur Anwendung gebracht werden.

HERKÖMMLICHE RENTENVERSICHERUNG

Das Problem liegt analog auf der Hand. Es sind nur geringe Erträge zu erwirtschaften. Wir empfehlen hier sogenannte Garantiprodukte, die zumindest die eingezahlten Prämien nach der Vertragslaufzeit (als Rentenbasis) auszahlen könnten. Das gilt natürlich auch für die „normalen“ Er- und Ablebensversicherungen. Viel mehr als die unverzinsten Prämien nach der Laufzeit zurückzubekommen ist nicht zu erwarten.


Lediglich bei betrieblichen Altersvorsorgen – nur aufgrund der steuerlichen Möglichkeiten – sind Abschlüsse wirklich empfehlenswert.

FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN ZUR ALTERSVORSORGE

Auch hier gilt wiederum nur eine bedingte Empfehlung für diese Produkte. Neben den bereits genannten Versicherungssteuern und Unterjährigkeitszuschlägen werden auch sogenannte Ausgabeaufschläge, aber auch Fondsgebühren zur laufenden Beobachtung verrechnet. Hier müssten de facto Erträge von über acht Prozent erwirtschaftet werden, um diese Produkte empfehlen zu können.

CONCLUSIO – WAS MACHE ICH ZU MEINER PENSIONSABSICHERUNG?

Neben einer Ablebensversicherung (in Form einer reinen Risikoversicherung), die nahezu jeder zur Absicherung seiner Familie benötigt, sind jedenfalls vernünftige Rückstellungen für die eigene Pension zu treffen. Hier empfiehlt sich – wenn man risikobereit ist – die Veranlagung in Fonds oder Wertpapieren. Beim oftmals angebotenen sogenannten Fondssparen sollte beachtet werden, dass nicht unbedingt Hausprodukte der jeweiligen Bank, sondern meist wesentlich bessere Performance aufzeigende Fonds des freien Marktes gewählt werden sollten. Auch hier sind die Ausgabeaufschläge zu beachten bzw. wäre ein Anbieter zu suchen, welcher kostengünstiger ist. Der Anbieter sollte aber die Möglichkeit des gesamten Marktes zur Verfügung haben.

Mit Rückstellungen, in welcher Form auch immer, sollten Sie aber trotz der am Versicherungsmarkt nicht wirklich rosigen Situation besser sofort beginnen. Ein seit vielen Jahren bekannter Wunsch der Versicherungswirtschaft, nämlich die Abschaffung der vier Prozent Versicherungssteuer auf sämtliche Pensionsversicherungsformen, sollte erhört werden. Danach können diese Vertragsformen wieder interessant sein. Lediglich bei betrieblichen Altersvorsorgen – nur aufgrund der steuerlichen Möglichkeiten – sind Abschlüsse wirklich empfehlenswert. Vielleicht erhört mich ja der Osterhase und flüstert das dem Finanzminister. 



VERSORGUNGSFONDS



DIE PENSION DER ÖSTERREICHISCHEN TIERÄRZTE

DR. VOLKER MOSER

Vorsitzender des Kuratoriums der
Wohlfahrtseinrichtungen der ÖTK

Sie wird als Altersunterstützung bezeichnet und durch den Versorgungsfonds der Österreichischen Tierärztekammer finanziert. Dieser leistet – gesetzlich garantiert – 14 Mal im Jahr zurzeit 530 Euro. Das Tierärztegesetz (§ 50) sieht diese Leistung für Mitglieder vor, die das Pensionsantrittsalter von zumindest 65 Jahren vollendet haben und ihre Berufstätigkeit einstellen.

Wie das staatliche Pensionssystem wird auch unser tierärztlicher Versorgungsfonds überwiegend im **Umlageverfahren** geführt. Dieses baut in erster Linie auf dem Solidaritätsprinzip auf und erfordert Verständnis und Bereitschaft zur Solidarität im Berufsstand. Daher darf die gesetzliche Verankerung der Mitgliedschaft aller TierärztInnen in der Kammer als Bekenntnis zur Solidarität verstanden werden. Das Umlageverfahren ist eine bewährte Methode zur Finanzierung von Sozialversicherungen.

BEWÄHRTE FUNKTIONSWEISE

Die Altersunterstützung, die unseren Pensionisten zusteht, wird durch die Beiträge der Erwerbstätigen, aber auch durch erwirtschaftete Erträge aus Immobilienvermietung und Veranlagung finanziert.

Selbstständige leisten einkommensunabhängige Beiträge, Unselbstständige dagegen einkommensabhängige. Letztere haben die Möglichkeit, Reduktionen zu beantragen. 420 volle Monate beträgt die Zahl der vorgeschriebenen Beitragsmonate, die den Anspruch auf die volle Pension begründen. Wurden weniger Beitragsmonate geleistet, ist die Altersunterstützung aliquot verringert.

Die einbezahlten Beiträge werden unmittelbar zur Finanzierung der Leistungsberechtigten herangezogen, also an diese wieder ausbezahlt. Dabei können oder sollen auch Rücklagen gebildet werden. Im Gegenzug erhält der Beitragszahler einen Anspruch auf die entsprechende Leistung, welche wiederum die nachkommende Generation zu finanzieren hat. Vereinfacht gesagt werden im reinen Umlageverfahren nur so viele Beiträge eingehoben, wie zur Auszahlung im gleichen Zeitraum benötigt werden.

Für den Aufbau einer Versorgungseinrichtung erweist sich diese Methode als günstig, weil ja nur wenige Leistungsempfänger vorhanden sind; sie wird aber mit steigender Zahl der Leistungsempfänger deutlich teurer. Konsequenzen von demografischen Entwicklungen – zum Beispiel, dass immer weniger Beitragszahler die Pensionen von immer mehr Pensionisten finanzieren – sind unter Beibehaltung des Umlageverfahrens verhältnismäßig auf Pensionisten und Beitragszahler zu verteilen.

Anders verhielte es sich, wenn die **Methodik des Kapitaldeckungsverfahrens** zu Anwendung kommen würde. Hier werden im Gegensatz zum Umlageverfahren Beiträge angespart und verzinst oder in andere Anlageformen investiert. Am Ende der Laufzeit, zum Auszahlungszeitpunkt, wird das einbezahlte Kapital zuzüglich des anteiligen Gewinns, der erwirtschaftet wurde, in Form einer Rente ausbezahlt. Gegenüber dem Umlageverfahren sind die Beiträge bereits zu Beginn etwas höher, weil mehr Rücklagen gebildet und diese für einen langfristigen Zuwachs an Leistungsempfängern angespart werden. Die Veranlagungspolitik ist deutlich aufwendiger und teurer und muss professionell gemanagt werden. 📌

JEDERZEIT ABRUFBAR – IHR ÖTK-PENSIONSKONTO

Im Zuge unseres Pensionsschwerpunktes im vorliegenden Vetjournal rufen wir auch gerne das **ÖTK-Pensionskonto für Tierärztinnen und Tierärzte** in Erinnerung. Dieses spezielle Service wurde für ÖTK-Mitglieder entwickelt, um bequem, jederzeit und überall Auskunft über die erworbenen Pensionsleistungen aus dem Versorgungsfonds erhalten zu können. Dazu loggen Sie sich über die ÖTK-Homepage ein und können so elektronisch und unverbindlich Ihr Pensionskonto abrufen.

GUTER ÜBERBLICK

Neben dem aktuellen Pensionsanspruch erfahren Sie auch den Ihnen zustehenden monetären Betrag zum Pensionsantrittsalter sowie das Datum des errechneten Unterstützungsbeginns. Weiters werden Sie u. a. über die vorgeschriebenen Versicherungsmonate bis zum vollen Pensionsanspruch und die bisher erworbenen Versicherungsmonate informiert. Je näher Sie dem tatsächlichen Pensionsantrittsalter sind, umso mehr lässt sich schon erahnen, wie hoch die Pension einmal sein wird. Ihr Pensionskonto ist damit transparent, verständlich und nachvollziehbar.

Mag. Silvia Stefan-Gromen



ÖTK-PENSIONSKONTO

Online • Pension • Vorschreibung





Katzen werden in etwa 16 Jahre alt, ab zwölf Jahren kann man von einer geriatrischen Katze sprechen.

GERIATRIE UND FRÜHERKENNUNG IN DER KLEINTIERPRAXIS

BETTINA KRISTOF

Unsere Haustiere werden immer älter – hochwertiges Futter, artgerechte Haltung und beste medizinische Versorgung gewährleisten ein langes Tierleben. Doch mit der gestiegenen Lebenserwartung häufen sich auch geriatrische Erkrankungen.

Wir sprachen über die häufigsten altersbedingten Probleme und deren Früherkennung mit Mag. Peter Bauer von der Tierarztpraxis Mag. Bauer in St. Pölten.

Herr Mag. Bauer, ab welchem Alter droht bei Hunden und Katzen die Gefahr, an einer geriatrischen Krankheit zu erkranken?

Das richtet sich generell nach der durchschnittlichen Lebenserwartung des Tieres. Katzen werden in etwa 16 Jahre alt, ab zwölf Jahren kann man von einer geriatrischen Katze sprechen. Die Prophylaxe sollte daher circa im Alter von zehn Jahren gestartet werden. Bei Hunden hängt die Lebenserwartung stark von der Rasse ab. Pudel können mit 15 bis 16 Jahren sehr alt werden, da empfehle ich die altersrelevante Vorsorgeuntersuchung mit acht Jahren. Kurzlebige Rassen wie der Berner Sennenhund oder der Boxer sollten mit fünf oder sechs Jahren bereits einen Alterscheck absolvieren.

Welche Maßnahmen zur Früherkennung altersbedingter Probleme gibt es?

Zentraler Punkt ist der jährliche Tierarztbesuch, bei dem nicht nur alle notwendigen Impfungen durchgeführt werden, sondern bei dem der Tierarzt das Tier auch klinisch

untersucht. Die klinische Untersuchung ist aus meiner Sicht besonders wichtig und entscheidend für den weiteren Verlauf. Beim älteren Tier verändert sich die Untersuchung vom Schwerpunkt her. In einem Anamnesegespräch wird der Tierhalter zu Trinkverhalten, Leistungsfähigkeit und Bewegungsfreudigkeit seines Tiers befragt. Das sind die drei Parameter, die im Alter auffällig werden und Anzeichen einer Erkrankung sein können.

Was genau ist ein „geriatricher Patient“?

Ein geriatricher Patient ist nicht per se krank, er leidet an Altersschwäche. Die Elastizität der Gewebe und der Lunge lässt nach, die Knorpel werden spröde, es kommt zu leichten Arthrosen. Das sind altersbedingte Verschleißerscheinungen, eine Betriebsabnutzung, wenn Sie so wollen. Die Knorpelschicht wird dünner, das Herz größer, die Muskeln werden schwächer, die Kondition schwindet. Geriatriche Erkrankungen resultieren aus diesen Abnutzungen heraus.

Was sind die häufigsten geriatrichen Probleme bei Katzen?

Nephrosen und Schilddrüsenerkrankungen sind bei Katzen am häufigsten, gefolgt von Diabetes und unterschiedlichen Schmerzzuständen. Diese sind bei Katzen oft nicht so leicht festzustellen. Während ein Hund sich durch Jammern oder Winseln mitteilt, zieht sich eine Katze eher zurück. Das Bild der alten, grantigen oder gar unrein werdenden Katze ist oft Symptom eines diffusen Schmerzempfindens.

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um dem Tier zu helfen?

Neben der klinischen Untersuchung ist die weiterführende Diagnostik entscheidend. Ergibt sich der Verdacht einer Nierenerkrankung, wird man eine Blutuntersuchung durchführen. Sind SDMA oder gar CREA und BUN erhöht, sind Maßnahmen zu ergreifen. Diese reichen von Diätfutter über Phosphorfänger bis hin zu ACE-Hemmern, je nach Erhöhung der Blutwerte. Verlaufskontrollen gestatten ein Monitoring und helfen bei der Beantwortung der so oft gestellten Frage „Wie lange lebt mein Tier noch?“ Was für die Niere gilt, gilt für Schilddrüsenerkrankungen erst recht. Da eine Hypo- respektive Hyperthyreose nur medikamentös saniert werden kann, ist ein Monitoring unumgänglich.

Was sind die häufigsten Altersprobleme beim Hund?

Ältere Hunde leiden oft an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, haben Probleme mit dem Bewegungsapparat; beim Rüden kommen noch Beschwerden mit der Prostata dazu.

Welche Methoden gibt es hier, um dem Tier zu helfen?

Mein Ansatz ist es, möglichst wenig invasiv zu arbeiten. Bei Herzproblemen ist ein Thoraxröntgen, eventuell mit Ausmessen der objektiven Herzgröße, oft aussagekräftig. EKG und Herzecho vervollständigen die diagnostischen Möglichkeiten. Bei geringgradigen, an sich noch

symptomlosen Herzerkrankungen empfehle ich gerne Weißdornpräparate, die auch durchwegs gute Akzeptanz bei den Besitzern finden. Ist dann bei einer Verschlechterung des Zustands ein entsprechendes „pharmazeutisches“ Präparat notwendig, sind Patient und Besitzer bereits an die tägliche Tablettengabe gewöhnt. Bei Beschwerden des Bewegungsapparats sagt uns die klinische Untersuchung nicht, ob ein Röntgen sinnvoll ist, sondern wo es sinnvoll ist. Der Schwerpunkt klinischer Veränderungen liegt vor allem im Bereich LWS, Hüfte, Knie. Schmerzzustände bei älteren Tieren kommen häufig von Knorpelveränderungen. Neben Antirheumatika haben sich auch natürlich-pflanzliche Mittel wie Weihrauch und Teufelskralle, Glycosamin und Chondroitin bewährt. Bei Problemen mit der Prostata ist der Ultraschall gefragt. Meist liegt eine gutartige Vergrößerung der Prostata vor. Das Mittel der Wahl ist die Kastration. Da es naturgemäß ältere Patienten betrifft, wird der an sich risikoarme chirurgische Eingriff oft gemieden. Die hormonelle Kastration mittels Tabletten oder Chip bietet eine gangbare Alternative.


Was können die Tierbesitzer vorbeugend tun?

Wichtig ist ein regelmäßiges Training zur Erhaltung der Muskulatur und der Beweglichkeit, das entlastet die Knorpel und stärkt Herz und Kreislauf. Auch geistige Fitness ist förderlich, die man durch Spielen erreichen kann. Tierhalter sollten auf eine hochwertige Ernährung ihrer Tiere achten. Regelmäßige Besuche beim Tierarzt sind natürlich notwendig. Von großer Wichtigkeit ist es auch, rechtzeitig mit der Zahnprophylaxe zu beginnen. Nahrungsergänzungsmittel in Form von knorpelschützenden Substanzen können sinnvoll sein, sollten aber nur nach Absprache mit dem Tierarzt gegeben werden. Von wahllosen Vitamingaben halte ich wenig, denn mit gutem Futter ist die Vitaminversorgung abgedeckt.

Sind die Tierbesitzer grundlegend bereit, in die Altersvorsorge ihrer Tiere zu investieren?

Das ist sehr unterschiedlich und hängt davon ab, wie der Tierbesitzer zu der Thematik steht. Tierhalter schätzen das Alter ihres Tieres oft ganz anders ein als der Tierarzt. Manche nehmen ihre 16-jährige Katze als relativ jung wahr, andere wieder finden ihre achtjährige Katze bereits alt. Daraus resultiert, dass sie oftmals nicht gewillt sind, in die Altersprophylaxe zu investieren, weil sie ihr Tier nicht als alt wahrnehmen. Vom therapeutischen Ansatz her werden pflanzliche Produkte – Knoblauch, Ginkgo et cetera – bevorzugt, jedoch umso mehr, je geringer der Leidensdruck des Tieres für den Tierhalter offensichtlich ist. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass Tierbesitzer immer mehr bereit sind, in die Gesundheit ihrer Tiere zu investieren, wenn es die finanziellen Mittel erlauben.

Wie hoch ist der Anteil der geriatrichen Patienten in Ihrer Praxis?

Ich würde sagen, derzeit circa ein Drittel und wahrscheinlich steigend, weil die Tiere einfach älter werden. 



Unabhängig von der Futterart haben übergewichtige Katzen ein höheres Risiko, an Diabetes zu erkranken, als normalgewichtige.

DIE RICHTIGE ERNÄHRUNG FÜR KATZEN MIT DIABETES MELLITUS

BETTINA KRISTOF

Wie man Katzen, die an Diabetes mellitus erkrankt sind, mit der richtigen Ernährung unterstützen kann, verriet uns Dr. med. vet. Christine Iben, Universitätsprofessorin an der Vetmeduni Vienna.



Ao. Univ.-Prof. Dr. med. vet.
Christine Iben Dipl. ECVCN.

Diabetes mellitus tritt bei Katzen relativ häufig auf. Der Behandlungserfolg bei dieser Stoffwechselerkrankung hängt zu einem großen Teil von einer angepassten, artgerechten Ernährung ab. Mit Dr. med. vet. Christine Iben, Universitätsprofessorin an der Vetmeduni Vienna (Institut für Tierernährung und funktionelle Pflanzenstoffe) sowie European Specialist in Veterinary and Comparative Nutrition, sprach das Vetjournal über die richtige Ernährung für Katzen, die an Diabetes mellitus leiden.

Frau Professorin Iben, Diabetes mellitus tritt bei Katzen häufig auf. Kann man dieser Erkrankung vorbeugen?

Wie eine Schweizer Studie zeigt, ist Fettleibigkeit bereits bei jungen Tieren mit Diabetes assoziiert. Dabei wiesen bereits acht Monate alte Katzen, die dicker waren als eine Vergleichsgruppe, eine verminderte Insulinsensitivität auf. Offensichtlich gibt es auch eine genetische Veranlagung zu Übergewicht. Um Diabetes mellitus vorzubeugen, ist es auf jeden Fall wichtig, die Katze schlank zu halten und darauf zu achten, dass sie sich ausreichend bewegt. Freigänger sind naturgemäß körperlich aktiver, Wohnungskatzen

kann man zum Spielen animieren oder auch Trockenfutter verstecken, das sie suchen müssen. Es ist auch hilfreich, die Futterfrequenz zu erhöhen – ohne aber dabei die tägliche Futtermenge zu steigern.

Hat die Futterfrequenz eine Auswirkung auf das Körpergewicht?

Es gibt eine Studie, in der nachgewiesen wird, dass Katzen, die öfter als zweimal täglich gefüttert werden, schlanker bleiben. Allerdings gibt es weitere Studien, die dies nicht bestätigen. In der Natur frisst die Katze mehrmals am Tag kleinere Portionen und bewegt sich dazwischen. Daher würde es dem natürlichen Fressverhalten der Katze entsprechen, wenn sie mehrmals am Tag gefüttert wird. Für eine kleine Katze wären drei bis vier 50-Gramm-Portionen Feuchtfutter am Tag ideal, für eine große Katze fünf bis sechs. Wichtig ist, dass das Futter bedarfsentsprechend gegeben wird und nicht ständig zur freien Aufnahme zur Verfügung steht. Außerdem sollte der Tierhalter die Katze ab und zu abwiegen.

Wie sollte die Ernährung einer Katze aussehen, wenn sie bereits an Diabetes mellitus erkrankt ist?

Wenn die Katze Diabetes mellitus hat, sonst aber keine andere Erkrankung vorliegt, werden eher eiweißreiche Rationen mit einem niedrigeren Kohlenhydratanteil und einem höheren Rohfaseranteil empfohlen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das: Der Kohlenhydratanteil sollte nicht über 20 Prozent in der Trockensubstanz liegen, der Rohfaseranteil bei höchstens zehn Prozent und der Fettgehalt unter 20 Prozent liegen. Der Eiweißgehalt kann 50 Prozent ausmachen.

Sollte man generell eher Feucht- oder Trockenfutter geben?

Es gibt eine Studie, die nahelegt, dass der höhere Gehalt an Kohlenhydraten im Trockenfutter die Neigung, Diabetes mellitus zu entwickeln, begünstigt. Katzen, die von ihren Besitzern als normalgewichtig bezeichnet wurden, erkrankten häufiger an Diabetes mellitus, wenn sie Trockenfutter bekamen. Wurden alle Katzen – übergewichtige und normalgewichtige – zusammengefasst, war das Risiko, an Diabetes zu erkranken, bei den übergewichtigen höher, und zwar unabhängig von der Futterart*.

Sind fertige Diätfutter für Katzen, die Diabetes haben, zu empfehlen?

Es gibt einige Anbieter, die hochwertiges Diätfutter im Sortiment haben, das den Bedürfnissen der Diabeteskatzen entspricht und hilft, ihren Blutzuckerspiegel zu regulieren. Die Ernährung solcher Patienten ist heutzutage mit dem speziellen Fertig-Diätfutter natürlich einfacher. Wenn eine Katze insulinabhängig ist, sollte man ohnehin eher Fertigfutter verwenden, am besten immer das gleiche, weil ja die Insulingabe auf das Futter eingestellt werden muss. Grundsätzlich kann man auch Diät-Trockenfutter verwenden, bei dem der Kohlenhydratanteil reduziert

In der Natur frisst die Katze mehrmals am Tag kleinere Portionen und bewegt sich dazwischen. Daher würde es dem natürlichen Fressverhalten der Katze entsprechen, wenn sie mehrmals am Tag gefüttert wird.

ist. Es ist auf jeden Fall auf ein günstiges Verhältnis von Omega-6- zu Omega-3-Fettsäuren zu achten, ungefähr 3–5:1, also mehr Omega-3 als in üblichen Futtermitteln. Das ist in guten Diät-Fertigfuttern berücksichtigt.

Diätfutter ist hochpreisiger als herkömmliches Futter. Was empfehlen Sie Katzenbesitzern, die sich das nicht leisten können?

Man muss darauf achten, ein Futter zu verwenden, das einen moderaten Fettgehalt – weniger als 20 Prozent in der Trockensubstanz – hat, weil der Fettstoffwechsel durch die Diabeteserkrankung beeinflusst wird. Diesem Fertigfutter sollte man Zellulose, circa 0,5 Gramm pro Kilo und Tag, oder eine andere geeignete Rohfaserquelle, etwa Flohsamen, beimischen. Zusätzlich kann man Fischölkapseln aufschneiden und in das Futter geben, um den Omega-3-Fettsäurenanteil zu erhöhen. Omega-6 ist ohnehin ausreichend im Futter enthalten.

Worauf muss man bei der Ernährung achten, wenn die Katze noch andere Erkrankungen hat?

Wenn eine Katze Diabetes mellitus hat, besteht die Gefahr, dass sie an der Bauchspeicheldrüse oder den Nieren erkrankt. Bei Nierenproblemen muss man eiweißreduziert füttern, was ein Widerspruch zu der Ernährung bei Diabetes mellitus wäre. Da muss man sich nach den Blutwerten richten, um das Futter optimal zusammenzustellen. Grundsätzlich muss Phosphor reduziert und der Eiweißgehalt an die Situation angepasst werden.

Wie ermittelt man die richtige Futterfrequenz?

Wenn Insulin gespritzt wird, muss ein bestimmter Abstand zwischen der Insulingabe und der Futteraufnahme eingehalten werden. Das ist ganz wichtig und muss unbedingt mit dem behandelnden Tierarzt abgesprochen werden. Wenn noch kein Insulin gegeben werden muss, ist eine mehrmalige Gabe kleiner Futtermengen sinnvoll, da dies für die postprandiale Glukosekurve besser ist. Ganz wichtig ist auch, dass die Katze immer frisches Wasser zur Verfügung hat. 🍷

* Quelle: Öhlund et al. J Vet Intern Med 2017; 31:29–35

INTERVIEW



Foto: beigestellt

Dr. Barbara Koller, Inhaberin der gleichnamigen Tierarztpraxis in Guntramsdorf.

PHYSIOTHERAPIE BEI GERIATRISCHEN PATIENTEN

BETTINA KRISTOF

Altersbedingte Erkrankungen bei Haustieren lassen sich erfolgreich mit physiotherapeutischen Maßnahmen behandeln. Tierärztin Dr. Barbara Koller gab uns einen Einblick in ihr umfassendes Behandlungsrepertoire.

Frau Dr. Koller, Sie haben sich auf physiotherapeutische Behandlungen spezialisiert. Welche geriatrischen Probleme bei Hunden sind damit gut behandelbar?

Viele orthopädische Probleme bei älteren Hunden lassen sich sehr gut mit Physiotherapie behandeln. Wenn ein Tier Schmerzen hat – sei es durch eine Arthrose oder durch Entzündungen –, dann kann man sowohl schmerzstillende

Medikamente geben als auch Physiotherapie anwenden. Das Ziel ist ja immer, dass sich das Tier wieder gut bewegen kann.

Welche Methoden wenden Sie an?

Das hängt natürlich von der Grunderkrankung ab. Ultraschall und Laser verwende ich zum Beispiel gerne zur Behandlung von Bewegungseinschränkungen infolge von Arthrosen. Iontophorese bringt gute Erfolge bei Arthrose-schüben und Arthritis, Akupunktur eignet sich unter anderem zur Behandlung von Entzündungen, Bewegungsstörungen und zur Nervenaktivierung. Verschiedene Stromtherapien wie etwa den biphasischen Schwellstrom nehme ich gerne bei muskulären Verspannungen und zur Nervenaktivierung. Das Equitron-Gerät wende ich erfolgreich bei muskulären Problemen oder bei Bizepssehnenüberlastungen an; Infiltrationen helfen bei diversen Nervenentzündungen und auch bei Ischiasproblemen.

Was können die Tierbesitzer vorbeugend tun?

Ganz wichtig ist es, Hunde schlank zu halten. 70 Prozent aller Hunde sind zu dick und die Tierhalter sind leider oft nicht einsichtig. Mir kommt bei vielen vor, sie wollen den Zusammenhang zwischen dem Übergewicht ihres Tieres und den Problemen mit dem Bewegungsapparat nicht einsehen. Viele verstehen das Füttern als Geste der Zuneigung und übertreiben leider damit.

Beraten Sie die Tierhalter auch in Richtung Altersprophylaxe?

Ja, das ist mir ganz wichtig. Neben einer ausgewogenen Ernährung, die auf Senioren abgestimmt sein soll, ist wie schon gesagt ein schlanker Körper vorteilhaft. Viele Tierhalter berate ich auch hinsichtlich Bewegungsmanagement. Hunde brauchen Kondition. Wenn sie schmerzfrei sind, kann ich diese durch kontinuierliche Bewegung am Laufband oder auch draußen an der Leine aufbauen. Keine „Stop and Gos“, keine Gewaltmärsche, aber regelmäßige, moderate Bewegung ist gerade für ältere Hunde essenziell. Manchmal wollen Senioren nicht spazieren gehen, weil sie die ewig gleichen Wege langweilen. Dann sind die Besitzer gefordert, neue Auslaufmöglichkeiten anzubieten. Ich berate die Tierhalter auch hinsichtlich des physiotherapeutischen Trainings, das sie daheim mit ihren Vierbeinern durchführen können. Es gibt Sport- und Turngeräte für Hunde für zu Hause wie zum Beispiel Igelbälle oder Ballkissen. Diese Empfehlungen werden von den Tierhaltern grundsätzlich sehr gut angenommen.

Sind die Tierbesitzer grundsätzlich bereit, in die Altersvorsorge ihrer Tiere zu investieren?

Definitiv ja, da gibt es kein Problem. Die Tierhalter sind am Wohlergehen ihrer Tiere interessiert und investieren Zeit und Geld in die Gesundheit ihrer Vierbeiner. Voraussetzung ist natürlich, dass man Leistung bietet und sich Zeit für die Beratung nimmt. Das geht nur mit Terminpraxis, aber es funktioniert. 🐾

NEUE HANDLUNGSOPTION BEI EMS

WENN ÜBERGEWICHT KRANK MACHT

Die Zivilisationskrankheit Adipositas hat auch unsere Pferde erreicht. Etwa jedes 5. Pferd ist davon betroffen¹. Nach Hund und Katze rückt jetzt auch beim Pferd das Übergewicht als Krankheitsauslöser immer mehr in den Vordergrund – besonders als indirekter Auslöser der gefürchteten Hufrehe.

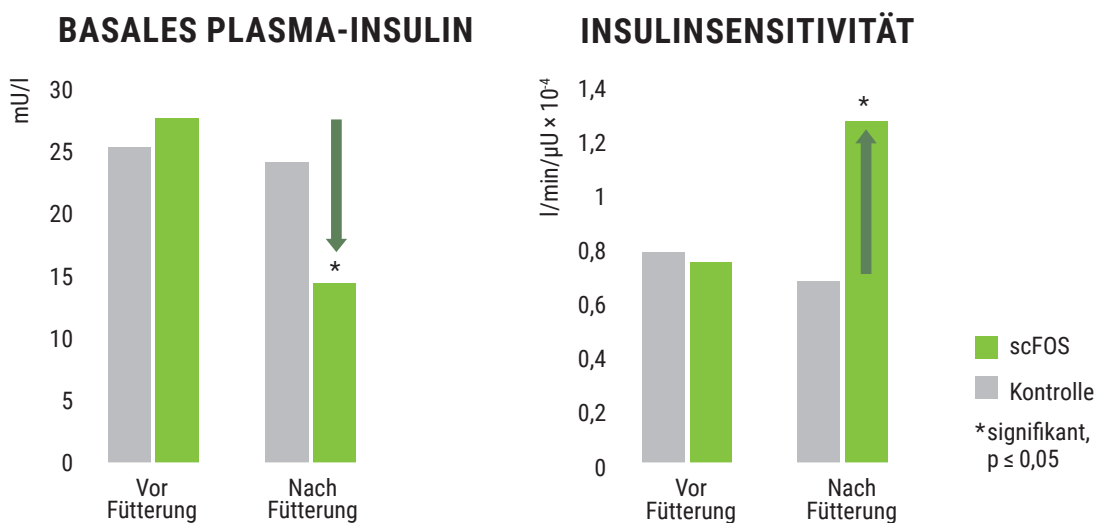
Übergewicht, und vor allem die daraus resultierende Insulinresistenz, erhöhen bei Pferd und Pony deutlich das Risiko an Hufrehe zu erkranken. Bei der richtigen Fütterung als Gegenmaßnahme ist aber nicht nur die Quantität der Futtermittel, sondern auch die Qualität entscheidend – denn wie eine Studie von Respondek et al.² nachgewiesen hat, kann mit der richtigen Diät modulierend eingegriffen werden.

JETZT HANDELN KÖNNEN

Aufgrund fehlender Therapieoptionen blieb dem Tierarzt bei EMS-Patienten bisher nur die Empfehlung zu Bewegung und Reduktionsdiät. Jetzt kann ergänzend Nutraxin® angeboten werden. Das „Nutraceutical“ gleicht nicht nur den durch die Reduktionsdiät zwangsweise entstehenden Mangel an Nährstoffen aus, sondern verbessert durch die enthaltenen kurzkettigen Fructo-Oligosaccharide (scFOS) auch die Insulinsensitivität.

PRÄBIOTIKA HELFEN

In einer kontrollierten Crossover-Studie konnten Respondek et al.² bei 8 Pferden mit Insulindysregulation nachweisen, dass allein der Zusatz von scFOS als Präbiotikum über 6 Wochen den basalen Insulinwert der Pferde statistisch signifikant senkte. Zusätzlich zeigte sich im kombinierten Glukose-Insulin-Test, dass auch die Insulinsensitivität wieder signifikant anstieg. Die Pferde wurden während der Studie weder bewegt noch einer Reduktionsdiät unterzogen.



NEU – NUTRAXIN® RIEGEL

Nutraxin® ist das erste speziell für Pferde mit EMS während einer Reduktionsdiät entwickelte Ergänzungsfuttermittel. Es enthält 10% kurzkettige Fructo-Oligosaccharide um die Therapie der Insulinresistenz optimal zu unterstützen. Zudem versorgt es mit allen Vitaminen, Spurenelementen und Aminosäuren, die in einer Reduktionsdiät nur unzureichend verfügbar sind, und gleicht den Mangel an diesen Nährstoffen aus. Zusätzlich unterstützt Nutraxin® die Hupe mit einem hohen Gehalt an Biotin, Zink und Methionin.

Nutraxin® kann als Ersatz für das Kraftfutter im Trog oder als Leckerli verabreicht werden.

Eine Packung Nutraxin® enthält 120 Riegel und entspricht dem Monatsbedarf eines 500 kg-Pferdes (4 Riegel/Tag).

Dr. Barbara Freudenschuß, +43 664 88634592



1) Stephenson HM, Green MJ, Freeman SL. Prevalence of obesity in a population of horses in the UK. Vet Rec. 2011;168(5):131.
2) Respondek F, Myers K, Smith TL, Wagner A, Geor RJ. Dietary supplementation with short-chain fructo-oligosaccharides improves insulin sensitivity in obese horses. J Anim Sci. 2011;89:77-83.



Foto: © Formlabs Inc.

Mithilfe von 3D-Druckern können anatomische Modelle von Patienten in Originalgröße erstellt werden.

TECHNOLOGIE: 3-D-DRUCKER IN DER VETERINÄRMEDIZIN – DIE ZUKUNFT HAT BEGONNEN

DR. GEORG HAIMEL

Dip ECVS, Europäischer Fachtierarzt für Kleintierchirurgie
RCVS Recognized Specialist in Small Animal Surgery
Tierarztpraxis am Stadtpark GmbH

1987 wurde der erste kommerziell erwerbliche 3-D-Drucker angeboten. Vergleichbar mit der EDV-Branche hat sich die Technologie rund um die 3-D-Drucker in den letzten 30 Jahren enorm weiterentwickelt. Heutzutage kommen 3-D-Drucker in den unterschiedlichsten Sparten – so auch der Veterinärmedizin – zum Einsatz. Der folgende Artikel soll einen Überblick über die Technologie sowie auch mögliche Anwendungsgebiete in der Veterinärmedizin geben.

Foto: beigestellt



Dr. Georg Haimel.

WIE FUNKTIONIERT EIN 3-D-DRUCKER?

Um ein Objekt dreidimensional drucken zu können, muss zuerst ein virtuelles 3-D-Bild kreiert werden. Als Ausgangsmaterial dienen in der Medizin/Veterinärmedizin häufig DICOM-Datensätze (Digital Imaging and Communications in Medicine) von einer CT- oder MRT-Studie (Abb. 1). Virtuelle 3-D-Bilder können aber auch mithilfe eines 3-D-Scanners oder spezieller CAD-Softwareprogramme (Computer Aided Design) entstehen. Unabhängig von der ursprünglichen Quelle wird eine Software benötigt, die die eingespeisten Datensätze in ein für den 3-D-Drucker lesbares Format (STL-Format) umwandelt. Bevor der 3-D-Druck beginnt, wird der Datensatz des virtuellen Objekts noch mit einer Slicing-Software in dünne Scheibchen „geschnitten“. Der 3-D-Druck selbst ist eine additive Fertigungstechnik. Das bedeutet, dass auf der Basis des virtuellen Datensatzes durch das Ablagern von Material schichtweise ein Objekt aufgebaut wird. Je nach Gerät und Indikation werden Plastik, Harz, Metall, aber auch lebende Zellen als Druckmaterial verwendet.

WELCHE DRUCKVERFAHREN GIBT ES?

Fused Deposition Modeling (FDM): Bei dieser Technik wird thermoplastisches Material erhitzt und mit einer Düse Schicht für Schicht auf eine Platte aufgetragen (Abb. 2). Das Material härtet durch Abkühlung aus. Häufig verwendete Materialien sind Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS), Polymilchsäuren (PLA), Polyethylene und Polypropylene. Vorteil: Die Drucker sind bereits für wenige Hundert Euro zu erwerben. Das Filament ist ebenfalls kostengünstig und wird in Spulen geliefert. Nachteil: Einige Materialien haben einen niedrigen Schmelzpunkt und können nicht autoklaviert werden. FDM Modeling

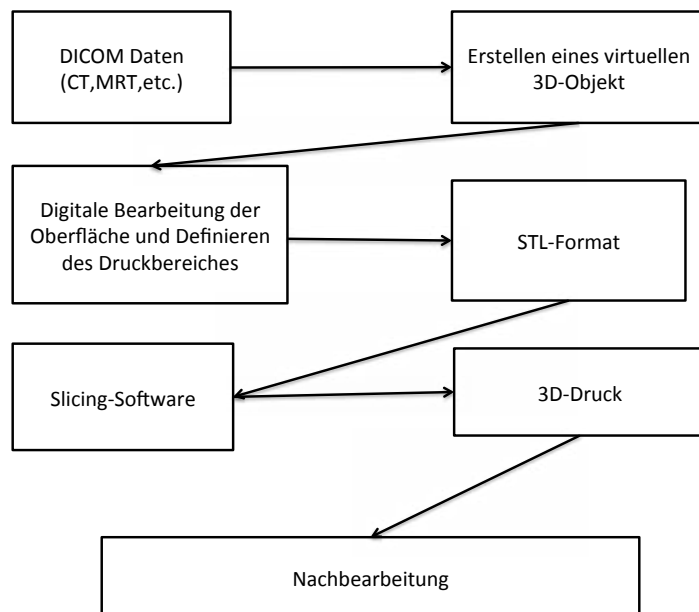


Abb. 1: Arbeitsschritte im 3-D-Druck.

hat im Vergleich zu anderen Druckverfahren eine geringere Auflösung und Druckgenauigkeit.

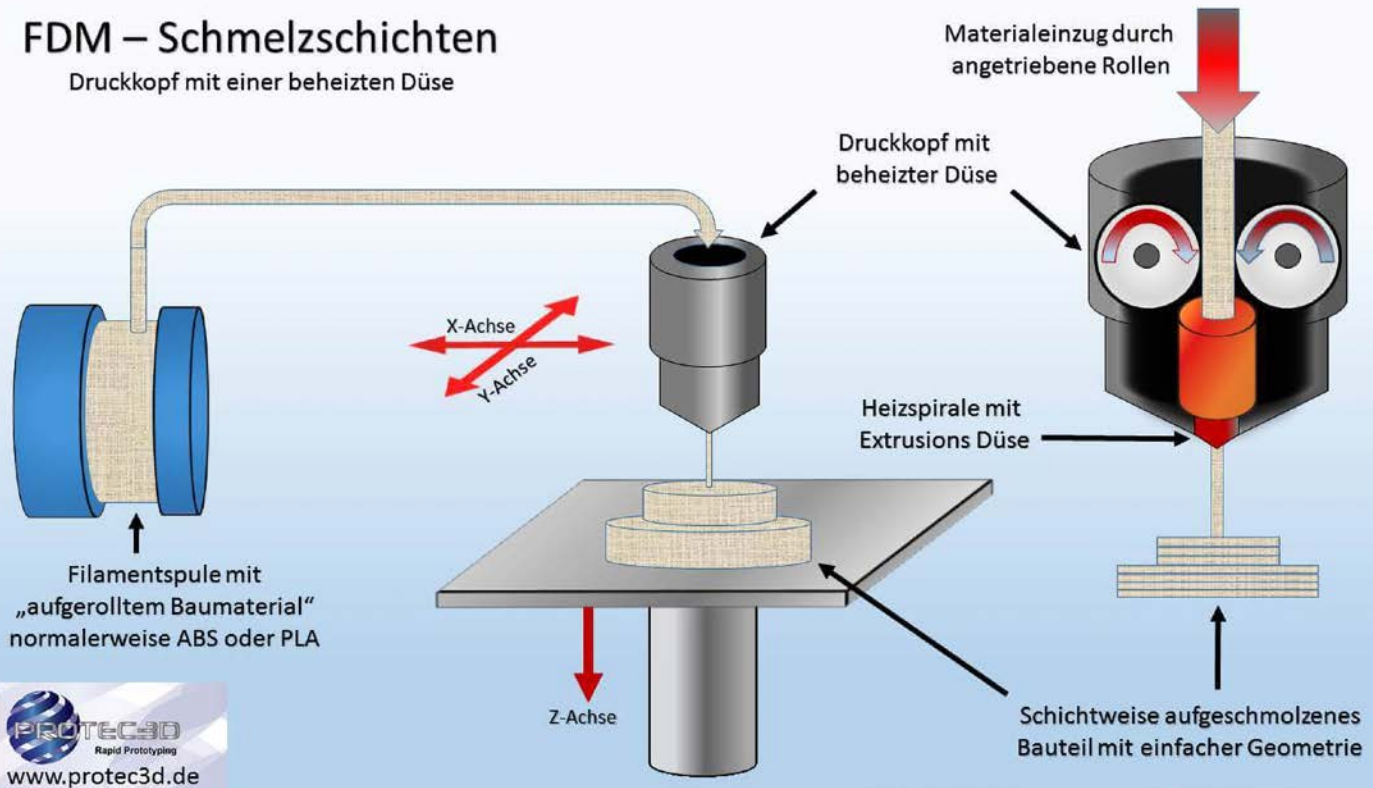
Stereolithografie: Hier härtet ein UV-Laser schichtweise flüssiges Harz (Abb. 3). Der Druckvorgang findet in einem Bad statt, in welchem sich lichtaushärtender Kunststoff befindet. Der Laser härtet das Harz Schicht für Schicht auf einer Platte gemäß dem 3-D-Datensatz aus. Bei dieser Druckform können sehr dünne Schichtdicken von 0,05–0,001 mm erreicht werden. Vorteile: sehr hohe Auflösung und Präzision. Es können biokompatible Harze verwendet werden, die FDA-Standards entsprechen und für Kontakt mit Gewebe (bei Operationen) zugelassen sind. Nachteile: höhere Anschaffungskosten und aufwendigere Nachbearbeitung. Um Rückstände des Harzes zu entfernen, muss das Modell in ein Bad aus Isopropylalkohol gelegt werden.

Selektives Lasersintern (SLS): Bei dieser Art des 3-D-Drucks wird in Metall- oder Keramikpulver mit einem CO₂-Laser das geplante Objekt gesintert. Beim Sintern werden Metallpulver gepresst und durch den Laser an den gewünschten Stellen unterhalb der Schmelztemperatur ausgehärtet. Die einzelnen Pulverkörner wachsen bei diesem Vorgang an den Berührungsstellen zusammen. Es entstehen metallische Brücken zwischen den ursprünglichen Körnern. Auch hier erfolgt ein schichtweiser Struktur- aufbau. Vorteil: Mit dieser Form des 3-D-Drucks können Implantate zuvor virtuell geplant und dann individuell für den Patienten gedruckt werden (z. B. Osteosynthesplatten, Endoprothesen). Nachteile: technisches Know-how erforderlich; Aufwand und Druckerkosten sind enorm.

Bioprinting: Unter Bioprinting versteht man den 3-D-Druck von lebendigem Gewebe. Als Ausgangsmaterial

FDM – Schmelzschichten

Druckkopf mit einer beheizten Düse



Fotos: Firma PROTEC3D

Abb. 2: Fused Deposition Modeling

SLA Stereolithographie

Flüssiges Harz wird durch einen Laser verfestigt

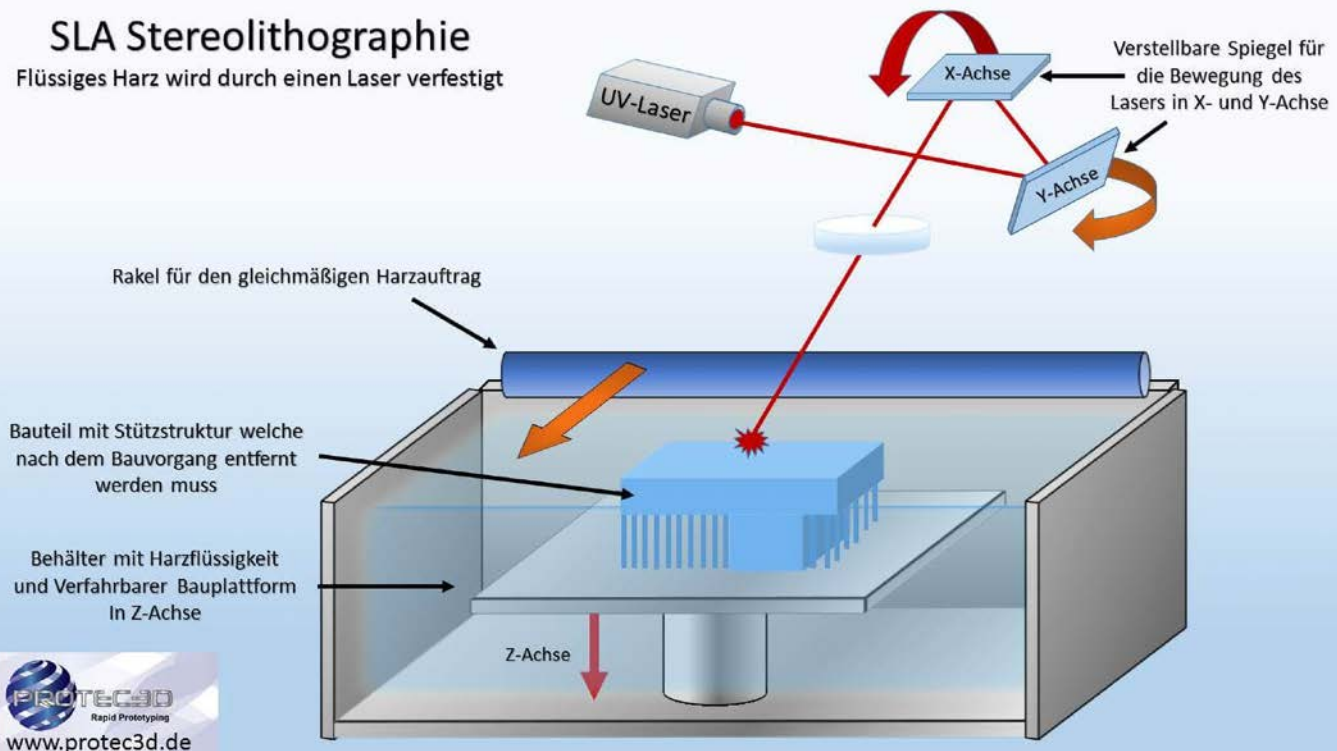


Abb. 3: Stereolithografie.

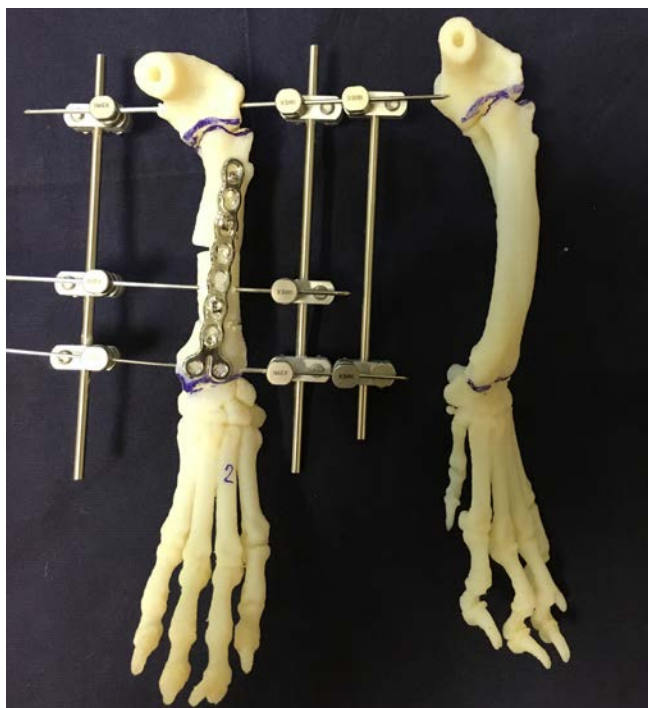


Foto: Firma Vet3D

Abb. 4: Anhand 3-D-gedruckter Knochenmodelle können eine Korrekturosteotomie geplant und Implantate angepasst werden.

dienen zuvor angezüchtete Zellen. Für eine 3-D-Struktur benötigen die Zellen ein Gerüst. Dieses Gerüst ist die Biotinte und besteht meist aus einem Hydrogel (z. B. Gelatine, Alginat). Die 3-D-Gewebsstruktur kann per CAD-Programm geplant werden. Danach wird die gewünschte Struktur mit feinen Nadeln und einem Biotinten-Zellgemisch Schicht für Schicht aufgebaut.

Die Biotinte verfestigt sich nach dem Druckprozess und sorgt für die dreidimensionale Stabilität. Anwendung findet Bioprinting zurzeit bei der Entwicklung neuer Arzneimittel. Hier können Wirkung und Toxizität von Medikamenten viel „lebensnäher“ an unterschiedlichen Geweben getestet werden, wodurch sich zukünftig die Zahl an Tierversuchen reduzieren könnte. Ein großes Ziel des Bioprintings ist der Druck von ganzen und funktionellen Organen. Hier steht die Wissenschaft noch vor einer Herausforderung, da es zurzeit noch nicht möglich ist, Organe mit den dazugehörigen Blutgefäßen zu drucken. Dennoch birgt diese Form des Gewebedrucks enormes Potenzial und könnte die Art und Weise, wie wir Erkrankungen behandeln, in naher Zukunft revolutionieren.

ANWENDUNGSGEBIETE DES 3-D-DRUCKS IN DER VETERINÄRMEDIZIN?

In der Humanmedizin werden 3-D-Drucker zur Planung chirurgischer Eingriffe bereits seit längerer Zeit verwendet. Studien zeigen, dass die Verwendung von 3-D-Modellen zu einer kürzeren OP-Dauer und auch einer geringeren Komplikationsrate führt.

Auch in der Veterinärmedizin kommen 3-D-Drucker in den letzten Jahren verstärkt zur Anwendung. Neben den

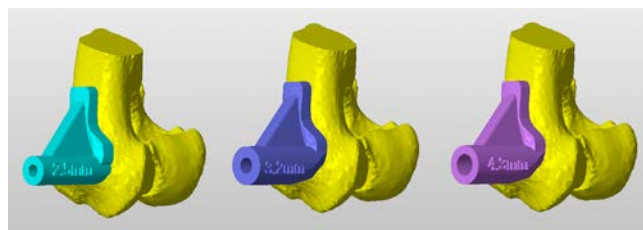


Foto: Firma Vet3D


Abb. 5: CAD-Plan für 3-D-gedruckte Bohrhilfe für eine transkondyläre Schraube.

vielen Möglichkeiten, 3-D-Modelle im Bereich der Lehre einzusetzen, werden 3-D-Modelle vor allem zur Planung von Operationen im Bereich der Neurochirurgie, Orthopädie und Kieferchirurgie eingesetzt. In der Orthopädie kommen 3-D-Modelle vor allem bei der Planung und Durchführung von komplexen Korrekturosteotomien zum Einsatz. Anhand der Modelle können Operationen genau geplant und Implantate bereits vor dem Eingriff angepasst werden. Je nach verwendetem Material kann das Modell dann autoklaviert werden und während der Operation als Vorlage/Vergleich dienen.

3-D-GEDRUCKTE BOHR- UND SÄGEHILFEN

Eine Weiterentwicklung der 3-D-Technologie ist, mithilfe von CAD-Programmen Operationen virtuell zu planen und maßgeschneiderte Säge- und Bohrhilfen zu drucken. Diese 3-D-gedruckten Bohrhilfen sind vor allem bei Eingriffen hilfreich, bei denen nur ein sehr geringer „Safe Corridor“ besteht (zum Beispiel Stabilisierung atlantoaxiale Instabilität, Fissur der Humeruskondylen).

RENTIERT SICH EIN 3-D-DRUCKER FÜR DIE TIERÄRZTLICHE PRAXIS?

FDA-Drucker sind bereits für kleines Geld zu haben und können in Praxen mit einem höheren Orthopädieanteil durchaus hilfreich sein. Auch das Filament ist günstig zu erwerben. Boursier et al. (2018) zeigte, dass sich Knochen, die mit Polymilchsäuren (PLA) gedruckt wurden, beim Autoklavieren nur minimal verändern. Eine Alternative ist, bei komplizierten Fällen die CT-Daten an eine Firma zu schicken, die das 3-D-Modell ausdruckt. 

LITERATURNACHWEISE

- Cone, J. A., Martin, T. M., Marcellin-Little, D. J., Harrysson, O. L. A. & Griffith, E. H. (2017). Accuracy and repeatability of long-bone replicas of small animals fabricated by use of low-end and high-end commercial three-dimensional printers. *American Journal of Veterinary Research*, 78(8), 900–905.
- Boursier, J.-F., Fournet, A., Bassanino, J., Manassero, M., Bedu, A.-S. & Leperlier, D. (2018). Reproducibility, Accuracy and Effect of Autoclave Sterilization on a Thermoplastic Three-Dimensional Model Printed by a Desktop Fused Deposition Modelling Three-Dimensional Printer. *Veterinary and Comparative Orthopaedics and Traumatology*, 31(06), 422–430.
- Hoang, D., Perrault, D., Stevanovic, M. & Ghiassi, A. (2016). Surgical applications of three-dimensional printing: a review of the current literature & how to get started. *Annals of Translational Medicine*, 4(23), 456–456.
- Gorham, D. M. Q. & Khan M. J. (2016). Thinking Outside of the Box: The Potential of 3D Printing in Veterinary Medicine. *Journal of Veterinary Science & Technology*, 7(5), 1–4. <http://doi.org/10.4172/2157-7579.1000360>



Foto: beige.still

Abb. 1: Carpus valgus als Folge eines verfrühten Schlusses der Physisenfuge der distalen Ulna.

FALLBERICHT: 3-D-DRUCK IN DER PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON KORREKTUROSTEOTOMIEN

DR. GEORG HAIMEL

Dip ECVS, Europäischer Fachtierarzt für Kleintierchirurgie
 RCVS Recognized Specialist in Small Animal Surgery
 Tierarztpraxis am Stadtpark GmbH

Für die Korrektur einer Gliedmaßenfehlstellung eines zehn Monate alten Lurchers wurde mithilfe eines CT-Scans eine 3-D-Animation der Gliedmaße erstellt. Mit einem 3-D-Drucker wurden für die OP-Vorbereitung ein Knochenmodell und patientenspezifische Säge- und Reduktionshilfen gedruckt.

EINLEITUNG

Die korrekte Planung und Korrektur von Fehlstellungen stellt den orthopädischen Chirurgen aufgrund der Komplexität der Fehlstellung sehr oft vor Herausforderungen. Neben der klinischen Untersuchung müssen für eine operative Korrektur die Ebene und auch Schwere der Fehlstellung berechnet werden. Dies geschieht traditionell mit vergleichenden Röntgenaufnahmen in beiden Ebenen. Viele Knochendeformitäten sind jedoch eine Kombination aus Biegung und Rotation. Hier besteht die Gefahr, dass es mit Röntgenbildern, die ja naturgemäß eine 2-D-Aufnahme sind, zu Fehlberechnungen und Fehlplanung der Operation kommt. Eine große Hilfe in der Planung von komplexen Korrekturosteotomien ist die CT-Untersuchung: Mit den gewonnenen Daten können virtuelle 3-D-Rekonstruktionen durchgeführt und auch Knochenmodelle mithilfe eines 3-D-Druckers angefertigt werden. Anhand dieser Modelle kann die benötigte Korrektur berechnet und ex vivo durchgeführt werden.

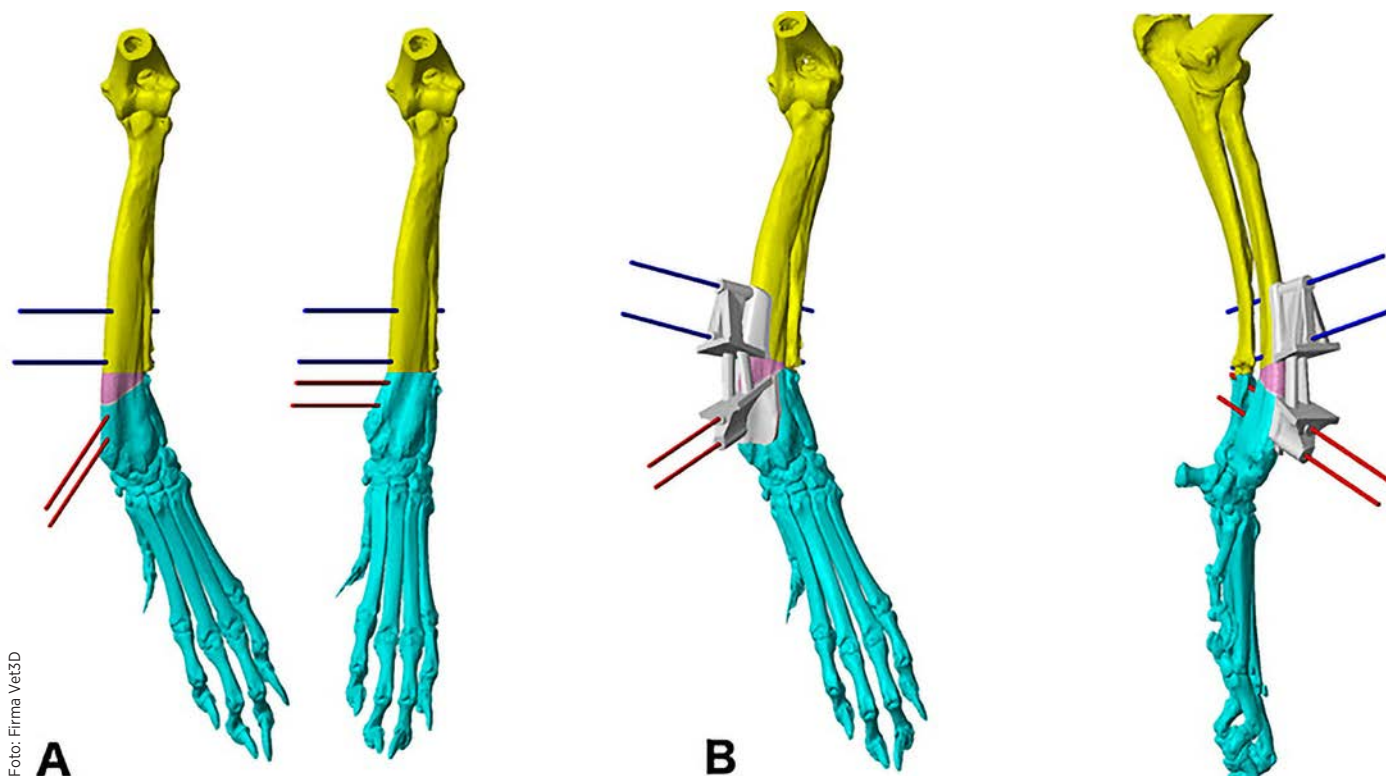


Foto: Firma Vet3D

Abb. 2: Virtuelle Planung der Korrekturosteotomie (A) und der Sägehilfe (B).

Obwohl 3-D-Modelle bereits eine extreme Verbesserung in der Planung und Behandlung von Fehlstellungen darstellen, ist die Umsetzung im OP-Saal noch immer herausfordernd. Die begrenzte Möglichkeit der chirurgischen Exposition, die intraoperative Beurteilung der Rotationskorrektur und die Reduktion der Osteotomie beim Anbringen der Implantate sind mögliche Fehlerquellen. Eine weitere Verbesserung stellt hier der 3-D-Druck von für den Patienten individuell designten Säge- und Reduktionshilfen dar. Die Anwendung wird hier anhand eines klinischen Falls dargestellt.

FALLBERICHT

Ein sieben Monate alter weiblicher Lurcher wurde aufgrund einer Lahmheit an der linken Vorderextremität vorgestellt. Die Besitzer berichteten von einem Sturz, als der Hund nur wenige Monate alt war. Die danach auftretende Lahmheit besserte sich mit Ruhe und Schmerzmittel (NSAIDs). Obwohl die Lahmheit abgeklungen war, fiel den Besitzern eine beginnende Fehlstellung an der linken Vorderextremität auf und der Hund wurde zur weiteren Abklärung an die Klinik für Orthopädie (Dick White Referrals, UK) überwiesen.

Bei der klinischen Untersuchung war zuerst eine leichte Lahmheit an der linken Vorderextremität auffällig. Weiters zeigte der Hund eine Gliedmaßenfehlstellung im Sinne eines Carpus Valgus, Procurvatum des Radius und externer Rotation der Pfote. Eine vergleichende Röntgenaufnahme der Vorderextremität zeigte einen verfrühten Physenschluss der linken distalen Ulna. Da beinahe 100 Prozent des Längenwachstums der Ulna aus der distalen Physe kommen, führte dies zu unterschiedlich schnellem Längenwachstum von Radius und Ulna und einer progressiven Fehlstellung. Da der Hund bei der ersten Vorstellung erst sieben Monate

alt war, wurde vorerst versucht, mithilfe einer distalen Ulnaostektomie eine weitere Verschlechterung der Fehlstellung zu minimieren. Leider verbesserte sich die Fehlstellung nicht maßgeblich und der Hund wurde im Alter von zehn Monaten aufgrund einer progressiv schlechter werdenden Lahmheit für eine Korrekturosteotomie vorstellig.

Planung der Korrekturosteotomie: Da die Fehlstellung eine Kombination aus Carpus Valgus, Procurvatum des Radius und externer Rotation der Pfote war, wurde eine Computertomografie der Vorderextremitäten durchgeführt. Die DICOM-Daten wurden an einen 3-D-Dienstleister geschickt und es wurde mithilfe einer Computer-Aided-Design-Software (CAD) eine virtuelle 3-D-Rekonstruktion der Extremitäten durchgeführt. Die Korrektur der Fehlstellung, welche eine Closing Wedge Osteotomy erforderte, wurde virtuell geplant (Abb. 2). Anschließend wurden patientenspezifische Säge- und Reduktionshilfen designt. Die Knochenmodelle, Säge- und Reduktionshilfen wurden mit einem Stereolithografie-3-D-Drucker erstellt. Als Druckmaterial wurde bikompatibles, autoklavierbares Dental-SG-Resin verwendet.

Operation: Der Patient wurde unter Allgemeinanästhesie in Rückenlage positioniert. Es wurde ein craniolateraler Zugang zum linken Radius gemacht. Eine Tenotomie der Sehne des M. abductor pollicis longus und Mobilisierung der Strecksehnen war notwendig, um die korrekte Position der Sägehilfe zu finden. Da die Sägehilfe der Knochenoberfläche angepasst und gedruckt wurde, gab es nur eine Position, an der sie sich ohne Spaltenbildung oder Aufkanten an den Knochen anlegen ließ. Sobald die optimale Position gefunden war, wurde die Sägehilfe mit vier 2-mm-Steinmann-Pins am Radius fixiert (Abb. 3). Im

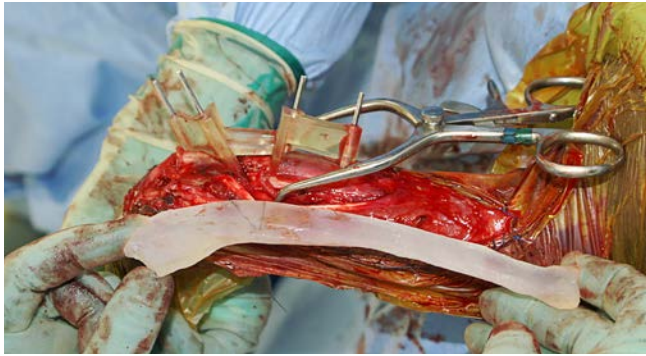


Abb. 3: Die Sägehilfe wurde mit vier 2-mm-Steinmann-Pins am Radius fixiert. Der korrekte Sitz der Sägehilfe wird mithilfe eines 3-D-gedruckten Modells des Knochens überprüft.

nächsten Schritt wurden entlang der Sägehilfe die Osteotomien durchgeführt. Danach wurde die Sägehilfe entfernt, wobei alle vier Steinmann-Pins im Knochen verblieben. Um die Fehlstellung zu korrigieren und die Fragmente in Position zu halten, wurden der Osteotomiespalt reduziert und die Reduktionshilfe auf die Pins aufgesteckt (Abb. 4). Die Reduktionshilfe kann nur bei korrekt korrigierter Fehlstellung ohne Probleme über die Pins geschoben werden. Danach wurde die Osteotomie mit einer 3,5-mm-12-Loch-T-Platte mit sieben Locking-Schrauben stabilisiert. Die Operationswunde wurde routinemäßig verschlossen. Die postoperativen Röntgen ergaben eine gute Position der Implantate, gute Kompression der Osteotomie und zufriedenstellende Korrektur der Fehlstellung.

Weiterer Verlauf: Der Patient wurde einen Tag nach der Operation mit einem Stützverband und einem nicht steroidalen Antiphlogistikum (NSAID) für zwei Wochen entlassen. Der Verband wurde zwei Tage später beim Hausarzt entfernt. Die Besitzer bekamen die Anweisung, den Hund für die folgenden sechs Wochen nur an der Leine zu führen und jegliche Aktivität auf ein Minimum zu reduzieren. Bei der Sechs-Wochen-Kontrolle war der Patient lahmheitsfrei. Es waren jedoch ein ggr. verbleibender Carpus Valgus und auch eine Verkürzung der Extremität ersichtlich. Beide Veränderungen wurden gut kompensiert und waren ohne jegliche klinische Konsequenz. Am Kontrollröntgen konnte ein gutes Voranschreiten der Knochenheilung gesehen werden. Der Patient wurde daraufhin mit der Anweisung, die Aktivität in den folgenden sechs Wochen auf normales Niveau zu steigern, entlassen. 10 Monate nach der OP geht es dem Hund sehr gut. Er zeigt auch bei voller Aktivität keine Lahmheit (Abb. 5).

DISKUSSION

Patientenspezifisch 3-D-gedruckte Säge- und Reduktionshilfen können dem Chirurgen dabei helfen, zuvor geplante Operationen so exakt wie möglich durchzuführen. Der besondere Vorteil dieser Methode liegt darin, dass die Auflagefläche der Sägehilfe an die Knochenoberfläche des Patienten angepasst ist. So findet der Chirurg beinahe nach dem Schlüssel-Schloss-Prinzip intraoperativ die richtige Position der Sägehilfe am Patientenknochen und es reduziert sich das Risiko, dass die Osteotomie an einer falschen Stelle durchgeführt wird. Das Anbringen der Reduktionshilfe stellt sicher, dass die Korrektur in allen Ebenen ausreichend ist, und hält die Fragmente reduziert, während

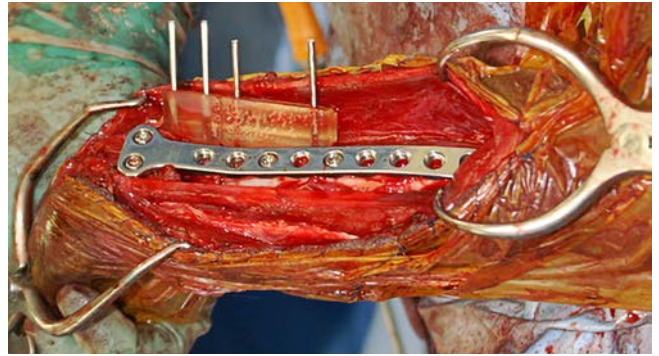


Abb. 4: Die Reduktionshilfe hält die Osteotomie stabil, während das Implantat angebracht wird.



Abb. 5: Zustand 10 Monate post OP: Der Patient ist voll belastungsfähig und lahmheitsfrei.

das Implantat angebracht werden kann. Neben einer deutlich kürzeren OP-Zeit werden bekannte Risikofaktoren wie falsche Position der Osteotomie, Unterkorrektur der Fehlstellung und Verlust der Reduktion minimiert. Neben der Orthopädie werden 3-D-gedruckte „Guides“ auch in der Neurochirurgie als Zielhilfe für Hirnbiopsien oder als Bohrhilfe für Implantate im Bereich der Wirbelsäule verwendet. Essenziell für den Erfolg ist die korrekte Planung, welche mithilfe von CAD-Programmen durchgeführt wird. Der Umgang mit diesen Programmen erfordert einiges an Erfahrung, und zurzeit gibt es leider noch keine anwenderfreundlichen Programme für den Veterinärbereich. Alternativ dazu gibt es jedoch Firmen, die Planung und Druck von Säge- und Reduktionshilfen kommerziell anbieten. Die 3-D-Technologie bringt in allen Schritten der chirurgischen Versorgung von Gliedmaßenfehlstellungen extreme Verbesserungen mit sich, von denen in Zukunft hoffentlich viele Patienten profitieren werden. 📍

LITERATURNACHWEISE

- Tobias, K. M., Johnston, S. A. et al. Veterinary Surgery Small animal, Elsevier Second Edition 2018.
- Oxley, B. A 3-dimensional-printed patient-specific guide system for minimally invasive plate osteosynthesis of a comminuted mid-diaphyseal humeral fracture in a cat. Veterinary Surgery, 2018, 47 (3), 445-453.
- Oxley, B. & Behr, S. Stabilisation of a cranial cervical vertebral fracture using a 3D-printed patient-specific drill guide. Journal of Small Animal Practice, 2016, 57 (5), 277.
- Adrien-Maxence-Hespele, Three-Dimensional Printing Role in Neurologic Disease. The Veterinary Clinics of North America Small Animal Practice, 2018, 48 (1), 221-229.

FORSCHUNG

von Mag. Silvia Stefan-Gromen



Foto: Vetmeduni Vienna/Joel White

WILDVÖGEL: SEXUELL ÜBERTRAGENE INFEKTION EXPERIMENTELL BESTÄTIGT

Sexuell übertragene Infektionen wurden bislang vor allem bei Haustieren und wenigen käfiggehaltenen Wildtierarten bestätigt. Eine experimentelle Bestätigung in der freien Wildbahn gab es dagegen noch nicht. Ein Forschungsteam um Richard H. Wagner vom Konrad-Lorenz-Institut der Vetmeduni Vienna für Vergleichende Verhaltensforschung und der Universität Toulouse, Frankreich, bestätigte nun erstmals in einer Studie die sexuelle Übertragung von Erregern und die Konsequenzen für die Reproduktion, indem sie bei Männchen einer Wildpopulation von Dreizehenmöwen die Besamung unterbanden. Die Studie wurde in der Fachzeitschrift „The Biological Journal of the Linnean Society“ veröffentlicht.

Mit einem einfachen experimentellen Aufbau und DNS-Sequenzierung zeigten sie, dass ein pathogener Bakterienstamm bei der Paarung über das Ejakulat übertragen wurde und zu einem reduzierten Bruterfolg führte, der mit großem Aufwand – und langfristig womöglich auch auf Kosten der eigenen Überlebensdauer – kompensiert werden musste.

Quelle: <https://academic.oup.com/biolinnean/advance-article-abstract/doi/10.1093/biolinnean/blz009/5370171?redirected-From=fulltext>





Tiertransporter im Stau an der bulgarisch-türkischen Grenze.

TIERTRANSPORTE IN AUSSEREUROPÄISCHE DRITTSTAATEN

PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG UND GENEHMIGUNG NACH TIERTRANSPORTVERORDNUNG

DR. JUR. CHRISTOPH MAISACK, DR. MED. VET. ALEXANDER RABITSCH

Ende 2018 erschienen in der Zeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst“ zwei Artikel, in denen die Autoren ihre Rechtsauffassung zur Genehmigung von Langzeittransporten ausführlich darlegten. Diese Artikel setzten sowohl eine fachliche als auch eine öffentliche Diskussion in Gang. Mit dieser gekürzten Zusammenfassung beider Artikel soll das Thema einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht werden. Für die umfassenden Ausführungen sei ausdrücklich auf die Erstveröffentlichungen verwiesen – Infos hierzu am Ende des Beitrags.

Ist ein langer, d.h. länger als acht Stunden dauernder Tiertransport von Nutztieren (Hausequiden, Hausrindern, Hausschafen, Hausziegen oder Hausschweinen) geplant, bei dem eine Grenze (sei es eine Grenze zwischen EU-Mitgliedstaaten oder eine Außengrenze in ein Drittland) überschritten werden soll, so bedarf der Transport gem. Art. 14 Abs. 1 Europäische Tiertransportverordnung (TTVO) der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde am Versandort (d.h. durch das Veterinäramt, in dessen Bezirk der Versandort liegt).

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 23.4.2015 ist klar, dass die Vorschriften der TTVO auch auf Transportabschnitten, die außerhalb der EU in Drittländern verlaufen, eingehalten werden müssen. Die Genehmigung nach TTVO wird dadurch erteilt,



Foto: beige stellt

Dr. Alexander Rabitsch.

dass die Behörde das Fahrtenbuch abstempelt. Zu den Voraussetzungen für die Genehmigung gehört zunächst eine erfolgreiche Dokumentenprüfung (Transportunternehmerzulassung, Transportmittelzulassung und Befähigungsnachweise für Fahrer und Betreuer) sowie die erforderliche Plausibilitätsprüfung: Danach ist zu prüfen, ob das vom Organisator vorgelegte Fahrtenbuch wirklichkeitsnahe Angaben enthält, d. h., ob die Transportplanung wirklichkeitsnah (englisch: „realistic“) ist und ob das Fahrtenbuch darauf schließen lässt, dass während der gesamten Beförderung die Vorschriften der TTVO eingehalten werden.

Besteht aufgrund konkreter Anhaltspunkte die ernsthafte realistische (also nicht lediglich fernliegende) Möglichkeit, dass es während des Transports zu einer Verletzung einer oder mehrerer Vorschriften der TTVO kommen könnte, ist die Genehmigung zu versagen, wenn sich diese Möglichkeit nicht durch eine Anordnung zur Änderung der Transportplanung hinreichend sicher ausschließen lässt oder wenn zwar eine entsprechende Aufforderung an den Organisator ergangen ist, aber nicht befolgt wird.

Keine Genehmigung, wenn sich

- a) aus dem vorgelegten Fahrtenbuch die ernsthafte Möglichkeit ergibt, dass eine Bestimmung der TTVO auf einem Transportabschnitt nicht eingehalten wird.
- b) aus anderen Informationen als dem Fahrtenbuch, die der Behörde am Versandort vorliegen, ergibt, dass die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass eine Vorschrift der TTVO auf einem Transportabschnitt nicht eingehalten wird.
- c) aus Informationen, die der Behörde am Versandort vorliegen, ergibt, dass zwar nicht gegen die TTVO, aber voraussichtlich gegen eine andere Bestimmung des Europäischen Rechts verstoßen wird.

d) aus Informationen, die der Behörde am Versandort vorliegen, ergibt, dass die Tiere im Anschluss an den Transport wahrscheinlich unter Anwendung tierquälerischer Praktiken geschlachtet werden.

LAUT FAHRTENBUCH KEINE EINHALTUNG DER TTVO

Immer dann, wenn sich aus dem vorgelegten Fahrtenbuch auch nur die ernsthafte Möglichkeit ergibt, dass auf einem Transportabschnitt (sei es innerhalb der EU, sei es in einem Drittland) eine Bestimmung der TTVO nicht eingehalten werden könnte, darf die Behörde diesen Transport nicht genehmigen. Sie hat – wenn dies möglich ist – darauf hinzuwirken, dass der Organisator die Planung des Transports so abändert, dass die Einhaltung aller Bestimmungen der TTVO während der gesamten Beförderungsdauer gewährleistet ist. Ist dies nicht möglich oder kommt der Organisator einem solchen Verlangen nicht nach, so muss die Behörde des Versandorts die Genehmigung des Transports endgültig verweigern.

LAUT ANDERER INFORMATIONEN ALS DEM FAHRTENBUCH KEINE EINHALTUNG DER TTVO

Unterschreitung der Mindestladeraumhöhe des Transportfahrzeugs

Für Pferde ist ein Mindestabstand von 75 cm zwischen der höchsten Stelle des Widerrists des größten Tieres und der Innendecke vorgeschrieben, bei Rindern wird ein Mindestabstand von 20 cm zur Innendecke über dem Kopf des größten, in bequemer Haltung stehenden Tieres empfohlen, bei Schafen und Schweinen, wenn das Fahrzeug über eine Ventilation verfügt, 15 cm, anderenfalls 30 cm. Nach Einschätzung der zuständigen Generaldirektion SANCO stellt diese Empfehlung eine Leitlinie für die Auslegung der TTVO dar. Behörden an Versandorten, die Transporte genehmigen, obwohl diese Bestimmung nicht eingehalten wird, verstoßen gegen die TTVO, weil sie zu einer Änderung der Transportplanung, nämlich zur Benutzung eines Transportfahrzeugs mit größerer Innenraumhöhe bzw. zur lediglich einstöckigen Verladung verpflichten müssten, dies aber nicht tun.

Mithin sind Transporte, bei denen es zur Unterschreitung der Mindestladeraumhöhe kommt, nicht zu genehmigen, weil

1. die im Fahrtenbuch abgegebene und unterschriebene Erklärung des Organisators, die Einhaltung aller für das Wohlbefinden der Tiere maßgeblichen Vorschriften der TTVO während der gesamten Beförderungsdauer zu gewährleisten (d. h. zu garantieren), ersichtlich unrichtig und damit nicht wirklichkeitsnah ist, und weil
2. nach TTVO niemand eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen darf, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten (keine angemessene Luftzirkulation und/oder Unmöglichkeit zu normaler Bewegung, v. a. Einstellbewegungen beim Kot- und Harnabsatz). Die Unterschreitung der

notwendigen Innenraumhöhe ist somit immer eine Verletzung des Vorsorgegrundsatzes. Durch die Formulierung „könnten“ reicht die ernsthafte Möglichkeit zur Entstehung von Leiden aus, es kommt nicht darauf an, dass sie sich tatsächlich nachweisen lässt.

ÜBERSCHREITUNG DER MAXIMAL ZULÄSSIGEN GESAMTBEFÖRDERUNGSDAUER

Voraussichtliche Wartezeiten an Grenzübergängen sind Bestandteil der Gesamtbeförderungsdauer und müssen im Fahrtenbuch angegeben werden. Geschieht dies nicht, so ist das Fahrtenbuch in diesem Punkt nicht wirklichkeitsnah. Ohne eine entsprechende Änderung der Planung darf der Transport nicht genehmigt werden.

Überschreitung der maximal zulässigen Verweildauer im Transportfahrzeug

Dies trifft auch auf die Überschreitung der maximal zulässigen Verweildauer der Tiere im Transportfahrzeug zu: Werden hier im Falle eines Rindertransports die maximal erlaubten 29 Stunden überschritten, so ist die im Fahrtenbuch abgegebene Garantieerklärung unrichtig und nicht wirklichkeitsnah.

Neben der Ordnungswidrigkeit aufgrund vorsätzlichen oder fahrlässigen nicht richtigen Anlegens des Fahrtenbuchs kommt für den Transportunternehmer auch noch eine Ordnungswidrigkeit aufgrund Nichtgewährung vorgeschriebener Ruhezeit in Betracht (in Österreich mit Verwaltungsstrafe belegt). Aufseiten des die Genehmigung nach Art. 14 TTVO erteilenden Amtsträgers kommt, wenn alle Beteiligten in Ansehung des Verstoßes vorsätzlich handeln, eine Beihilfe/Beitragstäterschaft zu diesen Ordnungswidrigkeiten bzw. Verwaltungsübertretungen in Betracht.

Überschreitung der maximal zulässigen Temperatur im Transportfahrzeug

Zu den Temperaturen im Inneren des Transportfahrzeugs gibt es sowohl von der EU-Kommission einen Vermerk sowie einen Erlass des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz in Sachsen. Beide verbieten eine Abfertigung von Tiertransporten bei Außentemperaturen von 30°C entlang der Route, da die Ventilatoren die Temperatur im Innenraum der Fahrzeuge nicht unter die Temperatur im Außenbereich absenken können, wenn die Fahrzeuge stehen. Für die Beurteilung der Temperaturen entlang der Route sind Angaben des Deutschen Wetterdienstes u.Ä. heranzuziehen. Auch in diesem Fall muss also eine Transportgenehmigung ohne eine vorherige Änderung der Transportplanung, die den Verstoß hinreichend sicher ausschließt, abgelehnt werden.

Nicht ordnungsgemäße Führung des Fahrtenbuchs

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs sind Fahrtenbücher auch nach dem Verlassen des Unionsgebiets weiterzuführen (vollständig auszufüllen). Dies wird laut Angaben der Nichtregierungsorganisation

(NGO) Animal Welfare Foundation Germany (www.animal-welfare-foundation.org) bei Schiffstransporten i. d. R. nicht gemacht. Nach dem das Verwaltungsverfahren beherrschenden Untersuchungsgrundsatz ist die Behörde verpflichtet, alle für den zu entscheidenden Einzelfall bedeutsamen Umstände zu berücksichtigen, egal, aus welchen Quellen sie zu ihrer Kenntnis gelangen. Die generelle Nichtberücksichtigung von Informationen nur deswegen, weil sie nicht von Behörden, sondern von NGOs oder auch von Journalisten oder Reportern kommen, würde den Untersuchungsgrundsatz verletzen. Dies sieht auch die EU-Kommission so. Zudem würde das Nichtbeachten der Informationen die Behörde in die Gefahr bringen, durch zu Unrecht erteilte Genehmigungen – wenn auch ungewollt – Beihilfe zu Tierquälereien oder anderen tierschutzwidrigen Vorkommnissen zu leisten. Natürlich ist die Glaubhaftigkeit solcher Berichte zu beurteilen: Ist der gegebene Bericht durch Beschreibung von Details angereichert und in sich widerspruchsfrei? Gibt es eventuell Bilddokumente, mit denen die gegebenen Informationen erhärtet werden? Haben sich frühere Berichte der betreffenden NGO im Nachhinein als wahrheitsgemäß herausgestellt? Werden die gegebenen Informationen auch aus anderen Quellen bestätigt? Gibt es mehrere oder gar eine größere Anzahl von NGO-Berichten oder journalistischen Reportagen, die in die gleiche Richtung weisen und so ein einschlägiges Gesamtbild vermitteln?

Da die zeitnahe Ausfüllung des Fahrtenbuchs dem Wohlbefinden der Tiere dient und ein Transport bereits dann verboten werden muss, wenn den Tieren dabei unnötige Leiden zugefügt werden könnten, bedeutet dies, dass Transporte, die eine Schiffspassage einschließen, bis auf Weiteres nicht mehr genehmigt werden dürfen.

Hinweise auf TTVO-widrige Vorkommnisse auf einem Transportabschnitt

Liegen der Behörde am Versandort z. B. Berichte einer NGO vor, dass auf einem bestimmten Transportabschnitt in einem Drittland regelmäßig mit Vorkommnissen gerechnet werden muss, die gegen Bestimmungen der TTVO verstoßen, muss sie diese zur Kenntnis nehmen und – soweit sie im Falle ihrer Richtigkeit die ernsthafte, naheliegende Möglichkeit eines Verstoßes oder mehrerer Verstöße gegen Bestimmungen der TTVO ergeben – auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen. Führt diese Prüfung zu dem Ergebnis, dass mit großer Wahrscheinlichkeit von der Richtigkeit der Berichte auszugehen ist, so sind diese der Entscheidung über die Genehmigung zugrunde zu legen und verpflichten dazu, die Transportgenehmigung nicht ohne eine vorher erfolgte Änderung der Beförderungsplanung, die eine Vermeidung der in Rede stehenden Verstöße gewährleistet, zu erteilen.

Hinweise auf falsche Angaben des Transportorganisations

Zweifelt die Behörde am Versandort an der Richtigkeit der

Angaben des Organisators im Fahrtenbuch, so ist es nicht ihre Aufgabe, dem Organisator nachzuweisen, dass es auf dem Transport voraussichtlich zu einem Verstoß gegen die TTVO kommen wird, sondern der Organisator muss gegenüber der Veterinärbehörde glaubhaft machen, dass mit einer Einhaltung aller Vorschriften der TTVO gerechnet werden kann. Mittel für diese Glaubhaftmachung können sein: detaillierte Sachangaben (z. B. Angabe der genauen Adresse der Kontrollstelle), Fotos, Videos, Auszüge aus Google Maps, eidesstattliche Versicherungen. Erst, nachdem es dem Organisator gelungen ist, der Behörde die Überzeugung zu vermitteln, dass die Einhaltung aller Vorschriften überwiegend wahrscheinlich ist, kann die Genehmigung erteilt werden.

Hinweise auf fehlende Kontrollstellen

Es gibt Hinweise aus Politik und Medien, wonach die Türkei gegenwärtig nicht über Kontrollstellen verfügt, in denen Tiere gefüttert und getränkt werden und 24 Stunden lang ruhen können und die europäischen Anforderungen entsprechen.

Üblich ist dort stattdessen, Tiere unverzüglich auf inländische Lkws umzuladen, wenn sie an dem in den Transportpapieren als Bestimmungsort angegebenen Ort angelangt sind, und ins Landesinnere weiterzutransportieren. „Bestimmungsort“ ist aber nach TTVO nur der Ort, an dem ein Tier von einem Transportmittel entladen und entweder geschlachtet oder während mindestens 48 Stunden vor seiner Weiterbeförderung untergebracht wird.

Die o. g. Praxis führt somit dazu, dass der Transport nicht schon mit der Ankunft der Tiere an dem in den Transportpapieren als Bestimmungsort angegebenen Ort beendet ist, sondern mit der Fahrt ins Landesinnere weitergeht.

Da aber weder türkische Lkws den Anforderungen der TTVO an Transportmittel für lange Beförderungen entsprechen noch im Landesinneren geeignete Kontrollstellen vorhanden sind, in denen eine 24-stündige Ruhepause nach Abladung möglich ist, verstößt dieser weitere Transportabschnitt gegen die TTVO und bewirkt, dass damit der gesamte Transport unzulässig ist.

Das Veterinäramt am Versandort muss also die Genehmigung für den gesamten Transport ablehnen, wenn Anhaltspunkte für die beschriebene Praxis bestehen. Auch für Länder des Nahen Ostens, des Maghreb und die zentralasiatischen Staaten der ehemaligen Sowjetunion bestehen begründete Zweifel an der Existenz zulässiger Kontrollstellen. Das muss mindestens dazu führen, dass die Behörde im Genehmigungsverfahren vom Organisator neben der genauen Adressenangabe der von ihm angeblich eingeplanten Kontrollstellen die Vorlage weiterer Mittel zur Glaubhaftmachung (s. o.) fordert.

Für den Organisator ist die Beschaffung solcher Beweismittel zumutbar, weil er mit den für den Transport geplanten Kontrollstellen ohnehin vor Erstellung seiner Transportplanung Kontakt aufnehmen, seinen Transport dort anmelden und der Behörde am Versandort die Buchungsbestätigung vorlegen muss.

Da die zeitnahe Ausfüllung des Fahrtenbuchs dem Wohlbefinden der Tiere dient und ein Transport bereits dann verboten werden muss, wenn den Tieren dabei unnötige Leiden zugefügt werden könnten, bedeutet dies, dass Transporte, die eine Schiffspassage einschließen, bis auf Weiteres nicht mehr genehmigt werden dürfen.

VORAUSSICHTLICHER VERSTOSS GEGEN EINE ANDERE BESTIMMUNG DES EUROPÄISCHEN RECHTS

a) Ein Rindertransport, für den das zulässige Beförderungsintervall von 29 Stunden genutzt werden soll, wird nur mit einem Fahrerpaar geplant, obwohl nach Lenk- und Ruhezeiten-Verordnung zwei Fahrer gemeinsam höchstens 18 Stunden am Stück fahren dürfen; zweimal pro Woche jedoch maximal 20 Stunden, niemals aber länger.

b) Ein zweistöckiger Rindertransporter hält zwar die erforderliche Innenraumhöhe auf beiden Ebenen ein, die Gesamthöhe des Fahrzeugs überschreitet mit 4,2 m aber die maximal zulässige Fahrzeughöhe von 400 cm. Dafür liegt keine Ausnahmegenehmigung vor bzw. die vorliegende Ausnahmegenehmigung besitzt nicht in allen Ländern, die der Transport bis zur Erreichung des Bestimmungsorts durchfahren soll, Gültigkeit.

c) Ein dreistöckig mit circa 110 kg schweren Schweinen beladener Transporter hält zwar die erforderliche Ladedichte von nicht mehr als 235 kg/m² in allen Buchten ein, überschreitet aber das höchstzulässige Gesamtgewicht von 40,0 Tonnen.

d) Für einen Tiertransporter mit circa 38 Tonnen Gesamtgewicht wird der Routenplanung eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 95 km/h auf Autobahnen zugrunde gelegt, obwohl nur eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h erlaubt ist.

Der in der TTVO verwendete Begriff „wirklichkeitsnahe“ bedeutet, dass kein Transport genehmigt werden darf, der nur unter Bruch gültiger Rechtsvorschriften durchgeführt

werden kann. Die Behörde, die einen solchen Transport in Kenntnis des zu erwartenden Verstoßes trotzdem abfertigen würde, würde sich der Beihilfe zum geplanten Verstoß schuldig machen.

Im Beispiel a muss zur Einhaltung der Sozialvorschriften entweder nach 18 (bzw. 20) Stunden eine Kontrollstelle erreicht werden, wo die Tiere abgeladen werden und ruhen können, oder es muss zur Ausnutzung der höchstzulässigen Transportdauer ein weiteres Fahrerpaar, das vorher außerhalb des Fahrzeugs seine Ruhezeit genommen und die geplante Lenkzeit auch nicht bereits durch die Anfahrtszeit verbraucht hat, eingesetzt werden. Dies gilt auch für Tiertransporte außerhalb der EU in die meisten Staaten der Welt. Mittelbar ist von einem geplanten Verstoß gegen die vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten auch der Tierschutz betroffen und hiermit der Vorsorgegrundsatz in der TTVO, denn bei einer Übermüdung der Fahrer, der mit den Sozialvorschriften vorgebeugt werden soll, steigen auch das Risiko für eine wenig tierschonende Fahrweise und die Unfallgefahr.

Im Beispiel b ist das Fahrzeug zu hoch. Dies erhöht einerseits infolge einer Schwerpunktverlagerung nach oben die Unfallgefahr, andererseits führt es in den meisten Staaten zu voraussehbaren Transportverzögerungen, wenn das Fahrzeug polizeilich kontrolliert und wegen seiner unzulässigen Höhe an der Weiterfahrt gehindert wird. Deswegen bildet die unzulässige Höhe des Fahrzeugs auch einen Verstoß gegen den Vorsorgegrundsatz (Unfallgefahr) und gegen das Beschleunigungsgebot (bei einem zeitweiligen Verbot der Weiterfahrt anlässlich einer Polizeikontrolle).

Betreffend Beispiele c und d bestehen bei einem zu hohen Fahrzeuggewicht bzw. einer überhöhten Geschwindigkeit sowohl eine erhöhte Unfallgefahr als auch das Risiko, dass die Weiterfahrt polizeilich verzögert oder sogar untersagt wird. Überdies ist eine überhöhte Geschwindigkeit von 95 km/h sowohl technisch als auch faktisch nicht realistisch.

HINWEIS AUF SCHLACHTUNG UNTER TIERQUÄLERISCHEN PRAKTIKEN AM BESTIMMUNGORT

Tierquälerische Praktiken bei der Schlachtung in zahlreichen Drittländern

Der Zweitautor hat beim gemeinsam mit Vertretern der NGO Animals' Angels durchgeführten Besuch einer Schlachtstätte in Marokko festgestellt, dass den Tieren vor ihrem Tod erhebliche und länger anhaltende sowie sich wiederholende Schmerzen und Leiden zugefügt werden (z. B. Fesselung und Zu-Boden-Werfen, Griff in die Augen, mehrfach hintereinander ausgeführte Entblutungs-schnitte, minutenlang während der Todeskampfs). Ähnliche Vorgänge wurden von verschiedenen Tierschutzorganisationen aus dem Maghreb, dem Nahen Osten und aus der Türkei berichtet, und auch Medien zeichnen ein einheitliches Bild. Alle diese Berichte sind detailliert, durch Bilder und Filmsequenzen erhärtet und vermitteln ein einheitliches Gesamtbild. In der Summe zeigen die Informationen, dass bei Tieren, die in die genannten Länder transportiert

werden, nicht nur die ernsthafte Möglichkeit, sondern vielmehr die überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie im Bestimmungsland unter länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen und Leiden geschlachtet werden bzw. dass ihnen unnötige Qualen zugefügt werden, sodass mit ihrer Schlachtung regelmäßig der Straftatbestand des §17 Nr. 2 b TierSchG (Deutschland) bzw. des §222 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch (Österreich) erfüllt wird.

Außerdem gibt es z. B. durch Medienberichte hinlängliche Beweise für tierquälerische Praktiken beim Abladen der Tiere am Bestimmungsort. Da das Abladen noch Bestandteil des Transportvorgangs ist und die Praktiken bekannt und damit vorhersehbar sind, müssen sie zu einer Ablehnung der Genehmigung führen.

Zur Problematik der Zuchttierexporte

Mit dem Argument, es handle sich nicht um Schlachtvieh-, sondern um wertvolle Zuchtviehexporte, bei denen Versender, Empfänger und Transporteur ein Interesse haben, die Tiere wohlbehalten zum Bestimmungsort zu bringen, wird von vielen Politikern die Mitverantwortung für die oben geschilderten Zustände abgelehnt. Doch sprechen die Rasse der exportierten Zuchttiere in Verbindung mit dem im Exportland herrschenden Klima und der nicht vorhandenen Futterbasis sowie die dortigen Tierzahlen nicht für einen nennenswerten Herdenaufbau. Die Zahl der aus Deutschland exportierten Tiere spricht bei der Deklaration als Transport von Zuchttieren für einen Etikettenschwindel: Nachdem in die genannten Länder und v. a. in die Türkei seit vielen Jahren große Mengen angeblicher Zuchtrinder exportiert worden sind, müsste es – wenn es sich nicht um einen Etikettenschwindel handeln würde – ohne Weiteres möglich sein, die Existenz größerer aus Europa stammender Rinderpopulationen nachzuweisen. Dies ist aber nicht möglich. Weitere Indizien dafür, dass die als Zuchtrinder exportierten Tiere zur Schlachtung bestimmt sind und meistens bereits kurze Zeit nach ihrer Ankunft geschlachtet werden, sind die sehr hohen Preise, die z. B. in der Türkei für Fleisch bezahlt werden, und der Wunsch vieler dortiger Konsumenten nach regional erzeugtem und „halal“ geschlachtetem (d. h. durch Schächtung erzeugtem) Fleisch.

Aber selbst wenn Rinder zunächst zu Zuchtzwecken verwendet werden, geschieht dies oft nur zur Geburt eines einzigen Kalbes für die anschließende Milchproduktion. Am Ende ihrer Laktation wird die Mutterkuh geschlachtet, das geborene Kalb wird gemästet und ebenfalls alsbald geschlachtet.

ZUR FRAGE DER BEIHILFE/BEITRAGSTÄTERSCHAFT VON AMTSTIERÄRZTEN ZUR TIERQUÄLEREI

Die Transportgenehmigung nach TTVO stellt eine nicht hinwegdenkbare Bedingung für das weitere Schicksal der exportierten Tiere jenseits der EU-Außengrenzen dar. Für die Einstufung der Genehmigung als Beihilfehandlung würde bereits ausreichen, dass mit ihr das spätere



Foto: © www.rabitsch-vet.at

Auch die Ladedichte wird von der TTVO geregelt.

Tätigwerden des Haupttäters – hier also die unter tierquälerischen Bedingungen stattfindende Schlachtung – gefördert wird. Indes geht sie in ihren Wirkungen über eine bloße Tatförderung noch hinaus, denn sie stellt sich als eine nicht hinwegdenkbare Ursache dafür dar, dass sich das Tier zum Zeitpunkt seiner Schlachtung überhaupt an dem Ort der Schlachtung befindet und diese zu den dort herrschenden Bedingungen über sich ergehen lassen muss. Das Erteilen der Genehmigung erfüllt damit objektiv den Tatbestand der Beihilfe bzw. Beitragstäterschaft zur Tierquälerei (Deutschland: § 27 StGB i. V.m. § 17 Nr. 2 b TierSchG; Österreich: §§ 12, 222 Abs. 1 Nr. 1 ö. StGB und § 38 Abs. 1 Nr. 1 i. V.m. § 5 Abs. 1 TSchG).

Für den Tatvorsatz des die Schlachtung unmittelbar ausführenden Haupttäters reicht es aus, dass er die Umstände, unter denen er das Tier tötet, kennt und hinnimmt. Die rechtliche Bewertung, damit ein Tier zu quälen, ist nicht

notwendiger Bestandteil des Vorsatzes; es ist also unerheblich, wenn es ihm daran fehlt. Dementsprechend reicht es für den Gehilfenvorsatz (§ 27 StGB bzw. § 12 ö. StGB) der genehmigenden Amtstierärzte aus, dass sie das Land, in das die Tiere exportiert werden, und die dort üblichen tierquälerischen Praktiken kennen oder diese zumindest sehr wahrscheinlich bekannt sind. Wird der Transport in dieser Situation trotzdem genehmigt, wird vorsätzlich gehandelt.

Ausreichend für den Gehilfenvorsatz dürfte schon sein, dass bekannt ist, dass die Tiere im Bestimmungsland i. d. R. ohne Betäubung und damit tierquälerisch geschlachtet werden. Der Einstufung der betäubungslosen Schlachtung (Schächtung) als grundsätzlich tierquälerisch steht nicht entgegen, dass solche Schlachtungen auch in Deutschland und Österreich unter engen Voraussetzungen und strengen Beschränkungen als Ausnahme zugelassen

werden können, denn es kann keine Rede davon sein, dass diese Voraussetzungen und Schranken in den Ländern des Nahen Ostens, des Maghreb, der Türkei oder in den asiatischen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion auch nur ansatzweise eingehalten würden. Darüber hinaus ist Bildberichten über die Schlachtpraxis in den genannten Ländern eindeutig zu entnehmen, dass über die Betäubungslosigkeit hinaus bei der Schlachtung noch weitere Handlungsweisen üblich sind, die zu zusätzlichen erheblichen Schmerzen und Leiden bei den Tieren führen.

Der Einwand, dass es sich bei den transportierten Tieren nicht um Schlacht-, sondern um Zuchttiere handle, ändert am Gehilfenvorsatz nichts, denn zum einen handelt es sich bei dieser Behauptung meistens um einen Etikettenschwindel (s. o.), zum anderen werden auch Zuchttiere von Nutztierassen früher oder später geschlachtet; die zeitliche Distanz, die im letztgenannten Fall zwischen der Transportgenehmigung als Beihilfehandlung und der tierquälerischen Schlachtung als Haupttat liegt, ändert nichts daran, dass mit der Genehmigung sowohl objektiv als auch subjektiv Beihilfe zu der später stattfindenden Haupttat geleistet worden ist.

Die fördernde (hier sogar kausale) Wirkung der Genehmigung für die künftige Schlachtung ist Amtstierärzten ebenfalls bekannt. Unerheblich ist, dass sie nicht wissen oder wissen können, wann, in welchem Schlachthaus und durch welchen Schlachter den Tieren diese Leiden zugefügt werden, denn der Gehilfenvorsatz braucht sich weder auf die Person eines bestimmten Haupttäters noch auf den Ort, die Zeit und die näheren Begleitumstände der Haupttat zu erstrecken. Unerheblich ist auch eine gleichzeitig zum Ausdruck gebrachte innere Distanz zu den beschriebenen Vorgängen, denn Beihilfe begeht auch, wer die von ihm geförderten Tatfolgen eigentlich nicht will. Ebenso wenig steht der Einordnung der Transportgenehmigung als Beihilfe entgegen, dass der ausländische Haupttäter und der/die die Beihilfe leistende deutsche Amtstierarzt/Amtstierärztin einander nicht kennen und voraussichtlich auch nie miteinander in Kontakt treten werden. Auch eine erhebliche räumliche und zeitliche Distanz (z. B. bei Zuchttieren), die zwischen der Beihilfehandlung und der späteren Schlachtung liegt, steht einer Strafbarkeit wegen Beihilfe/Beitragstäterschaft nicht entgegen.

Beitragstäterschaft/Beihilfe als Inlandstat

Dass die erheblichen Leiden der Tiere erst im Ausland stattfinden, ändert nichts daran, dass die Beihilfehandlung (hier also die Transportgenehmigung) im Inland stattfindet. Darauf, ob tierquälerische Handlungen auch nach dem Recht des Tatorts der Haupttat mit Strafe bedroht sind, kommt es ebenfalls nicht an. Denn der Beteiligte an einer Straftat ist auch dann strafbar, wenn der unmittelbar handelnde Täter – hier, weil er im Ausland handelt und es dort eine entsprechende Strafnorm nicht gibt – straflos ist. Zwar gilt für die strafrechtliche Verfolgung von Beihilfehandlungen an einer im Ausland begangenen Haupttat in Deutschland anstelle des sonst im Strafrecht üblichen

Dass die erheblichen Leiden der Tiere erst im Ausland stattfinden, ändert nichts daran, dass die Beihilfehandlung (hier also die Transportgenehmigung) im Inland stattfindet. Darauf, ob tierquälerische Handlungen auch nach dem Recht des Tatorts der Haupttat mit Strafe bedroht sind, kommt es ebenfalls nicht an.

Legalitätsprinzips das sog. Opportunitätsprinzip (§ 153 c Abs. 1 Nr. 1 Strafprozessordnung), d. h., die Staatsanwaltschaft kann nach pflichtgemäßem Ermessen von einer Strafverfolgung absehen. Das ändert aber an der rechtlichen Einordnung der erteilten Genehmigung als grundsätzlich strafbare Beihilfe zur Tierquälerei ebenfalls nichts.

Transportgenehmigung bzw. Vorzeugniserstellung als berufstypische, neutrale Handlung

In der juristischen Literatur wird z. T. angenommen, dass bei neutralen, berufstypischen Handlungen eine Beihilfe zu der Straftat eines anderen nur ausnahmsweise angenommen werden dürfe – nämlich nur dann, wenn der als Gehilfe Handelnde die unterstützende Wirkung seines Tuns beabsichtigt oder zumindest als unvermeidlich vorausgesehen habe. Halte er demgegenüber die deliktische Verwertung seines Beitrags durch einen anderen lediglich für möglich, so könne sein Verhalten nicht als strafbare Beihilfe angesehen werden.

Folgte man dieser Auffassung, so könnte zweifelhaft sein, ob sich eine Transportgenehmigung in eines der o. g. Länder bzw. eine Vorzeugniserstellung für einen solchen Transport wirklich als Beihilfe zu der später stattfindenden tierquälerischen Schlachtung im Bestimmungsland ansehen lassen, unterscheidet sich doch die genannte Amtshandlung nach ihrem äußeren Erscheinungsbild in nichts von einer normalen, berufstypischen Amtshandlung, wie z. B. einer Transportgenehmigung in ein Land, in dem nicht tierquälerisch geschlachtet wird.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) nimmt aber auch in Fällen neutraler Handlungen eine strafbare Beihilfe an, wenn im Zeitpunkt des Tätigwerdens des Gehilfen Umstände gegeben sind, die es als „sehr wahrscheinlich“ erscheinen lassen, dass es zu der Haupttat –

hier also zu der tierquälerischen Schlachtung im Bestimmungsland – kommen wird. Da für Amtstierärzte nicht nur eine ernsthafte Möglichkeit, sondern eine an Sicherheit grenzende, jedenfalls aber hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die durch ihr Mitwirken in eines der genannten Länder exportierten Tiere dort tierquälerischen Schlachtpraktiken unterzogen werden, liegen hier die vom Bundesgerichtshof geforderten Anhaltspunkte zweifellos vor; der Charakter als Beihilfe zu der später im Bestimmungsland begangenen Tierquälerei ist also gegeben.

Würden sich Amtstierärzte weigern, den Transport zu genehmigen bzw. das Vorzeugnis auszustellen, so würde sich dadurch die Situation der zum Export bestimmten Tiere deutlich verbessern, weil sie sich im Zeitpunkt ihrer tierquälerischen Schächtung gar nicht an dem Ort befinden könnten, an dem ihnen diese Behandlung zugefügt wird.

REMONSTRATION UND VERWEIGERUNG VON WEISUNGEN DURCH AMTSTRÄGER

Die Einordnung einer Genehmigung nach TTVO als Beihilfe/Beitragstäterschaft zur Tierquälerei hat ihre praktische Bedeutung wie dargelegt weniger im Strafrecht als vielmehr im Beamtenrecht. Nach § 36 Abs. 2 Satz 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) gilt von der grundsätzlichen Verpflichtung von Beamten, dienstlichen Anordnungen (= Weisungen) ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten, immer dann eine Ausnahme, wenn das aufgetragene Verhalten strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamten erkennbar ist.

In einem solchen Fall müssen zunächst die Bedenken dem anordnenden Vorgesetzten und – wenn dieser die Anordnung aufrechterhält – auch dem nächsthöheren Vorgesetzten vorgetragen werden (sog. Remonstration). Für die Verweigerung einer trotzdem aufrechterhaltenen dienstlichen Weisung ist erforderlich, dass sich die Möglichkeit aufdrängt, mit der angewiesenen Genehmigung den Tatbestand eines Strafgesetzes oder einer Ordnungswidrigkeit, hier also den Tatbestand der Beihilfe zur tierquälerischen Schlachtung, zu erfüllen. Dies ist auch bei einer Beihilfe zu dieser Straftat oder Ordnungswidrigkeit der Fall.

Das macht eine über die bloße Möglichkeit hinausgehende, gesteigerte Wahrscheinlichkeit für die tierquälerische Schlachtung im Bestimmungsdrittland erforderlich. Es kommt also darauf an, ob die tierquälerische Natur von Schlachtungen in dem Land, in das die Tiere exportiert werden sollen, den überwiegend wahrscheinlichen Regelfall bildet oder nur ausnahmsweise vorkommt.


Da in den genannten Ländern die betäubungslose Schlachtung (Schächtung) den Regelfall bildet und die Annahme, dass bei den dortigen Schächtungen die engen Voraussetzungen und strengen Begrenzungen beachtet werden könnten, die für Schächtungen in Deutschland und Österreich gelten, eine durch nichts gerechtfertigte Illusion darstellen würde, können und müssen Anordnungen, die auf die Genehmigung eines Tiertransports in ein solches Land gerichtet sind, verweigert werden.

Für die Verweigerung einer trotzdem aufrechterhaltenen dienstlichen Weisung ist erforderlich, dass sich die Möglichkeit aufdrängt, mit der angewiesenen Genehmigung den Tatbestand eines Strafgesetzes oder einer Ordnungswidrigkeit, hier also den Tatbestand der Beihilfe zur tierquälerischen Schlachtung, zu erfüllen.

Denn die Möglichkeit, durch die Transportgenehmigung Beihilfe zur tierquälerischen Schlachtung zu leisten, drängt sich hier auf. Damit besteht eine Berechtigung und Verpflichtung, die Genehmigung nicht auszustellen bzw. bei entsprechender Weisung zu remonstrieren und bei Erfolglosigkeit der Remonstration die Ausführung der Weisung zu verweigern.

Zur Begründung hierfür kann ggf. auch auf die anderen, zur generellen Betäubungslosigkeit hinzutretenden tierquälerischen Praktiken hingewiesen werden, die bei Schlachtungen in diesen Ländern ebenfalls den Regelfall und keineswegs etwa nur Ausnahmen darstellen.

Die gleiche Situation stellt sich Amtstierärzten, wenn sie die Seuchenfreiheit eines Tierbestands, der für den Export in eine der genannten Weltgegenden bestimmt ist, in einem Vorzeugnis bestätigen sollen.

Wünschenswert ist, dass Amtsträger, die in der empfohlenen Weise ihrem Gewissen, aber auch dem geltenden Recht folgen, keine Nachteile für ihre weitere Laufbahn befürchten müssen. 

Dieser Beitrag ist eine im Deutschen Tierärzteblatt 4/2019, S. 508–516 veröffentlichte, stark gekürzte Zusammenfassung folgender Erstveröffentlichungen:

Ch. Maisack, A. Rabitsch (2018): Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte – Plausibilitätsprüfung nach Artikel 14 Abs. 1 Tiertransportverordnung. Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, 25 (3): 148–155.

Ch. Maisack, A. Rabitsch (2018): Zur Plausibilitätsprüfung nach Artikel 14 (1) a) ii) anlässlich der Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte in Drittstaaten. Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, 25 (4): 209–215.



Die Sandawe sind seit Jahrtausenden Jäger und Sammler. Heute sollen ihnen zusätzlich Ackerbau und Viehzucht eine solide Lebensgrundlage in ihrer Heimat sichern.

IMPFFEN FÜR AFRIKA –

20. BIS 26. MAI 2019



Der Weg vom Jäger zum Pastoralisten

Die Schwerpunktaktion Impfen für Afrika von Tierärzte ohne Grenzen (VSF) findet heuer von 20. bis 26. Mai statt. Teilnehmende TierärztInnen spenden die Hälfte der Impfeinnahmen im Aktionszeitraum an das Projekt „Mobile Schule für Sandawe Agro-Pastoralisten“. Machen auch Sie mit und melden Sie sich gleich an unter www.vsf.at. Wir bewerben Ihr Engagement österreichweit. Nutzen Sie diese PR-Chance für Ihre Praxis!

DIE SANDAWE – EINER DER ÄLTESTEN VOLKSTÄMME DER ERDE

Seit 87.000 Jahren bewohnen die Sandawe die ostafrikanische Steppe im Gebiet des heutigen Tansania. Mit nur rund 90.000 Angehörigen ist ihre Bevölkerungsgruppe eine Minderheit in ihrem Land. Als solche bekommen sie kaum öffentliche Unterstützung. Die Schulbildung, falls überhaupt vorhanden, reicht oft über die Grundschule nicht hinaus. VSF-Mitarbeiter John Laffa ist selbst Sandawe und gehört zu der Handvoll Leuten seines Volkes mit einer akademischen Ausbildung.

Die Sandawe sind genetisch eng mit den Buschmännern in Südafrika verwandt, denen mit dem Film „Die Götter müssen verrückt sein“ ein Denkmal gesetzt wurde. Beiden Volksstämmen ist eines gemeinsam: die Klicksprache. Diese bedient sich nicht nur der Stimme, sondern zusätzlich auch Schnalz- oder Klicklauten, die mit Zunge und Lippen gebildet werden. Forscher halten diese „Urlaute“ für die ältesten Sprachbausteine überhaupt. Die Klicksprache gilt als die schwierigste Sprache der Welt.

GELEBTE NACHHALTIGKEIT

Die Sandawe leben im Einklang mit der Natur. Als traditionelle Jäger und Sammler sind sie bestens vertraut mit ihrer Umwelt. Sie können Pflanzen sicher bestimmen und kennen deren Wirkung auf Mensch und Tier. So haben sie etwa – schon viele Jahrhunderte vor uns – die Heilkraft der

Aloe entdeckt. Sie ist ein wahres Multitalent in der Naturheilkunde, das gegen Magen-Darm-Beschwerden oder auch zur Wundbehandlung verwendet wird. Dieses uralte Wissen pflegen die Sandawe bis zum heutigen Tag und geben es mündlich von einer Generation zur nächsten weiter. Das traditionelle Nahrungsspektrum der Sandawe ist breit gefächert: Etwa 80 Prozent ihrer Ernährung sind pflanzlicher Natur. Sie sammeln wild wachsendes Blattgemüse, Früchte, Nüsse, Beeren oder Wurzeln; der Rest ist Wild, das die Männer jagen und erlegen. Aber auch Insekten stehen auf dem Speiseplan: Sie sind eine essenzielle Proteinquelle, und Sandawe-Kinder sammeln sie auf ihrem Schulweg als leckere Jause.

AUF DEN SPUREN DER MENSCHHEIT

Felsmalereien belegen, dass die Sandawe bereits vor 1.500 Jahren die ersten Schritte in Richtung Agro-Pastoralismus unternommen haben. Heute leben sie zurückgedrängt in einem kleinen Gebiet im Herzen Tansanias. Um überleben zu können, betreiben die Sandawe auch Viehzucht und Ackerbau. Die Erträge sind jedoch gering, weil es ihnen an landwirtschaftlicher Erfahrung mangelt. Daher geben immer mehr junge Sandawe ihr Land auf und verlassen ihre Heimat, um als Tagelöhner in die Großstädte zu ziehen. Nur allzu oft enden sie in den Elendsvierteln der Megametropolen – ohne Geld, ohne Chancen, ohne Perspektiven. 📍



Die Nahrung der Sandawe ist zu 80 Prozent pflanzlich.



ANIMALICUM –

EMOTIONALE EINBLICKE IN DIE TIERWELT

MAG. SILVIA STEFAN-GROMEN

Rund 170 Tierliebhaber, davon rund 40 Prozent TierärztInnen, kamen aus dem deutschsprachigen Raum zusammen, um sich im Vorarlberg-Museum in Bregenz über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu informieren. Veranstalterin und Tierärztin Tanja Warter zeigte sich zufrieden: „Das Interesse an den Themen des Animalicum-Kongresses war auch heuer wieder sehr groß. Ich freue mich, dass die Gefühlswelt der Vierbeiner vielen Menschen ein Anliegen ist. Dass Tiere sehr wohl fühlen können, ist inzwischen anerkanntes Wissen – aber dass sie auch zu Empathie neigen, kooperatives Verhalten zeigen und manchmal sogar uneigennützig handeln, dies verblüfft auch wahre Tierkenner jedes Mal aufs Neue.“

Die Österreichische Tierärztekammer war auch heuer wieder gerne Kooperationspartnerin und Unterstützerin dieser wichtigen Veranstaltung – ÖTK-Präsident Mag. Kurt Frühwirth betonte in seinen Grußworten vor Ort: „Wir unterstützen den Animalicum-Kongress, da wir uns damit auch an der gesellschaftlichen Diskussion über das Wohlbefinden unserer Tiere beteiligen. Eine grundlegende Frage, die wir uns alle stellen sollten, ist jene, ob es unseren Tieren wirklich gut geht. Die Mensch-Tier-Beziehung hat sich in den letzten Jahren sehr zum Positiven, aber auch teils zum Negativen gewandelt. Es ist leider immer noch an der Tagesordnung, dass gesetzliche Mindestanforderungen nicht erfüllt werden. In vielen Fällen kommen unsere Heimtiere aufgrund von vermeintlicher Tierliebe immer noch zu Schaden, da Haustiere oft auch zu Tode geliebt werden.“ Tierärzte hätten, so Mag. Frühwirth, die Aufgabe, in der Bevölkerung aufzuklären, zu sensibilisieren und Bewusstsein zu schaffen. Denn die Vermenschlichung von Tieren sei eine Gefahr und habe in jeder Hinsicht ihre Grenzen. „Wir sollten viel mehr auf die Bedürfnisse der Tiere eingehen und ihnen ein Leben ohne Schmerzen, ohne Leiden und ohne Schäden ermöglichen“, brachte es Mag. Frühwirth auf den Punkt.

Infos und Details:
www.animalicum.com



**Boehringer
Ingelheim**



Das Ziel der Aufklärungskampagne ist, die breite Öffentlichkeit über Medikamentensicherheit bzw. über die Gefahren von Falschmedikation aufzuklären und die Kompetenz von VeterinärInnen hervorzuheben.

MEDIKAMENTE NUR AUS TIERÄRZTLICHER HAND!

MAG. SILVIA STEFAN-GROMEN

Das Konsumverhalten der Bevölkerung sowie die entsprechenden Informationen verändern sich aufgrund des Internets rasend schnell. Sicher sind Medikamente aus der tierärztlichen Hausapotheke. Um dies ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, startet die Österreichische Tierärztekammer eine Kampagne.

Für die Gesundheit Ihres Tieres:
Medikamente nur aus tierärztlicher Hand.

IHRE TIERÄRZTLICHE HAUSAPOTHEKE

Eine INFOKAMPAGNE der Österreichischen Tierärztekammer.
Ihre Tierärztin bzw. ihr Tierarzt hat die entsprechende fachliche Kompetenz über Tierarzneimittel.
Sie sorgen damit neben der Krankheitsdiagnose für die korrekte Auswahl und den Einsatz der
Medikamente. Sicherheit nur mit Medikamenten aus der tierärztlichen Hausapotheke!

Plakatbeilage

START DER BEWUSSTSEINSKAMPAGNE


Um über Gefährdungspotenziale unsachgemäßen Medikamenteneinsatzes aufzuklären, startet die Österreichische Tierärztekammer mit April 2019 eine Bewusstseinskampagne zum Thema „Für die Gesundheit Ihres Tieres: Medikamente nur aus tierärztlicher Hand – Ihre tierärztliche Hausapotheke“. Ziel dabei ist es, die breite Öffentlichkeit über Medikamentensicherheit bzw. über die Gefahren von Falschmedikation aufzuklären. Im Mittelpunkt der Kommunikationsmaßnahmen stehen der Tierarzt bzw. die Tierärztin, die beide mit kompetenter Beratung und individueller Betreuung der TierpatientInnen für Vertrauen und Sicherheit sorgen. In der April-Ausgabe des Vetjournals finden Sie ein Plakat für Ihre Praxisräumlichkeiten beigelegt – mit dem Aushang unterstützen Sie die klare Botschaft der Initiative: „Wer billig kauft, kauft teuer und riskiert die Gesundheit seines Haustiers.“

Zum Auftakt der Kampagne sagt **ÖTK-Präsident Mag. Kurt Frühwirth**: „Leider erkranken jährlich unzählige Haustiere wegen falsch verabreichter oder in öffentlichen Apotheken falsch gekaufter Medikamente – umso schlimmer ist die Situation, wenn Letztere auch noch aus dem Internet stammen.“ Ziel der Plakatkampagne ist es, TierhalterInnen auch dahin gehend zu informieren, dass Medikamente wie im Humanbereich auch für Tiere rezeptpflichtig sind und eine Selbstmedikation einige Gefahren birgt. TierbesitzerInnen müssen darüber informiert werden, dass bei falscher Anwendung Medikamente für den Vierbeiner lebensgefährlich sein können und daher eine Behandlung auch ganz schön teuer werden kann. Auch die Empfindlichkeit und Wirksamkeit der jeweiligen Präparate kann von Tierart zu Tierart sehr unterschiedlich sein: Was bei einer Katze hochwirksam ist, kann bei einem Hund bereits krank machend oder sogar tödlich sein.

UNSERE TIERÄRZT/INNEN HABEN KOMPETENZ

Neben einer breiten Aufklärung verfolgt die Kampagne auch das Ziel, die Kompetenz und Verantwortung der Veterinäre hervorzuheben: „Eine weitere Botschaft lautet: Die richtigen Medikamente sowie die entsprechende Dosierung können nur VeterinärInnen aufgrund ihres Wissens sowie ihrer Erfahrung festlegen und mithilfe ihrer tierärztlichen Hausapotheke verabreichen. Auch im Hinblick auf Neben- oder Wechselwirkungen obliegt es TierärztInnen, über die Anwendung zu bestimmen. Die vorhergehende Untersuchung und Diagnosestellung ist ein Muss – erst danach dürfen Medikamente abgegeben oder verschrieben werden. Dies bezieht sich nicht nur auf verschreibungspflichtige Medikamente, sondern auch auf jene, die in der Apotheke frei zu erwerben sind“, so Frühwirth, der weiters betont: „Man muss vielen Leuten erst bewusst machen, dass die Verabreichung nach dem Motto ‚Hilft’s nichts, schadet’s nichts‘ unter Umständen auch fatal ausgehen kann.“ Ein weiterer Irrglaube sei auch, dass Humanpräparate eine kostensparende Alternative seien – im Gegenteil, so Frühwirth: „Auch diese sind oft unwirksam beziehungsweise sogar gefährlich.“








„Was bei einer Katze hochwirksam ist, kann bei einem Hund bereits krank machend oder sogar tödlich sein“, so Frühwirth. Und weiter: „Die Verabreichung nach dem Motto ‚Hilft’s nichts, schadet’s nichts‘ kann unter Umständen fatal ausgehen.“

Die Schlussfolgerung daraus: Um gefährlichen Situationen vorzubeugen, muss gelten: Nur der Tierarzt/die Tierärztin ist der Apotheker/die Apothekerin für das Tier! 

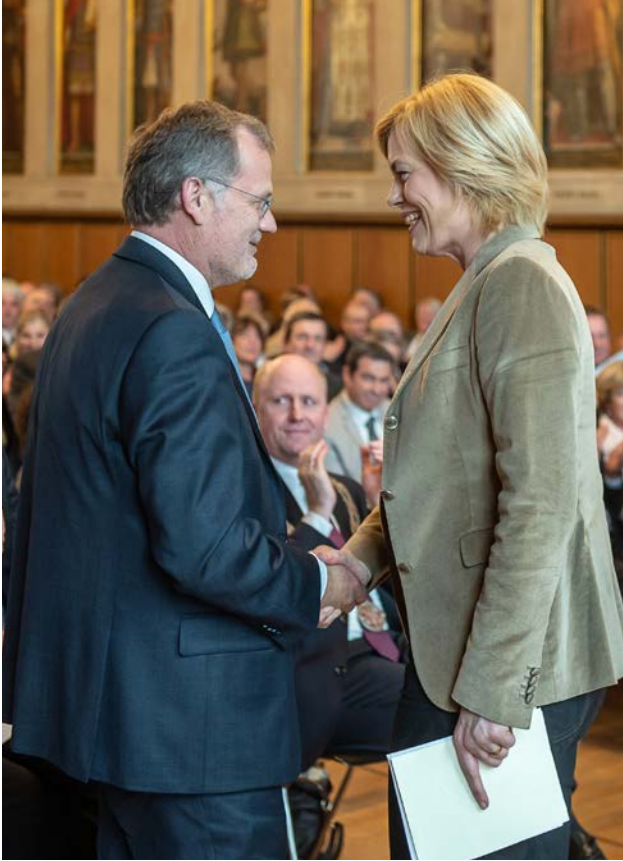
LABOKLIN
LABOR FÜR KLINISCHE DIAGNOSTIK GMBH & CO. KG

Modernste Allergiediagnostik bei Laboklin



-  Günstige Stufendiagnostik (Vor- / Haupttest)
-  Hermetia und andere seltene Allergene
-  Fc_ε-Rezeptor-Technologie
-  CCD - Blocken von kreuzreagierenden Kohlenhydratseitenketten
-  Microarray - Technologie für kleinstes Probenvolumen
-  Therapielösung: schnell, sicher und zuverlässig
-  Abklärung von: Histologie, Endokrinologie, Bakteriologie, Ektoparasiten, u.v.m.

FESTVERANSTALTUNG IM FRANKFURTER RÖMER: 100 JAHRE TIERÄRZTEVERBAND



Fotos: Jose Poblete/bpt

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner gratulierte Präsident Siegfried Moder zum 100-jährigen Bestehen des bpt.

Am 27. März 2019 feierte der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) mit rund 300 nationalen und internationalen Gästen aus Tierärzteschaft, Politik und Wirtschaft im historischen Kaisersaal des Frankfurter Römers sein 100-jähriges Bestehen. Bürgermeister Uwe Becker hieß die Gäste willkommen und überbrachte Grüße der Stadt Frankfurt.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Hessens Landwirtschaftsministerin Priska Hinz nahmen das Jubiläum zum Anlass, das Engagement des Verbands zu würdigen und aktuelle Herausforderungen anzusprechen. Die Österreichische Tierärztekammer war durch Präsident Kurt Frühwirth und Andreas Jerzö, Landesstellenpräsident Oberösterreich, vertreten. Für Unterhaltung sorgte Schauspieler und Kabarettist Michael Quast, der die Gäste mit einem launigen Rückblick auf 100 Jahre tierärztliche Tätigkeit vergnügte.

„Schwierige Zeiten waren das damals, 1919, für unsere Praktikerkollegen, aber ich glaube, Felix Train, der Gründungsvater des Reichsverbands Praktischer Tierärzte (RPT, Anm.), wäre auf seinen Nachfolgerverband, unseren heutigen Bundesverband, stolz“, hob **bpt-Präsident Siegfried Moder** in seiner Rede hervor. Die Gründung des RPT habe schließlich entscheidend dazu beigetragen, dass Nutztier- und Kleintiermedizin heute Wachstumsmärkte mit guten Zukunftsperspektiven seien und der Tierarzt der mit Abstand am besten ausgebildete Akteur in der Lebensmittelkette. „Lebensmittel in Deutschland sind heute so sicher und Tiere so gesund wie niemals zuvor. Auch der Tierschutz hatte noch nie einen so hohen Stellenwert wie

heute. Das ist zu großen Teilen der Arbeit der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte und damit auch den Bemühungen unseres Verbands zu verdanken“, so Moder.

Mit Blick auf den Tierschutz mache er sich allerdings Sorgen. Ganz akut stünde nämlich die flächendeckende tierärztliche Notdienstversorgung von Nutz- und Kleintieren auf der Kippe. Das starre Arbeitszeitgesetz trage Schuld daran, dass massenhaft tierärztliche Kliniken den 24/7-Notdienst aufgaben, ganz zu schweigen vom langsamen und oft lautlosen Sterben der Landtierarztpraxen. Mit rasender Geschwindigkeit werde gerade eine über einhundert Jahre gewachsene und bewährte Struktur zerstört. Dagegen müsse dringend etwas unternommen werden.

Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner griff das Thema in ihrer Festrede auf und sicherte ihre Unterstützung bei der Problemlösung zu. Am Beispiel der Haltung von Pferden als Nutztieren im landwirtschaftlichen Betrieb bis in die 1950er-Jahre und deren Verdrängung durch die Mechanisierung zeigte die Ministerin auf, wie sich das Berufsbild der Tierärzte verändert hat. „Hunde und Katzen wurden mehr und mehr zu Familienmitgliedern, denen dann auch eine intensive tiermedizinische Betreuung zuteilwurde. Dieser Trend hat bis heute angehalten. Die Kleintiermedizin ist zur wichtigsten Säule Ihres Berufsstands geworden“, erläuterte Klöckner. Gleichzeitig richtete sie ihren Blick auf die Zukunft tierärztlicher Tätigkeit: „Die zunehmende Digitalisierung im Stall wird auch für den Tierarzt direkte Auswirkungen haben. Neue Diagnostikmethoden zur Erfassung von Gesundheitsparametern als frühzeitiger Indikator von Krankheiten werden zur Verfügung stehen, und damit wird ein frühes tiermedizinisches Eingreifen wahrscheinlicher. Prophylaxe statt Therapie könnte Wirklichkeit werden.“ Die Bundesministerin dankte dem Verband ausdrücklich für die vertrauensvolle, fachlich tadellose und belastbare Zusammenarbeit mit ihrem Ministerium.

Hessens Landwirtschaftsministerin Priska Hinz dankte den Verbandsmitgliedern für ihren Einsatz und ihr Engagement: „Tierärztinnen und Tierärzte leisten mit ihrer täglichen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung und zum Wohlergehen der Tiere. Der bpt ist seit Ende 2018 außerdem Mitglied am Runden Tisch Tierwohl in Hessen, um gemeinsam mit landwirtschaftlichen Verbänden, Tierschutzorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft und der Verwaltung die Bedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere in Hessen zu verbessern. Beim Runden Tisch konnten wir beispielsweise eine bundesweit einmalige Selbstverpflichtung für weniger Antibiotika bei Milchkühen vereinbaren. Darüber hinaus engagiert sich der Verband im Stiftungsrat der Tierschutzstiftung zur Förderung von Tierheimen. Hierfür spreche ich Ihnen heute meinen besonderen Dank aus!“

ÖTK-Präsident Mag. Kurt Frühwirth dankte bpt-Präsident Siegfried Moder für die außerordentlich gute Zusammenarbeit und betonte: „Unsere gemeinsame Kooperation und das erst kürzlich unterzeichnete Freundschaftsabkommen unserer Berufsverbände sind Meilensteine im deutschsprachigen Raum. Begleitet von Innovation und Kreativität können wir zuversichtlich in die Zukunft blicken und freuen uns bereits jetzt auf die nächsten 100 Jahre!“

Die Österreichische Tierärztekammer schließt sich den Glückwünschen an und gratuliert dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) ganz herzlich.

bpt/Mag. Silvia Stefan-Gromen

FACHTIERÄRZTE FÜR WILD- UND ZOOTIERE



OVR Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz (Vorsitzender der FTA-Kommission Wild- und Zootiere), Ao. Prof. Dr. Franz Schwarzenberger, Dipl.Tzt. Dr. Miriam Wiesner, Prof. Dr. Walter Arnold.

Der Vorsitzende der Fachtierarztprüfungskommission für Wild- und Zootiere, OVR Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz, verlieh am 4. 4. 2019 **Dipl.Tzt. Dr. Miriam Wiesner** nach erfolgreich abgelegter Fachtierarztprüfung den Titel **Fachtierärztin für Wild- und Zootiere**.

Die Österreichische Tierärztekammer gratuliert dazu sehr herzlich!

ÖTK-DIPLOM PRÜFUNG KLEINTIERONKOLOGIE



V. li. n. re.: Dr. Michael Willmann (Prüfer), Mag. Dr. GPCert (Oncol) Theresa Kreilmeier-Berger (Kandidatin), Mag. Sandra Utzmann (Kandidatin), Ao. Univ.-Prof. Dr. Miriam Kleiter (Prüferin).

Der Diplomverantwortliche für Kleintieronkologie, Dipl.Tzt. Dr. Michael Willmann, verlieh am 29. 3. 2019 Frau **Mag. Sandra Utzmann** und Frau **Mag. Dr. Theresa Kreilmeier-Berger** nach erfolgreich abgelegter Prüfung das **ÖTK-Diplom Kleintieronkologie**.

Die Österreichische Tierärztekammer gratuliert dazu sehr herzlich!

IN MEMORIAM

Die österreichischen Tierärztinnen und Tierärzte sprechen ihren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Dank und Anerkennung aus.



VR Dr. Johann Wagner
verstorben: 17.1.2019



Dipl.Tzt. Dr. Hans-Jürgen Hacker
verstorben: 26.2.2019



em. Univ.-Prof. Dr. Kurt Onderscheka
verstorben: 10.3.2019

Fotos: beige stellt

„DIE KUH, DIE SAU, DIE SCHLÄGT WIE EIN PFERD!“



Das war die ernste Warnung an den Tierarzt, als er sich einer friedlich dreinschauenden Mutterkuh näherte. Solche und ähnliche Anekdoten werden am Get-together-Abend am 27. April im Rahmen der Weyrer Jubiläumstagung vorgetragen. Viele derartige Geschichten aus der Praxis sind schon bei uns eingelangt. Wir sammeln weiter – nehmen Sie teil unter tagungweyer@gmail.com!

Es gibt auch was zu gewinnen!
www.tagung-weyer.at

Dr. Rudolf Grogger

Aktuell

Die Plattform Österreichische Tierärztinnen & Tierärzte für Tierschutz lädt zur

10. ÖTT-Tagung

Tierschutz: Über die Lebensqualität von Tieren

Do. 2. Mai 2019/ Vetmeduni Wien, Festsaal/ 1210 Wien, Veterinärplatz 1

Programm

08:30 *Registrierung und Begrüßungskaffee*

09:00 Begrüßung durch Petra WINTER (Rektorin der Vetmeduni Vienna), Kurt FRÜHWIRTH (Präsident der Österreichischen Tierärztekammer), Rudolf WINKELMAYER (Sprecher der ÖTT), Jean-Loup RAULT (Institut für Tierschutzwissenschaften & Tierhaltung, Vetmeduni)

09:20 Aktuelle Informationen aus dem Tierschutz
Gabriele DAMOSER; Abteilung Tierschutz, BMASGK

09:35 „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ - Was macht Lebensqualität von Tieren aus
Christoph WINCKLER und Sara HINTZE; Institut für Nutztierwissenschaften, BOKU Wien

10:15 Lebensqualität in der veterinärmedizinischen Ethik
Kerstin WEICH; Messerli Forschungsinstitut

10:45 Hundezucht heute - das traurige Ende einer Jahrtausende währenden Erfolgsgeschichte
Gerhard OECHTERING; Klinik für Kleintiere, Veterinärmedizinische Fakultät, Uni Leipzig

11:15 *Pause*

11:45 Replacement – Reduction – Refinement – Versuchstierschutz für Nutztiere
Regina BINDER; Institut für Tierschutzwissenschaften & Tierhaltung, Vetmeduni

12:15 Möglichkeiten zur Verbesserungen des Tierschutzes in der Schweinepraxis
Christine UNTERWEGER; Universitätsklinik für Schweine, Vetmeduni

12:45 „Being busy“ - welche Beschäftigung braucht ein Schwein?
Christine LEEB; Institut für Nutztierwissenschaften, BOKU Wien

13:15 Ultraschalluntersuchung des Euters zur Erkennung von langen Zwischenmelkzeiten und Manipulationen bei Ausstellungskühen (Adrian STEINER; Vetsuisse-Fakultät, Uni Bern)

13:45 *Mittagsbuffet (im Tagungspreis enthalten)*

14:45 Konflikte in der Kontrollsituation: Deeskalieren und bewältigen
Martin EICHHORN; zertifizierte Fachkraft für Kriminalprävention, Berlin

15:25 Precision Livestock Farming: Chancen & Risiken smarterer Hilfsmittel für die Lebensqualität von Nutztieren (Johannes BAUMGARTNER; Tierschutzwissenschaften & Tierhaltung, Vetmeduni)

15:55 Tierschutz beim alternden Pferd
Constanze ZACH; Fachtierärztin für Pferde, Wien

16:25 Maulkorbpflicht - ein Problem für die Lebensqualität von Hunden?
Claudia SCHMIED-WAGNER und Christine ARHANT; Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz bzw. Institut für Tierschutzwissenschaften & Tierhaltung, Vetmeduni

16:55 Schlussbetrachtung durch Josef TROXLER (Vetmeduni Wien)

17:10 *Ende der Veranstaltung*

Teilnahmegebühr: EUR 135; Studierende EUR 30; Preise inkl. MwSt.; Verpflegung inkludiert

Bildungsstunden: allgemein (6,0); TGD (6,0); FTA Kleintiere (6,0); FTA Wiederkäuer (3,0); FTA Schweine (3,0); FTA Geflügel (1,0); FTA Tierhaltung & Tierschutz (6,0); FTA Labortierkunde (6,0); Wahlfach Vetmeduni (0,5 ECTS)

Anmeldung: bis 26.04.2019; unter: www.vetak.at/oett_2019



Weibliche Chancenförderung

Foto: Markus Wache



LEITLINIEN – ZIELE DER AG FRAUEN

Der tierärztliche Beruf unterliegt in den letzten Jahren einem rasanten Wandel, nicht nur, was die Vielfalt der Praxisstrukturen, Spezialisierungen oder Arbeitsbereiche angeht, sondern auch in Hinblick auf den stetigen Anstieg der Zahl der Frauen im Beruf. Diese Entwicklung unterstützend hat die Österreichische Tierärztekammer eine Arbeitsgruppe Frauen eingerichtet, welche sich zu folgenden Zielen bekennt:

1. Aufwertung des Frauenbildes im tierärztlichen Beruf
2. Aufzeigen von Ungleichbehandlungen der Frauen im tierärztlichen Beruf
3. Beitrag zur Verbesserung der Situation für ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn
4. Erhaltung des Arbeitnehmerinnenschutzes
5. Übersicht zu Unterstützungsmöglichkeiten für Tierärztinnen in Karenz
6. Darstellung des Spannungsfeldes Familie und Beruf
7. Bedarfserhebung zu den Möglichkeiten der Kinderbetreuung bei Fort- und Weiterbildungen
8. Darstellung der aktuellen Versicherungsmöglichkeiten für Tierärztinnen
9. Ausloten von Möglichkeiten zu Praxisvertretungen
10. Förderung von tierärztlichen Kooperationen

Der Arbeitsgruppe Frauen der Österreichischen Tierärztekammer ist es ein Anliegen, die Situation der Tierärztinnen im Beruf nicht nur zu evaluieren, sondern wenn möglich zu verbessern. Die AG Frauen will außerdem bereits Studentinnen der Veterinärmedizin in ihrem Berufswunsch stärken, motivieren und fördern. Dazu wird seit 19. 3. 2019 eine AG-Frauen-Sprechstunde für Studierende angeboten.

In dieser Sprechstunde können wir Fragen zu frauenspezifischen Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Berufsfeld der Tierärztin, Versicherungsmöglichkeiten für Tierärztinnen, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Möglichkeiten von Praxisvertretungen, Unterschiede im Arbeitsfeld der angestellten Tierärztin etc. beantworten.

Die AG-Frauen-Sprechstunde findet immer im Anschluss an den Kammertag statt, also jeden dritten Dienstag im Monat von 12 bis 13 Uhr in der Österreichischen Tierärztekammer, Hietzinger Kai 87, 1130 Wien.

**Um Anmeldung wird gebeten unter:
oe@tieraerztekammer.at
Betreff: AG Frauen Sprechstunde**

DR. ANDREA WÜSTENHAGEN
Vorsitzende der AG Frauen
ÖTK-Frauenbeauftragte

Abteilung der Angestellten (AAA)

ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT – ODER NUR UNGERN



Gehaltsangabe bei Jobangeboten – nur Wunschvorstellung der Jobsuchenden oder doch vorgeschrieben vom Gesetzgeber?

Wenn man sich die Stelleninserate im Karriereportal der Österreichischen Tierärztekammer in den ersten Monaten des Jahres 2019 so anschaut, dann wird durchschnittlich nur in sechs von zehn Fällen das Gehalt angegeben.

Traurigerweise liest man in vielen Inseraten nur: „Gehalt: 1 €“ oder „Bezahlung laut Mindestlohn, abhängig von der Berufserfahrung“ oder auch „Wir bieten für diese Position ein attraktives Entgelt, das deiner Qualifikation entspricht“. Manchmal wird offensichtlich auch Teilzeit mit geringfügig gleichgesetzt, wie sich dann beim Vorstellungsgespräch herausstellt, oder es wird ein Stundenausmaß in Vollzeit angegeben, welches im persönlichen Gespräch jedoch wieder relativiert wird, weil man ja am Anfang nicht weiß, wie es mit dem neuen Teammitglied oder der Vertretung so laufen wird, sodass vorläufig mit einer Halbtagsstelle oder weniger gestartet werden soll.

Eine Angabe zu Stundenausmaß und dazugehörigem Mindestentgelt würde da beiden Seiten – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – sehr helfen, Zeit und Nerven zu sparen, weil Bewerbende den einen oder anderen Job gar nicht erst in die nähere Auswahl nehmen würden und Arbeitgebende nur Bewerbungen erhielten, für die das Jobprofil auch passt.

Sigrid Riener, die Administratorin der Facebook-Jobbörse für VeterinärmedizinerInnen in Österreich (fast 2.400 Mitglieder), hat erst kürzlich Folgendes festgehalten:

„ACHTUNG! Da es wiederholt aufgefallen ist: Sämtliche Jobangebote der letzten drei Monate werden in den nächsten Tagen von mir gelöscht, sollte die Gehaltsangabe darin fehlen. Ungeachtet bereits bestehender Kommentare. Bitte alle Angaben vervollständigen. Danke. EDIT: Und weil es doch offenbar so schwer ist, sich an Gruppenregeln zu halten, wird ab sofort jeder Beitrag von mir freigeschaltet oder eben nicht, sollte Wichtiges wie etwa das Gehalt fehlen.“

„Warum ist das so?“, fragt sich die Abteilung der Angestellten.

Bereits seit 2012 verlangt der Gesetzgeber eine Gehaltsangabe in der Stellenannonce. Natürlich handelt es sich im Inserat nicht um das endgültige Gehalt, das erst verhandelt wird, sondern

um das **Mindestentgelt**. Normalerweise macht ein Unternehmen mit einer Stellenanzeige auf sich aufmerksam und sollte sich im Idealfall als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Umso wichtiger ist es, die richtigen Informationen anzugeben und sich an einige Grundregeln zu halten.

Laut Homepage der Wirtschaftskammer Österreich ist die Angabe des Mindestentgelts seit 1.8.2013 auch für jene Unternehmen bindend, für die keine lohngestaltende Vorschrift wie Kollektivvertrag (KV), Mindestlohn (MLT) o. Ä. anwendbar ist. Bekanntlich ist die Tierärzteschaft eine dieser wenigen Berufsgruppen, denn es gibt weder einen gültigen MLT noch einen KV. Die Abteilung der Angestellten betont immer wieder die Bereitschaft und die Notwendigkeit zur Wiederaufnahme der Kollektivvertragsverhandlungen.

Bereits am 30.6.2016 ist die Aufhebung der Verordnung durch den Verfassungsgerichtshof in Kraft getreten, mit welcher der Mindestlohn für angestellte TierärztInnen geändert werden kann. Wenn man sich bei der Gehaltsangabe schon an den ehemaligen Mindestlohn anlehnt, dann sollte es selbstverständlich sein, bei der Gehaltsangabe in Stelleninseraten eine **jährliche Indexanpassung** einzurechnen.

Fehlt in einem Jobinserat die Gehaltsangabe, wird übrigens nicht gleich beim ersten Vergehen eine Strafe verhängt: „Ersttäter“ beim Falschinscrieren kommen noch mit einer Ermahnung durch die Bezirksverwaltungsbehörde davon. Erst im Wiederholungsfall werden dann Strafzahlungen von bis zu 360 Euro fällig. Ein mangelhaftes Inserat kann sowohl von Bewerbern als auch von der Gleichbehandlungsanwaltschaft angezeigt werden.

Aber zu Strafen sollte es doch am besten gar nicht erst kommen – wie einfach wäre es, wenn sich ALLE an die Spielregeln hielten!

*Angela Nachtwey, Karoline Paschos, Sabine Eigelsreiter
für die Abteilung der Angestellten*

Gleichbehandlungsgesetz § 9

(2) Der/die Arbeitgeber/in oder private Arbeitsvermittler/in gemäß den §§ 2 ff. des Arbeitsmarktförderungsgesetzes oder eine mit der Arbeitsvermittlung betraute juristische Person öffentlichen Rechts ist verpflichtet, in der Ausschreibung des für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz geltende kollektivvertragliche oder das durch Gesetz oder andere Normen der kollektiven Rechtsgestaltung geltende Mindestentgelt anzugeben und auf die Bereitschaft zur Überzahlung hinzuweisen, wenn eine solche besteht. Dies gilt sinngemäß für Arbeitsverträge in Wirtschaftsbereichen, in denen es kein kollektivvertraglich oder durch Gesetz oder andere Normen der kollektiven Rechtsgestaltung geregeltes Mindestentgelt gibt, ausgenommen Arbeitnehmer/innen* gemäß § 10 Abs. 2 Z 2 Arbeiterkammergesetz 1992, BGBl. Nr. 626/1991. In der Stellenausschreibung ist jenes Entgelt anzugeben, das als Mindestgrundlage für die Arbeitsvertragsverhandlungen zur Vereinbarung des Entgelts dienen soll.

* Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder, wenn das Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft betrieben wird; in Unternehmen mit anderer Rechtsform – unbeschadet Abs. 2 Z 4 – leitende Angestellte, denen dauernd maßgebender Einfluss auf die Führung des Unternehmens zusteht.

Tierarzt als Unternehmer



Foto: beigestellt

DER 13-PROZENTIGE UMSATZSTEUERSATZ BEI KÜNSTLICHER BESAMUNG

Neben dem Normalsteuersatz von 20 Prozent und der Begünstigung des zehnpromtigen Umsatzsteuersatzes verrechnen umsatzsteuerpflichtige Tierärztinnen und Tierärzte unter anderem für Leistungen der künstlichen Besamung einen Steuersatz von 13 Prozent. Damit sollen Tierzucht und unmittelbar der Tierzucht dienende Leistungen gefördert werden.

Grundlage für die Anwendung des 13-prozentigen Steuersatzes ist die Bestimmung in §10 Abs.3 Ziffer 2 lit.b Umsatzsteuergesetz UStG, womit *Leistungen, die unmittelbar der Vattertierhaltung, der Förderung der Tierzucht oder der künstlichen Tierbesamung von Tieren dienen, die in der Anlage 2 Z1 genannt sind*, angesprochen werden. Diese gesetzlichen Ausführungen zum *Besamungstatbestand* sollen in der Folge klarer verständlich gefasst werden.

Während die Finanzverwaltung in knapper Weise ausführt, dass künstliche Tierbesamung auch die Verabreichung von Tiersamen und von Arzneimitteln im Rahmen der künstlichen Besamung (UStR Rz. 1366) umfasst, fordert die fach einschlägige Literatur die Unmittelbarkeit des Bezugs auf die künstliche Besamung: Nur Leistungen eines Tierarztes (oder etwa eines Besamungstechnikers), die unmittelbar der künstlichen Besamung dienen, sind begünstigt; die Besamung vorbereitende Leistungen wie beispielsweise zur Förderung der Fruchtbarkeit unterliegen demnach dem 20-prozentigen Normalsteuersatz.

Schnüren Sie dem Landwirt folglich ein Paket „Besamungsleistung“ und umfasst dieses Ihre Leistung der künstlichen Besamung sowie im Rahmen der Besamung angewandte Arzneimittel und den Tiersamen selbst als Nebenleistungen, verrechnen Sie 13 Prozent Umsatzsteuer. Liefern Sie bloß den zu einem Umsatzsteuersatz von 13 Prozent zugekauften Tiersamen, verrechnen Sie auch Ihre Lieferung an den Bauern entsprechend mit 13 Prozent Steuer.

Doch Vorsicht: Gehen wir im Kopf von der Besamung von Rindern aus, darf dieses Bild nicht fraglos auf andere Tierarten umgesetzt werden. Die in Ziffer 1 der Anlage 2 zu §10 UStG genannten Tiere umfassen laut Auskunft der Finanzverwaltung (vgl. UStR Rz. 1361) insbesondere Pferde zum Schlachten, weiters Esel, Maultiere und Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Hausgeflügel. Nicht dazu gehören Hasen, Kaninchen, Rehe, Hirsche, Pelztiere, Raubtiere, Fasane, Rebhühner, Schwäne, Tauben, Wildenten und Wildgänse, Katzen, Hunde, Singvögel, Zierfische, Schlangen, Mäuse, Ratten und Meer-schweinchen.

Freilich hat sich in der Praxis vor dem Hintergrund der Artenvielfalt im Tierreich eine weitreichende Diskussion herausgebildet, die etwa zwischen Watussirindern und Moschusochsen unterscheidet. Informieren Sie sich an dieser Stelle im Detail!

*Herzlichst
Ihr PRAXISmanager*

Dieser Artikel wurde mit aller gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Für allfällige Fehldarstellungen übernehmen wir keine Haftung. Der Beitrag kann und soll daher die fachkundige Beratung nicht ersetzen.

FLORIAN FRÜHWIRT, LL. M.

ist Steuerberater aus Wien und hat sich als Unternehmensberater auf den Berufsstand der Tierärzte spezialisiert. Er begleitet als PRAXISmanager im Wechsel mit Mag. Werner Frühwirth die Initiativen der Österreichischen Tierärztekammer.

Die Berufsausübungsberechtigung in Österreich und der Brexit



ERFORDERNISSE DER EINTRAGUNG IN DIE TIERÄRZTELISTE, ERGÄNZT UM EINEN KURZEN BLICK AUF DEN BREXIT

Das Tierärztesgesetz 1975 i. d. F. BGBl. I 2018/59 enthält alle Regelungen rund um den Beruf des Tierarztes.

Der gegenständliche Beitrag beleuchtet die allgemeinen Erfordernisse, welche für die Eintragung in die Tierärzteliste und damit zur Ausübung des tierärztlichen Berufs in Österreich notwendig sind. Außerdem finden Sie am Ende Ausführungen zum Brexit.

Die „Führung der Tierärzteliste“ ist nicht nur ein rein technisches Befüllen einer einfachen Liste. Es handelt sich dabei um eine qualifizierte Bearbeitung des Themas Berufsausübungsberechtigung in Österreich. Innerhalb der Österreichischen Tierärztekammer beschäftigt sich die Abteilung Standesführung mit diesem Thema.

Gemäß § 3 TierÄG bedarf es folgender allgemeiner Erfordernisse:

- 1.) die **Handlungsfähigkeit** in allen Belangen im Hinblick auf die Berufsausübung,
- 2.) die **österreichische Staatsbürgerschaft** oder die Staatsangehörigkeit einer der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR-Abkommen**),
- 3.) ein **an der Veterinärmedizinischen Universität Wien abgeschlossenes Diplomstudium der Studienrichtung Veterinärmedizin** oder ein an der Veterinärmedizinischen Universität Wien als Diplomstudium der Studienrichtung Veterinärmedizin nostrifizierter ausländischer Studienabschluss oder ein gemäß der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, ABl. Nr. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, ABl. Nr. L 354 vom 28.12.2013, S. 132, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 305 vom 24.10.2014, S. 115, gleichwertiger Ausbildungsnachweis, der gegebenenfalls mit den dort vorgesehenen Bescheinigungen versehen ist,
- 4.) ausreichende **Kenntnis der Amtssprache**,
- 5.) für Staatsangehörige von Vertragsparteien des EWR-Abkommens: **Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftsstaats**, dass der Dienstleistungserbringer rechtmäßig zur Ausübung des angestrebten Berufes als Tierarzt niedergelassen ist und dass ihm die Ausübung des tierärztlichen Berufes weder vorübergehend noch endgültig untersagt wurde und keine Vorstrafen vorliegen.

Das oben unter Punkt 2.) angeführte Erfordernis der öster-

reichischen **Staatsbürgerschaft entfällt** für

- 1.) Staatsangehörige eines Vertragsstaates eines **Abkommens** mit den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten, welches die Mitgliedstaaten zur **Inländergleichbehandlung** hinsichtlich des Niederlassungsrechts und des Dienstleistungsverkehrs verpflichtet, für die freiberufliche Berufsausübung,
- 2.) Flüchtlinge, denen nach dem Asylgesetz 2005, BGBl. I Nr. 100, **Asyl** gewährt worden ist, und
- 3.) Personen, die
 - a) über einen Aufenthaltstitel nach den Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG), BGBl. I Nr. 100/2005, der mit dem Recht zur Ausübung einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit verbunden ist, oder
 - b) als **Angehörige** von freizügigkeitsberechtigten Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU, eines sonstigen EWR-Vertragsstaates, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder von der Republik Österreich zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind und über einen Nachweis gemäß §§ 54 oder 54a NAG verfügen.

Das oben unter Punkt 3.) angeführte Erfordernis der **Ausbildung an der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder eines nostrifizierten ausländischen Studienabschlusses entfällt** bei Staatsangehörigen der Vertragsparteien des EWR-Abkommens, wenn ein Ausbildungsnachweis vorgelegt wird, der den in Anhang V, Punkt 5.4.2 der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Ausbildungsnachweisen nicht entspricht, sofern diesem eine Bescheinigung der zuständigen Behörde einer Vertragspartei des EWR-Abkommens beigefügt ist, wonach die betreffende Person während der letzten fünf Jahre vor Ausstellung der Bescheinigung mindestens drei Jahre lang ununterbrochen tatsächlich und rechtmäßig den tierärztlichen Beruf ausgeübt hat. Der (möglicherweise stattfindende) „**Brexit**“ stellt die Österreichische Tierärztekammer vor eine ganz neue Herausforderung.

Anmerkung des Autors: Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Artikels stand das in Aussicht genommene Austrittsdatum des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland am 29.3.2019 noch bevor, und es war in keiner Weise klar, ob es ein geregelter Brexit, ein Hard Brexit oder etwas ganz anderes wird.

Ganz konkret geht es um zwei der oben angeführten Erfordernisse, nämlich

- einerseits die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Bezug und
- andererseits die Ausbildung an der Veterinärmedizinischen Universität Wien bzw. nostrifizierter ausländischer Studienabschluss bzw. EU-Richtlinie 2005/36/EG.

Hinsichtlich der **Ausbildung** wird man relativ bald zu der Erkenntnis gelangen, dass ein vor dem Austrittsdatum in Österreich anerkannter Abschluss auch nach einem allfälligen Austritt eines Mitgliedslandes gelten muss. Schwieriger wird es schon für nach dem Austrittsdatum anzuerkennende ausländische Abschlüsse, da die EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ja für das Vereinigte Königreich mangels Mitgliedschaft in der EU dann ersatzlos nicht mehr gelten würde!

Wesentlich schwieriger gestaltet sich das Problem hinsichtlich des Erfordernisses der österreichischen **Staatsbürgerschaft**. Hier ist ja vorgesehen, dass es ausreicht, wenn die Staatsangehörigkeit einer der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR-Abkommen**) vorliegt. Mit dem Austritt aus der EU gilt das EWR-Abkommen für britische Staatsbürger aber nicht mehr, daher fällt plötzlich dieses zum Zeitpunkt der Eintragung in die Tierärzteliste vorliegende Erfordernis im Nachhinein weg. Es wäre zwar, wie oben angeführt, möglich, einen anderen Aufenthaltstitel, der grundsätzlich zur Berufsausübung berechtigt, ins Treffen zu führen, aber woher sollte dieser plötzlich kommen? Denn im Fall eines Hard Brexit gibt es schlicht und einfach keinerlei

Regelung für die davon betroffenen Fälle. Das würde dazu führen, dass britische Staatsangehörige, welche derzeit in Österreich tierärztlich tätig sind, am 30.3.2019 aus der Tierärzteliste zu streichen wären und ihren Beruf nicht mehr ausüben dürften.

Käme der **Brexit mit Austrittsabkommen**, dann wäre das grundsätzlich kein Problem. Der Entwurf des Austrittsabkommens (falls es unterzeichnet würde) sieht – kurz gesagt – vor, dass sich in den ersten zwei Jahren für britische Staatsbürger in Österreich gar nichts ändert.

Für den Fall des **Hard Brexit ohne Austrittsabkommen** hat die österreichische Bundesregierung die „Brexit-Verordnung Integration“ in Begutachtung geschickt. Diese soll gleichzeitig mit dem Austritt in Kraft treten und regeln, dass Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie deren Familienangehörige, welche rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig waren, binnen sechs Monaten nach Wirksamwerden des Austritts einen Antrag auf Erteilung des Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt – EU“ stellen können. Damit wären die Voraussetzungen nach dem Tierärztegesetz wieder erfüllt.

Besonders schwierig in der verwaltungstechnischen Umsetzung ist es, dass die Entscheidungen zum Brexit sich in die Länge ziehen und bis zum letzten Tag keine Klarheit über das Ergebnis herrscht. Wir dürfen jedenfalls mit Spannung dem zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und von dessen Staatsangehörigen entgegensehen.

MAG. FRANZ MOSER

Kammeramtsdirektor der Österreichischen Tierärztekammer

100 Jahre ÖGT

„Aber weil Hiersein viel ist...“ Ein Literatur - und Musikabend
mit Werken von R.M. Rilke und J.S. Bach



Heinz Heistingger am Lesepult und Thomas Weismann Violoncello

Wann: 17. Mai 2019, 20.00 Uhr

Im Anschluss der Veranstaltung findet eine Agape statt.

**Wo: Festsaal Veterinärmedizinische Universität
Veterinärplatz 1, 1210 Wien**

Eintritt: freie Spende – Der Spendenerlös wird dem gemeinnützigen
Verein „Future For Kids“ gewidmet

Anmeldung per Mail an noe@tieraerztekammer.at



**EINTRAGUNG IN DIE
TIERÄRZTELISTE**

Tierarzt Mohammed
Hosny Mahmoud Rashed
am 19.2.2019

Mag.med.vet. Mariem Botrus
am 21.2.2019

Mag.med.vet. Sarah Battisti
am 4.3.2019

Mag.med.vet. Helena Theresia Ebner
am 4.3.2019

Mag.med.vet. Josepha Schleder
am 27.2.2019

Dr.med.vet. Barbara Schönberger
am 1.9.2018

Mag.med.vet. Laura Wiebach
am 4.3.2019

Mag.med.vet. Sabine Brandner
am 7.3.2019

Mag.med.vet. Susanne Rath
am 18.3.2019

**ANMELDUNG DER
FREIBERUFLICHEN TÄTIGKEIT**

Dipl.Tzt. Dr. Wolfgang Zenker
6020 Innsbruck, Fischnalerstr. 14
am 1.4.2019

Dipl.Tzt. Dr. Michaela Maurer
8151 Hitzendorf, Höllberg 3
am 1.1.2019

Tierärztin Kerstin Pabst
5026 Salzburg, Guggenbichlerstraße 16
am 15.3.2019

Dr.med.vet Thomas Wiebogen
3100 St. Pölten, Lilienthalgasse 7
am 1.5.2019

Dr. med. vet.
Julia-Victoria Israiloff GPCert (DI)
1110 Wien, Braunhubergasse 21/6/G2
am 1.4.2019

Dipl.Tzt. Richard Wukounig
9122 St. Kanzian am Klopeiner See,
Sertschach-Nord 9
am 1.3.2019

Dipl. vet. Rade Protic
8430 Kaindorf, Gacnikweg 4/10
am 1.2.2019

Mag.med.vet. Hanna Shafi
2533 Klausen-Leopoldsdorf,
Agsbach 621/2/5
am 1.4.2019

Mag.med.vet. Helena Theresia Ebner
4591 Molln, Weberstraße 2
am 8.3.2019

**ABMELDUNG DER
FREIBERUFLICHEN TÄTIGKEIT**

Mag.med.vet. Barbara Schebesta
1220 Wien, Langobardenstr. 44
am 31.1.2019

Mag.med.vet. Birgit Ponweiser
2823 Pitten, Mitterfeldgasse 677/2
am 28.2.2019

Dr.med.vet Thomas Wiebogen
2100 Korneuburg, Laaer Str. 62
am 28.2.2019

Dr.med.vet. Balthasar Quehenberger
2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 122
am 31.12.2018

SR Dr. Wolfgang Wahrbichler
8046 Stattegg, Leberstr. 24
am 31.12.2018

**ANMELDUNG DER
UNSELBSTSTÄNDIGEN TÄTIGKEIT**

Dipl.Tzt. Leonie Katharina Kondert
bei Dipl.Tzt. Anita Wehrenfennig
1200 Wien, Brigittenufer Lände 20
am 2.1.2019

Mag.med.vet. Martin Wiborny-Lepschy
bei Amt der NÖ Landesregierung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
am 1.9.2018

Dr.med.vet. Karin Schuster
bei Dipl.Tzt.Dr. Iris Fröhlich
1190 Wien, Döblinger Hauptstr. 81/9
am 1.3.2019

Tierärztin Dr. Angela Nachtwey
bei Veterinärmedizinische
Universität Wien
1210 Wien, Veterinärplatz 1
am 1.3.2019–9.3.2019

Mag.med.vet. Josepha Schleder
bei Dipl.Tzt. Dr. Josef Schleder
8700 Leoben, Kärntner Str. 271
am 1.3.2019

Mag.med.vet. Josepha Schleder
bei Dr.med.vet. Franz Schleder
4770 Andorf, Lichtegg 1
am 1.3.2019

Dr.med.vet. Barbara Schönberger
bei Tierklinik Dr. Hutter GmbH
1190 Wien, Hasenauerstr. 26
am 1.9.2018

Mag.med.vet. Laura Wiebach
bei Tierklinik Dr. Hutter GmbH
1190 Wien, Hasenauerstr. 26
am 6.3.2019

Mag.med.vet. Susanne Rath
bei Dipl.Tzt. Dr. Rudolf Tschabrun
6714 Nüziders, Elserweg 8a
am 18.3.2019

Doktor veterinarske medicine
Nikola Dominikovic
bei Dipl.Tzt. Dr. Herbert Bodlak
5143 Feldkirchen bei Mattighofen,
Willersdorf 16
am 25.2.2019

**ABMELDUNG DER
UNSELBSTSTÄNDIGEN TÄTIGKEIT**

Dr.med.vet. Nina Wenzel
bei Dipl.Tzt. Dr. Walter Hofer
9542 Afritz, Millstätter Str. 58
am 30.6.2018

Mag.med.vet. Birgit Ponweiser
bei Dipl.Tzt. Dr. Bernhard Samm
2821 Lanzenkirchen, Hauptstraße 105
am 31.3.2019

Mag.med.vet.
Elisabeth Schinko GPCert (SAM)
bei Dipl.Tzt. Dr. Christian Kucher
8010 Graz, Heinrichstr. 118
am 31.12.2018

Mag.med.vet. Laura Reinhalter
bei Dipl.Tzt. Dagmar Görner
7000 Eisenstadt, Gölbeszeile 28
am 31.1.2019

Mag.med.vet. Hanna Shafi
bei Univ.-Doz. Dr. ECVS Dragan Lorinson
2331 Vösendorf, Marktstr. 19
am 16.2.2019

Mag.med.vet. Silvia Oberbacher
bei Dipl.Tzt. Karoline Widmann
6063 Rum, Steinbockallee 29
am 1.3.2019

Mag.med.vet. Lukas Martin
Tierklinik Dr. Hutter GmbH
1190 Wien, Hasenauerstraße 26
am 28.2.2019

BERUFSSITZVERLEGUNG

Dr.med.vet. Andrea Maria Rupp-Fink
von: 6911 Lochau, Hofriedenstr. 24
nach: 6911 Lochau, Hoferstraße 13
am 30.4.2019

Dr. vet. Barbara Weidinger
von: 4240 Freistadt,
Schwandter Straße 28
nach: 4293 Gutau, Schnabling 6
am 1.1.2019

Mag.med.vet. Brigitta Wirth
von: 4132 Lembach im Mühlkreis,
Gloßholz 7
nach: 4132 Lembach im Mühlkreis,
Knechtswies 43
am 1.2.2019



Mag. med. vet. Martin Wiborny-Lepschy
von: 3572 St. Leonhard
am Hornerwald, Nr. 135
nach: 3580 Horn,
Ing.-Karl-Proksch-Gasse 11
am 1.11.2018

Mag.med.vet. Christian Quehenberger
von: 2380 Perchtoldsdorf,
Wiener Gasse 122
nach: 2500 Baden,
Vöslauer Straße 63/Top 2
am 14.2.2019

DIENSTORTVERLEGUNG

Dipl.Tzt. Michaela Ehrlinger
von: bei Dr. Herbert Bodlak
5143 Feldkirchen bei Mattighofen,
Willersdorf 16
nach: TK Seekirchen Dr. Arnezeder –
Dr. Oppeneiger
5201 Seekirchen am Wallersee,
Waldprechtung 315
am 1.3.2019

Dr. Eszter Ponty
von: Tierheim Adamhof
8472 Straß in Steiermark, Murweg 9
nach: Aktiver Tierschutz Steiermark
8041 Graz, Neufeldweg 211
am 11.3.2019

DOKTORAT

Dr.med.vet. Karina Radefeld
am 9.10.2018

Tierarzt Dr.med.vet. Maike Breitenstein
am 10.5.2017

NAMENSÄNDERUNG

Dr.med.vet. Eva Wimmer
früher Eva Wimmer-Liko

Mag.med.vet. Johanna Staples
früher Johanna Jürgens

Mag.med.vet. Martin Wiborny-Lepschy
früher Martin Lepschy

Mag.med.vet. Nicolette Wallgram
früher Nicolette Scheran

GEBURTSTAGE

50. Geburtstag

Dipl.Tzt. Dr. Manfred Kropf
Dipl.Tzt. Dr. Barbara Schöpf
Dipl.Tzt. Claudia Schwab
Dipl.Tzt. Dr. Elisabeth Kutschera
Dipl.Tzt. Dr. Martin Appelt
Dipl.Tzt. Astrid Zeller
Dipl.Tzt. Hannes Lazarek
Dipl.Tzt. Dr. Doris Buchner
Dipl.Tzt. Katharina Migl
Dipl.Tzt. Sabine Moser
Dipl.Tzt. Samela Osmic
Dipl.Tzt. Dr. Sabine Maria Breit
Dipl.Tzt. Sigrid Frey-Kubka
Dipl.Tzt. Doris Zwettler
Dipl.Tzt. Marion Wendtner-Schrenk
Dipl.Tzt. Daniela Ristl
Dipl.Tzt. Dr. Karin Loöschberger
Dipl.Tzt. Monika Beham
Dipl.Tzt. Verena Cerny

55. Geburtstag

Dipl.Tzt. Dr. Franz Haunschmied
Dipl.Tzt. Gerd Kaltenegger
Dipl.Tzt. Dr. Margot Siglinde Tschapka
Dipl.Tzt. Astrid Teskey-Gerstl
a.o. Univ.-Prof. Dr. Friedrich
Johann Schmoll
Dipl.Tzt. Dr.med.univ. Ingeborg Fink
Dipl.Tzt. Dr. Michael Baldauf
Dipl.Tzt. Kurt Grabenwöger
Dipl.Tzt. Dr. Ulrich Posch
Dipl.Tzt. Sabine Razzazi-Fazeli
Dipl.Tzt. Elisabeth Engel
Dipl.Tzt. Hannes Fohler
Dr. Helmut Zeberle
Dipl.Tzt. Dr. Walter Urbanke
Dr.med.vet August Stiglhuber
Tierarzt Dr. Auke Börsma
Dipl.Tzt. Michael Traschler
Dipl.Tzt. Dr. Ursula Reinstein
Dr.med.vet Agnes Schneider
Dipl.Tzt. Paul Holzinger
Doctor en Veterinaria
Ignacio Lanza Suarez

60. Geburtstag

Dipl.Tzt. Dr. Martina Glatzl
Dipl.Tzt. Dr. Kurt Sick
Dipl.Tzt. Dr. Wolfgang Klinglmüller
Dipl.Tzt. Dr. Thomas Eibl
Dipl.Tzt. Gabriela Eisnecker
Dipl.Tzt. Johann Georg Steinlechner
Dipl.Tzt. Anneliese Gareis-Waldburg

65. Geburtstag

VR Dr. Angelika Keller
OVR Dr. Alois Kanis
Dipl.Tzt. Dr. Brigitte Kromer
Dipl.Tzt. Dr. Ulrike Gamillscheg
Dipl.Tzt. Dr. Johannes Winkler

70. Geburtstag

Dipl.Tzt. Heikki Vainikainen
Mag.rer.soc.oec. Dr. Edeltraud Bamberg

75. Geburtstag

Dr.med.vet Peter Schön
Dipl.Tzt. Dr. Wolfgang Traeutner
VR Dr. Franz-Peter Lichtenberger

76. Geburtstag

Dipl.Tzt. Dr. Josef Wibmer

77. Geburtstag

OVR Dr. Kurt Hartmann

78. Geburtstag

Dr.med.vet. Jakob Schükro
Dipl.Tzt. Dr. Adolf Mitterlehner

79. Geburtstag

Dipl.Tzt. Dr. Elfriede Burger
Dipl.Tzt. Dr. Rudolf Schimmerl

81. Geburtstag

VR Dr. Günther Litschauer

82. Geburtstag

ROVR Dr. Alfred Schumacher

83. Geburtstag

VR Dr. Johann Leber

84. Geburtstag

Dr.med.vet. Ignaz Reichl

87. Geburtstag

VR Dipl.Tzt. Adolf Wenzel

88. Geburtstag

w.HR Dr. Johann Janiczek

89. Geburtstag

OR Dipl.Tzt. Dr. Richard Swoboda

90. Geburtstag

Dipl.Tzt. Dr. Volker Sollgruber
Dr.med.vet. Waldemar Planner

91. Geburtstag

ROVR iR Dr. Harald Schaunig
VR Dr. Peter Csaicsich
VR Dr. Edwin Schöch

92. Geburtstag

VR Dr. Karl Kaltenböck
SR Dr. Johannes Dostal

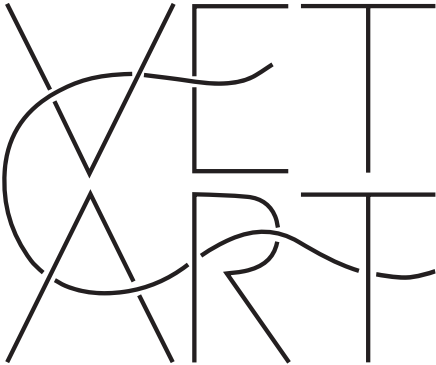
93. Geburtstag

Dipl.Tzt. Dr. Adolf Adamelis
VR Dr. Otto Kluger

95. Geburtstag

VR Dr. Johannes Burgstaller

Tierärztliche Gegenwartskunst Literatur & Musik



ELISABETH WAGNER

www.vetart-kunstforum.at

- Geboren 1968 in Graz
- Bis 1997 Studium der Veterinärmedizin, Wien
- 2001 Promotion zur Drⁱⁿ med. vet.
- 2004 Fachtierärztin für Ernährung und Diätetik
- 2007 Zertifizierung zur QM-Managerin/QM-Auditorin, TÜV Österreich Akademie
- 1998–2008 Assistentin am Institut für Ernährung, Vetmeduni Wien
- Seit September 2002 Lehrbeauftragte an der Tierpflegerschule
- Seit Jänner 2009 Veterinärverwaltung im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

KÜNSTLERISCHES PROFIL

„Hand-Arbeit“ statt „Kopf-Arbeit“, das ist für mich der schöpferische Ausgleich zum Arbeitsalltag – und der Spaß an der geglückten Transformation! Das kreative Spiel zwischen realistischen und improvisierten Motiven ermöglicht mir ein sehr breites und aufgefächertes Spektrum der Darstellung, seien es Landschaften oder (als Tierärztin naheliegend) Tiermotive. Auch die Kombination von expressiver oder akribisch genauer Acrylmalerei und detailreicher Fotocollage unterliegt – genau in dieser Spannung – dem Reiz der freien Assoziationen. Dann sind auch pittoreske Wanderungen in der Kunstgeschichte angesagt.

Und: Da dürfen auch Poesie und Humor als Schlussbild nicht fehlen! Die Materialien können völlig unterschiedlich sein: Perlen, Knochen, Kunstfell, Lederbänder, Stoffe, Ton, Gips, Glas, Holz, Metall, Papier, Pappe, Kürbispapier, Farben oder Stein ... Auch Aktionsmalerei (Acryl) und Schmuckgestaltung beflügeln meinen schöpferischen Tatendrang. Auf der Suche nach neuen Gestaltungsmöglichkeiten sowie einer spielerischen Herangehensweise werden meine Fantasie, Kreativität und mein Improvisationstalent gefordert. Ich achte darauf, meine Kreativität täglich zu leben und die daraus gewonnene Kraft für weitere Inspiration zu nutzen.

Seit 2013
Mitglied des VETART-Kunstforums Tierärztliche
Gegenwartskunst, Literatur und Musik;
www.vetart-kunstforum.at



Fotos: VETART-Kunstforum

Elisabeth Wagner.

Seit 2019
Mitglied der Österreichischen Gesellschaft
für Kunst und Medizin;
www.oegkm.net

Regelmäßiges Malen bei Josef Schweikhardt
in „Josefs Malsalon“;
www.josefschweikhardt.at

Seit 2014
Begleitetes Malen bei Notburg Bammer;
<https://notburgbammer.at>

Regelmäßige Teilnahme an Kursen in der Sommerakademie
SOAK Kreativurlaub auf Zakynthos, Griechenland;
www.sommerakademie.at

2013 und 2014
Aktionsmalerei bei Johanna Hartung
www.kreativtaets-training.com

Erste Einzelausstellung 2.–12.3.2018
„For You and For Me“ von Elisabeth Wagner in Wien,
Galerie „PhiloMedia“ des Vereins für Philosophie
und Medien, Josefs gasse 1, 1080 Wien



„& Co I“, 2016, Acrylcollage,
60 × 60 cm.



„Chickenspirit“, 2016, Acryl-Collage auf Leinwand, 40×30 cm.



„Kunstvolle Osteosynthese“, 2015, Swarovski-Steine, Fixateur externe, Knochen (Radius und Ulna/Hund), 50×35 cm.



„Armreif“, 2017, Messing, gehämmert.



„Wäschermädel“, 2018, Kürbispapier, Acryl, 60×50 cm.



„Aktionsmalerei“, Acryl; 2013 im Kulturverein Künstlerdorf Neumarkt an der Raab bei/mit Johanna Hartung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Sie Ihren Beruf erfolgreich, zufrieden und mit Freude ausführen und so als Tierärztinnen und Tierärzte einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten können, macht es durchaus Sinn, am Ball zu bleiben und sich regelmäßig von denen unterstützen zu lassen, die das am besten können: den Expertinnen und Experten der VETAK. Wir sind für Sie da!

ORGANISATION UND GESPRÄCHSFÜHRUNG FÜR TIERÄRZTE/-INNEN

Eingereicht für die Ausbilderprüfung

Nach diesem Seminar sollen Sie in der Lage sein, Arbeitsprozesse und -abläufe in Ihrer Praxis zu analysieren und eventuelle Schwachstellen zu benennen sowie Verbesserungsvorschläge eigenständig zu erarbeiten.

DATUM: 26.4.2019 oder 17.9.2019
jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, 1130 Wien
VORTRAGENDE: Michael Preiner
INVESTITION: € 246,- inkl. USt.
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein)
ANMELDUNG: www.vetak.at/organisationgesprachsfuehrung-ss2019
www.vetak.at/organisationgesprachsfuehrung-ws2019

BERUFSPÄDAGOGIK FÜR TIERÄRZTE/-INNEN

Eingereicht für die Ausbilderprüfung

Nach diesem Seminar haben Sie das theoretische Fundament und die praktischen Werkzeuge, um Jugendliche und junge Erwachsene erfolgreich und mit Begeisterung in den Beruf zu begleiten.

DATUM: 10.5.2019 oder 11.10.2019
jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, 1130 Wien
VORTRAGENDE: Michael Preiner
INVESTITION: € 246,- inkl. USt.
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein)
ANMELDUNG: www.vetak.at/berufspaedagogik-ss2019
www.vetak.at/berufspaedagogik-ws2019

STRALENSCHUTZAUFFRISCHUNG

DATUM: 17.5.2019 oder 8.11.2019
jeweils von 15.00 bis 19.00 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, 1130 Wien
VORTRAGENDE: Ass.-Prof. Dr. Michaela Gumpenberger, Prof. Dr. Gerhard Windischbauer
INVESTITION: € 132,- inkl. USt.
BILDUNGSSTUNDEN: 4 BS (allgemein)
ANMELDUNG: www.vetak.at/strahlenschutzaufrischung-ss052019
www.vetak.at/strahlenschutzaufrischung-ws2019

HAUSAPOTHEKENZUSATZQUALIFIKATION

DATUM: 3.-5.6.2019
jeweils von 8.30 bis 16.30 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, Richter Pharma AG
VORTRAGENDE: Mag. Ingrid Berl, Dr. Constanze Zach, Univ.-Prof. Dr. Ivo Schmerold, Dr. Ulrich Herzog, Mag. Andreas Jerzö, Dr. Christoph Hofer-Kasztler, Dr. Heinz Heistingner, Dr. Siegfried Fuchs
INVESTITION: € 420,- inkl. USt. (3 Tage)
€ 180,- inkl. USt. (1 Tag)
BILDUNGSSTUNDEN: 3.6.2019: 6 BS (allgemein), 4 BS (HAPO)
4. und 5.6.2019: jeweils 8 BS (allgemein), 8 BS (HAPO)
ANMELDUNG: www.vetak.at/hausapotheke-ss2019

DIE SMARTE TIERARZT-PRAXIS – WIE DIE DIGITALISIERUNG DIE KOMMUNIKATION MIT IHRER KUNDSCHAFT VERÄNDERT

Die Digitalisierung hat die Kommunikation mit der Kundschaft Ihrer Praxis erheblich verändert und bietet ganz neue Möglichkeiten. In diesem Seminar bekommen Sie vermittelt, wie Sie diese Möglichkeiten am besten für sich nutzen.

DATUM: 5.9.2019, 18.9.2019 und 26.9.2019
jeweils von 9.00 bis 17.00/17.30 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, 1130 Wien
VORTRAGENDE: Dr. Michaela Preiner, Michael Preiner
INVESTITION: € 246,- inkl. USt. (einzelner Tag)
€ 738,- inkl. USt. (alle drei Tage)
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein) pro Tag
ANMELDUNG: www.vetak.at/smartetierarztpraxis-ws2019

PERSONALMANAGEMENT UND MITARBEITERFÜHRUNG FÜR TIERÄRZTE/-INNEN: EINER FÜR ALLE – ALLE FÜR EINEN?

Eingereicht für die Ausbilderprüfung

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie für guten Teamgeist sorgen, dabei auch Raum für individuelle Stärken schaffen und konstruktives Feedback geben, und Sie erfahren, wie Sie Ihre MitarbeiterInnen motivieren und Aufgaben sinnvoll verteilen.

DATUM: 19.9.2019 und 19.10.2019
jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, 1130 Wien
VORTRAGENDE: Michael Preiner, Mag. art. Martin Schwanda
INVESTITION: € 246,- inkl. USt. (einzelner Tag)
€ 738,- inkl. USt. (alle drei Tage)
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein)
ANMELDUNG: www.vetak.at/personalmanagement-ws2019

BERUFSEINSTIEGSSEMINAR

In diesem Seminar verschaffen Ihnen erfahrene ExpertInnen auf anschaulich konkrete Weise Einblicke in veterinärmedizinische Beschäftigungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen und deren Vor- und Nachteile. Wissen bezüglich richtigem Bewerben und bürokratisches Basiswissen, etwa über Beiträge, Steuern und Versicherungen, wird ebenfalls vermittelt.

DATUM: 27.9.2019
jeweils von 8.30 bis 17.30 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, 1130 Wien
VORTRAGENDE: Mag. Sabine Kusterski, Hans Mathé u. a.
INVESTITION: € 114,- inkl. USt.
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein)
ANMELDUNG: www.vetak.at/berufseinstieg-ws2019

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Anhand einer konkreten Checkliste werden Sie von erfahrenen ExpertInnen Schritt für Schritt in Richtung Ihrer eigenen Praxis geleitet.

DATUM: 28.9.2019
jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, 1130 Wien
VORTRAGENDE: Mag. Sabine Kusterski, Hans Mathé u. a.
INVESTITION: € 246,- inkl. USt.
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein)
ANMELDUNG: www.vetak.at/praxisgruendung-ws2019

BURN-OUT-PROPHYLAXE UND RESILIENZ FÜR TIERÄRZTE/-INNEN

In diesem Seminar analysieren Sie Ihre Werte, Glaubens- und Reaktionsmuster und reflektieren Ihre Belastungssituationen. Sie bekommen Tipps und Übungsvorschläge dazu, wie Sie sich von stressbringenden Situationen und energieraubenden KundInnen abgrenzen.

DATUM: 30.10.2019 (Teil 1) und 13.11.2019 (Teil 2)
jeweils von 16.00 bis 20.00 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, 1130 Wien
VORTRAGENDE: Mag. Peter Pokorny, Christoph Köck
INVESTITION: € 246,- inkl. USt. (Teil 1 und Teil 2)
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein) (Teil 1 und Teil 2)
ANMELDUNG: www.vetak.at/burnout-ws2019

HOMÖOPATHIE – „ÄHNLICHES MIT ÄHNLICHEM HEILEN“

Dieses Seminar versteht sich als Brücke zwischen den sich mehr bereichernden als ausschließenden Welten Schulmedizin und Homöopathie.

DATUM: 9.11.2019
8.30 bis 18.30 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, 1130 Wien
VORTRAGENDE: Dr. Petra Weiermayer, Dr. Ines Kitzweger, Mag. Michael Ridler
INVESTITION: € 246,- inkl. USt.
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein), 7 BS (FTA Homöopathie), 4 BS (TGD), 1 BS (HAPO)
ANMELDUNG: www.vetak.at/homoeopathie-ws2019

SONOGRAPHIE ABDOMEN FÜR FORTGESCHRITTENE

DATUM: 16.11.2019
jeweils von 9.30 bis ca. 17.00 Uhr
ORT: Hundeplatz Heustadlwasser, 1020 Wien
VORTRAGENDE: Ass.-Prof. Dr. Michaela Gumpenberger, Dr. Alexandra Böhler
INVESTITION: EUR 348,- inkl. USt.
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein), 8 BS (FTA Kleintiere)
ANMELDUNG: vetak.at/sonographiefortgeschritten-ws2019

SONOGRAPHIE ABDOMEN FÜR ANFÄNGER

DATUM: 17.11.2019
jeweils von 9.30 bis ca. 17.00 Uhr
ORT: Hundeplatz Heustadlwasser, 1020 Wien
VORTRAGENDE: Ass.-Prof. Dr. Michaela Gumpenberger, Dr. Alexandra Böhler
INVESTITION: EUR 348,- inkl. USt.
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein), 8 BS (FTA Kleintiere)
ANMELDUNG: www.vetak.at/sonographieanfänger-ws2019

DIE KUNST DER OSTEOPATHIE

In diesem Seminar bekommen Sie Einblicke in die kraniosakrale, parietale und viszerale Osteopathie und können anhand einfacher Übungen praktische Palpationserfahrungen sammeln.

DATUM: 7.12.2019
8.30 bis 18.00 Uhr
ORT: Österreichische Tierärztekammer, 1130 Wien
VORTRAGENDE: Dr. Brigitte Traenckner
INVESTITION: € 294,- inkl. USt.
BILDUNGSSTUNDEN: 8 BS (allgemein)
ANMELDUNG: www.vetak.at/osteopathie-ws2019

UNSER KOMPLETTES ANGEBOT
FINDEN SIE AUCH ONLINE:

WWW.TIERAERZTEVERLAG.AT/VETAK



LEGENDE

- Die Ausbilderprüfung ist verpflichtend für alle TierärztInnen, die Lehrlinge aufnehmen möchten.





NATIONALE TERMINE

APRIL 2019

6.-7.4. **14 BS** **10 DIPL (ZK)** **14 FTA (KT)**
5. FACHTAGUNG **9 FTA (WZ)**

DER ÖGTZ (ÖSTERR. GES. FÜR TIERÄRZTLICHE ZAHNHEILKUNDE)

Innsbruck/A
Villa Blanka Innsbruck
www.oegtz.at

6.-7.4. **12 BS** **12 FTA (KT)** **12 FTA (TT)**

VÖK SEMINAR BASISAUSBILDUNG VERHALTENSMEDIZIN MODUL 3

St. Ulrich bei Steyr/A
Landgasthof/Seminarhotel Mayr
www.voek.at

10.-14.4. **19 BS** **20 FTA (KT)** **1 HAP0**

EINFÜHRUNG IN DIE ZAHN- UND KIEFERHEILKUNDE BEIM KLEINTIER

„BERGE, SONNE, SCHNEE ...
DA TUT KEIN ZAHN MEHR WEH!“
Lech am Arlberg/A
Hotel Gotthard/Lech am Arlberg
www.vetforum-oberlech.net

11.4. **1 BS** **1 FTA (P)**

ZAHNMEDIZIN UND KIEFERCHIRURGIE: NEUE ZUGÄNGE UND ERKENNTNISSE

Wien/A
Vetmeduni Vienna, www.oegt.at

12.-13.4. **12 BS** **12 TGD** **6 FTA (S)**

CURRICULUM VETERINÄR-PHYTOTHERAPIE (CVP), MODUL 3

Wien/A
Vetmeduni Wien, Seminarraum
Botanik, Gebäude GA, 4. Stock
https://shop.akademie.vet

27.4. **14 BS** **16 FTA (KT)**

INTERAKTIVES ANÄSTHESIE-KOMPAKT-SEMINAR IN 2 MODULEN

Wien/A
THV, International Training Centre for Human and Veterinary Medicine
www.vet-coaching.eu

27.4. **3 BS** **2 FTA (PT)**

CANNABIS IN DER TIERGESUNDHEIT

Graz/A
www.vetcbd.at

27.4. **6 BS** **6 FTA (D)**

WHAT'S NEW IN ALLERGIC SKIN DISEASE?

Wien/A
VUM, Seminarraum Interne
www.oegvd.org

27.-28.4. **15 BS** **14 FTA (KT)**

KOCHSKURS CHIRURGIE® 2019, KNOCHENSERIE, MODUL K2

Wien/A
THV, International Training Centre for Human and Veterinary Medicine
www.vet-coaching.eu

MAI 2019

4.-5.5. **12 BS** **12 FTA (KT)**

INTERNISTIK KOMPAKT 2019, MODUL 2

Wien/A
THV, International Training Centre for Human and Veterinary Medicine
www.vet-coaching.eu

4.-5.5. **14 BS** **14 DIPL (ZK)**

INTERAKTIVES ZAHN-KOMPAKT-SEMINAR, MODUL 3

Wien/A
THV, International Training Centre for Human and Veterinary Medicine
www.vet-coaching.eu

7.5. **4 BS**

FORTBILDUNGSKURS 4-STÜNDIG - VETERINÄRMEDIZIN

Ansfelden-Kremsdorf/A
Gasthof Hotel Mayr-Stockinger GmbH
https://academy.seibersdorf-laboratories.at

7.5. **6 BS**

FORTBILDUNGSKURS 8-STÜNDIG - VETERINÄRMEDIZIN

Ansfelden-Kremsdorf/A
Gasthof Hotel Mayr-Stockinger GmbH
https://academy.seibersdorf-laboratories.at

9.5. **7 BS** **7 FTA (P)**

BACKENZAHNEXTRAKTION BEIM PFERD/1-TAGES-WORKSHOP

St. Florian/A
Schloss Tillysburg, St. Florian
www.oegtz.at

11.5. **7 BS** **7 FTA (KT)** **15 FTA (KL)**

VÖK WORKSHOP ULTRASCHALL, PROBENENTNAHMEN, CYTOLOGIE

Wien/A
Veterinärmedizinische Universität Wien, Hörsaal C
www.voek.at

13.5. **21 BS**

GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRMEDIZIN

Seibersdorf/A
Seibersdorf Labor GmbH, Seibersdorf Academy
www.seibersdorf-laboratories.at

13.-15.5.

25. DOSCH-SYMPOSIUM DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR HYGIENE, MIKROBIOLOGIE UND PRÄVENTIVMEDIZIN

Velden/A
Kongresszentrum Casineum Velden, Am Corso 17
Lisa Thek
Tel.: 01 536 63-101
oeghmp@media.co.at, www.oeghmp.at

15.5. **3 BS** **3 FTA (KT)**

MACH DIR VOR ANGST NICHT IN DIE HOSE!

Graz/A
WIFI Graz
www.richter-pharma.at

16.5. **3 BS** **3 FTA (KT)**

MACH DIR VOR ANGST NICHT IN DIE HOSE!

Innsbruck/A
WIFI Innsbruck
www.richter-pharma.at

16.5. **13 BS**

SPEZIELLE AUSBILDUNG RÖNTGENDIAGNOSTIK IN DER VETERINÄRMEDIZIN

Seibersdorf/A
Seibersdorf Labor GmbH, Seibersdorf Academy
www.seibersdorf-laboratories.at

16.5. **9 BS** **9 TGD**

ÖVA-TAGUNG 2019

Bad Tatzmannsdorf/A
Reduce Kultursaal, Bad Tatzmannsdorf
www.amstierarzt.at

17.5. **18 BS** **18 FTA (KT)**

KLEINTIER-FIEBER - ENTZÜNDLICH, INFEKTIÖS ODER IMMUNBEDINGT?

Bad Leonfelden/A
Falkensteiner Hotel & Spa Bad Leonfelden
www.vetevent.net

17.5. **3 BS** **3 FTA (AN)** **3 FTA (CH)**

TAG DER INTEGRATIVEN METHODEN: CHIROPRAKTIK, HOMÖOPATHIE, PHYTOTHERAPIE, AKUPUNKTUR & NEURALTHERAPIE

IM RAHMEN 30 JAHRE ÖGT-SEKTION GANZHEITSMEDIZIN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR VETERINÄRMEDIZINISCHE HOMÖOPATHIE
Wien/A
Vetmeduni Vienna Hörsaal A
www.oegt.at

18.5. **9 BS** **9 FTA (KT)**

VÖK WORKSHOP KARDIOLOGIE „ULTRASCHALL BASIC“

Klagenfurt/A
Tierklinik Dr. Krebitz/Dr. Gressl
www.voek.at

18.5. **3 BS**

DIAGNOSE UND MANAGEMENT VON OBSTRUKTIVEN HARNWEGSERKRANKUNGEN - SEMINAR VON EXPERTEN FÜR DIE PRAXIS

Wien/A
Veterinärmedizinischer Universität Wien, Hörsaal C
www.future4kids.at

18.–19.5. **14 BS** **14 FTA (KT)**

KOCHSKURS CHIRURGIE® 2019, WEICHTEILSERIE, MODUL W3

Wien/A
THV, International Training Centre for Human and Veterinary Medicine
www.vet-coaching.eu

20.5. **14 BS**

VETERINÄRMEDIZIN – NUKLEARMEDIZIN

Seibersdorf/A
Seibersdorf Labor GmbH
Seibersdorf-Academy
<https://academy.seibersdorf-laboratories.at>

22.5. **1 BS** **1 FTA (KT)**

BRAVECTO® 5 JAHRE + PLUS

Wien/A
Wolke 19 im Ares Tower
office@merck.com

22.5. **4 BS**

FORTBILDUNGSKURS 4-STÜNDIG – VETERINÄRMEDIZIN

Innsbruck/A
TÜV Austria Akademie GmbH
<https://academy.seibersdorf-laboratories.at>

22.5. **6 BS**

FORTBILDUNGSKURS 8-STÜNDIG – VETERINÄRMEDIZIN

Innsbruck/A
TÜV Austria Akademie GmbH
<https://academy.seibersdorf-laboratories.at>

25.5. **4 BS**

FORTBILDUNGSKURS 4-STÜNDIG – VETERINÄRMEDIZIN

Seibersdorf/A
Seibersdorf Labor GmbH
Seibersdorf-Academy
<https://academy.seibersdorf-laboratories.at>

25.5. **6 BS**

FORTBILDUNGSKURS 8-STÜNDIG – VETERINÄRMEDIZIN

Seibersdorf/A
Seibersdorf Labor GmbH
Seibersdorf-Academy
<https://academy.seibersdorf-laboratories.at>

18.–19.5. **14 BS** **14 FTA (KT)**

VÖK DPO + TPLO WORKSHOPS DRY WETLAB

Wien/A
THV Training Center
www.voek.at

JUNI 2019

4.6. **4 BS**

FORTBILDUNGSKURS 4-STÜNDIG – VETERINÄRMEDIZIN

Gödersdorf bei Villach/A
Hotel Restaurant Zollner
<https://academy.seibersdorf-laboratories.at>

4.6. **6 BS**

FORTBILDUNGSKURS 8-STÜNDIG – VETERINÄRMEDIZIN

Gödersdorf bei Villach/A
Hotel Restaurant Zollner
<https://academy.seibersdorf-laboratories.at>

8.6. **6 BS** **6 FTA (KT)**

RÖNTGEN U/O ULTRASCHALL U/O CT U/O MRT – WAS IST SINNVOLL? TIPPS VON EXPERTEN FÜR DIE PRAXIS

Ötztal Bahnhof/A
Vetpix Institut für bildgebende Kleintierdiagnostik
www.vetpix.at

15.–16.6. **12 BS** **12 FTA (KT)**

INTERNISTIK KOMPAKT 2019, MODUL 3

Wien/A
THV, International Training Centre for Human and Veterinary Medicine
www.vet-coaching.eu

15.–16.6. **14 BS** **14 FTA (KT)**

KOCHSKURS CHIRURGIE® 2019, KNOCHENSERIE, MODUL K3

Wien/A
THV, International Training Centre for Human and Veterinary Medicine
www.vet-coaching.eu

29.–30.6. **14 BS** **14 DIPL (ZK)**

INTERAKTIVES ZAHN-KOMPAKT-SEMINAR, MODUL 4

Wien/A
THV, International Training Centre for Human and Veterinary Medicine
www.vet-coaching.eu

29.–30.6. **12 BS** **12 DIPL (VRH)**

VÖK SEMINAR EXOTEN/KLEINE HEIMTIERE

Graz/A
Hotel Paradies, www.voek.at

INTERNATIONALE TERMINE

APRIL 2019

12.–13.4. **12 BS** **12 FTA (P)**

ANÄSTHESIE, ANALGESIE UND PERIOPERATIVE VERSORGUNG BEIM PFERD – MODUL 1

Leichlingen/D
Pferdeklinik Leichlingen GmbH
<http://registernvc.vetbloom.com>

12.–14.4.

AKUPUNKTUR SPEZIAL: KURS 1 EIN-PUNKT-METHODE

Hofheim-Diedenbergen/D
H+ Hotel
www.tao-equilibre.de

26.–28.4.

WIRBELSÄULENTECHNIKEN

Hofheim-Diedenbergen/D
H+ Hotel
www.tao-equilibre.de

26.–28.4.

GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄROSTEOPATHIE PFERD & KLEINTIER KURS 2: FASZIALE OSTEOPATHIE I

Hofheim-Diedenbergen/D
H+ Hotel
www.tao-equilibre.de

MAI 2019

3.–4.5.

ADVANCED CARDIOLOGY FOR EQUINE PRACTITIONERS

Großhartpenning/D
Pferdeklinik am Kirchberg GmbH
www.vetpd.com

10.–12.5.

FIT FÜR DEN PRAXISALLTAG MIT DEM „BPT-PRAXISMANAGER“ // STRESSMANAGEMENT

Hösbach/D
Schmerlenbach-Tagungszentrum des Bistums Würzburg
www.tieraerzterverband.de

10.–12.5.

TIERÄRZTLICHE MODULREIHE VERHALTENSTHERAPIE FÜR KLEINTIERE – MODUL 5: PROBLEMVERHALTEN HUND

Düsseldorf/D
Lupologic GmbH

14.5.

ÜBERWACHUNG DER TIERÄRZTLICHEN HAUSAPOTHEKE

Berlin/D
www.akademie.vet.de
<https://shop.akademie.vet>

30.5.

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ – PFERDE UND KLEINTIERE – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE

Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de

30.5.

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ – KLEIN- UND HEIMTIERE – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE

Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de



30.5.

DAS ABC DER ATEMWEGS-DIAGNOSTIK BEIM PFERD – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE
Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de

31.5.

VORTAGSREIHE PFERDEKRANKHEITEN – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE
Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de

31.5.

VORTAGSREIHE PFERDEKRANKHEITEN – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE
Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de

31.5.

VORTAGSREIHE KLEINTIERKRANKHEITEN – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE
Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de

31.5.

RICHTIG REAGIEREN IN SCHWIERIGEN SITUATIONEN – IM GESPRÄCH UND AUF SOCIAL-MEDIA-PLATTFORMEN – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE
Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de

31.5.

EINSTIEG IN DIE VOGELMEDIZIN – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE
Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de

31.5.

KLEINTIER ABDOMEN: BILDGEBENDE VERFAHREN, WAS NEHME ICH WANN? 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE
Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de

31.5.–2.6.

BIOMECHANIK GLIEDMASSEN – STRUKTURELL MANIPULATIVE TECHNIKEN I
Hofheim-Diedenbergen/D
H+ Hotel, www.tao-equilibre.de

31.5.–2.6.

GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄROSTEOPATHIE PFERD & KLEINTIER KURS 3: FASZIALE OSTEOPATHIE II
Hofheim-Diedenbergen/D
H+ Hotel
www.tao-equilibre.de

JUNI 2019

1.6.

MITARBEITERFÜHRUNG „NEU“ GEDACHT: MIT MOTIVATION ZUM ERFOLG – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE
Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de

1.6.

DIAGNOSTIK UND THERAPIE DER HÄUFIGSTEN ERWORBENEN HERZERKRANKUNGEN BEIM HUND – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE
Nürnberg/D
Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de

7.–8.6. 12 BS 12 FTA (P)

ANÄSTHESIE, ANALGESIE UND PERIOPERATIVE VERSORGUNG BEIM PFERD – MODUL 2
Leichlingen/D
Pferdeklinik Leichlingen GmbH
http://registernvc.vetbloom.com

21.6.

BIOMECHANIK GLIEDMASSEN – STRUKTURELL MANIPULATIVE TECHNIKEN II
Hofheim-Diedenbergen/D
H+ Hotel
www.tao-equilibre.de

28.–30.6. 12 BS 12 FTA (KT)

TIERÄRZTLICHE MODULREIHE VERHALTENSTHERAPIE FÜR KLEINTIERE – MODUL 6 PROBLEMVERHALTEN KATZE, FALLMANAGEMENT
Düsseldorf/D
Lupologic GmbH

AUGUST 2019

30.8.–1.9.

GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄROSTEOPATHIE PFERD & KLEINTIER KURS 5: KRANIOSAKRALE OSTEOPATHIE II
Hofheim-Diedenbergen/D
H+ Hotel
www.tao-equilibre.de

30.–31.8.

PFERDEGYNÄKOLOGIE FÜR TIERÄRZTE MIT ERFAHRUNG
Dülmen/CH
Tierärztliches Kompetenzzentrum Karthaus GmbH
www.vetpd.com

LEHRGANG ÜBER MEHRERE TAGE MIT E-LEARNING-MODUL

9.4. 1 FTA (KT) 1 E-L.

KLINISCHE UNTERSUCHUNG VON KLEINSÄUGERN
Online/A
www.vet-webinar.com

10.4. 14 DIPL (ZK) 1 E-L.

AUF DEN ZAHN GEFÜHLT – HÄUFIGE BEFUNDE IN DER MAULHÖHLE BEI HUND UND KATZE
Online/D
www.hillsvet.de,
Rubrik Webinare/Lernzentrum

14.5. 1 FTA (KT) 1 E-L.

LEISTUNGSINTOLERANZ BEIM ÄLTEREN HUND – MUSS ES IMMER DAS HERZ SEIN?
Online/A
www.hillsvet.de,
Rubrik Webinare/Lernzentrum

NUTZTIERKALENDARARIUM

NATIONALE TERMINE

APRIL 2019

12.4. 6 BS 5 FTA (WK) 6 TGD

TIERÄRZTLICHE BESTANDBETREUUNG VON SCHAF- UND ZIEGENHERDEN
Traboch/A
Rinderzuchtzentrum Traboch
info@rinderzucht-stmk.at

13.–14.4. 12 BS 12 FTA (H) 11 TGD

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE
St. Georgen am Längsee/A
Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at

26.–28.4. 12 BS 12 TGD

25. WEYERTAGUNG 10 FTA (WK) 2 HAPO
Weyer/A
BBS-Weyer-Saal
Egererstraße 14
www.tagung-weyer.5 FTA (TZ)

MAI 2019

14.5. 3 BS 3 FTA (WK) 3 TGD

RINDERTAGUNG GUMPENSTEIN
Irdning-Donnersbachtal/A
HBLFA Raumberg-Gumpenstein
brigitte.krimberger@raumberg-gumpenstein.at

JUNI 2019
14.6.
ÖTK-ZUKUNFTSKONGRESS 2019

 Wien/A
 Veterinärmedizinische Universität
www.tieraerztekammer.at/zukunftskongress2019
INTERNATIONALE TERMINE
MAI 2019
30.5.
GRUNDLAGEN UND SPEZIELLE HOTSPOTS AUS DER NEUWELTKAMELIDENMEDIZIN – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE

 Nürnberg/D
 Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de
31.5.
VORTRAGSREIHE SCHWEINEKRANKHEITEN – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE

 Nürnberg/D
 Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de
31.5.
REFRESHING-KURS FÜR WIEDEREINSTEIGER/-INNEN IN DIE RINDERPRAXIS – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE

 Nürnberg/D
 Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de
JUNI 2019
1.6.
VORTRAGSREIHE WIEDERKÄUERKRANKHEITEN – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE

 Nürnberg/D
 Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de
1.6.
TIERÄRZTLICHE BETREUUNG VON AQUAKULTURANLAGEN – 29. BAYERISCHE TIERÄRZTETAGE

 Nürnberg/D
 Meistersingerhalle Nürnberg
www.bltk.de
NATIONALE TERMINE 2019–2021
13.–14.4.2019

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
18.–19.5.2019

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
15.–16.6.2019

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
5.–6.10.2019

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
23.–24.11.2019

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
18.–19.1.2020

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
14.–15.3.2020

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
25.–26.4.2020

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
20.6.2020

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
10.–11.10.2020

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
28.–29.11.2020

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
16.–17.1.2021

12 BS 12 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

11 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
13.–14.3.2021

12 BS 9 FTA (H)

EAVH-GRUNDAUSBILDUNG VETERINÄRHOMÖOPATHIE

8 TGD

 St. Georgen am Längsee/A
 Stift Sankt Georgen am Längsee
www.eavh.at
LEGENDE KALENDARARIUM (SEITE 52):

 ● **BS** ALLG. BILDUNGSSTUNDEN

 ● **TGD** TIERGESUNDHEITSDIENST

 ● **FTA** FACHTIERARZT

 ● **FTA (KT)** = Kleintiere

 ● **FTA (S)** = Schweine

 ● **FTA (WK)** = Wiederkäuer

 ● **FTA (F)** = Fische

 ● **FTA (ED)** = Ernährung und Diätetik

 ● **FTA (WZ)** = Wild- und Zootiere

 ● **FTA (KL)** = Klinische Laboratoriumsdiagnostik

 ● **FTA (AN)** = Akupunktur und Neuraltherapie

 ● **FTA (PR)** = Physiotherapie und Rehabilitationsmedizin

 ● **FTA (DM)** = Dermatologie

 ● **FTA (P)** = Pferd

 ● **FTA (ZK)** = Diplom- Zahn- und Kieferchirurgie

 ● **FTA (TT)** = Tierhaltung und Tierschutz

 ● **FTA (G)** = Geflügel

 ● **FTA (CH)** = Chiropraktik

 ● **FTA (B)** = Bienen

 ● **FTA (TZ)** = Tierzucht

 ● **FTA (H)** = Homöopathie

 ● **FTA (KL)** = Klinische Laboratoriumsdiagnostik

 ● **FTA (LK)** = Labortierkunde

 ● **FTA (LM)** = Lebensmittel

 ● **FTA (PT)** = Pharmakologie und Toxikologie

 ● **DIPL (VRH)** = Diplom Erkrankungen Vögel, Reptilien und kleine Heimtiere

 ● **DIPL (ZK)** = Diplom Zahn- und Kieferchirurgie für kleine Heimtiere

 ● **ATF** AKADEMIE FÜR TIERÄRZTLICHE FORTBILDUNG (DT)

 ● **HAPO** HAUSAPOTHEKEN-ZUSATZQUALIFIKATION

 ● **E-L.** E-LEARNING



ASSISTENT/IN GESUCHT. Assistent/in für Gemischtpraxis im Tiroler Unterland (Nähe Kitzbühel) zur Verstärkung unseres zweiköpfigen Teams gesucht. Wir bieten geregelte Dienstzeiten; Bezahlung laut MLT (Überzahlung je nach Qualifikation möglich).
stephan.harlander@aon.at
05354 52057

ERFAHRENER KOLLEGE (M/W) ZUR GEMEINSAMEN FÜHRUNG einer Praxisgemeinschaft in Graz gesucht.
Bewerbung: tierarzt.praxis@hotmail.com

WIR SUCHEN EINEN TIERARZT. Eine neue Herausforderung steht vor der Tür! Für die Erweiterung unseres Teams bieten wir (Tierambulanz Vorchdorf, Neue Landstr. 1, 4655 Vorchdorf) eine Vollzeitstelle und eine 20-Stunden-Stelle für eine/n Tierärztin/-arzt an. Neben einer hohen Spezialisierung im Bereich der Reproduktionsmedizin bieten wir Ihnen die Möglichkeit, auch im Gebiet der Allgemeinmedizin viel zu lernen. Wir bieten neben dem gesamten Spektrum der Reproduktionsmedizin bei Hund und Katze Osteosynthese, Weichteilchirurgie, internistisch genaue Abklärung und vieles mehr an. Von unseren Mitarbeitern wünschen wir uns Teamgeist, hohes Engagement, Tierliebe und liebevollen, respektvollen Umgang mit Tier und Besitzer! Deutsch-Grundkenntnisse sind für den Besitzerumgang Voraussetzung, Fremdsprachen gerne gesehen, da wir für umfassende Patientenversorgung den internationalen Austausch anregen. Das Gehalt liegt je nach Qualifikation zwischen 2500,00 € und 4000,00 € brutto. Wir suchen nach einem/r Mitarbeiter/in, der/die gerne ab November/Dezember/Jänner eine neue Herausforderung sucht. *Fühlen Sie sich angesprochen und möchten Sie unser Team bereichern, schicken Sie Ihre Bewerbung bitte an charlotte.sontas@gmail.com oder tierambulanz.vorchdorf@gmail.com. Wir freuen uns auf SIE!*

TIERARZT/TIERÄRZTIN FÜR KLEINTIER-, PFERDE- UND NUTZTIERPRAXIS GESUCHT. Wir sind eine Kleintier-, Pferde- und Nutztierpraxis in der Nähe von Freistadt und wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/n motivierte/n Tierärztin/Tierarzt für Vollzeit oder Teilzeit. Was wir bieten: • abwechslungsreiches Betätigungsfeld • geregelte Arbeitszeiten • faire Entlohnung sowie Urlaub- und Weihnachtsgeld • gutes Arbeitsklima • ausreichende Einschulung in den Praxisalltag. Was wir suchen: • motivierte/n, teamfähige/n Tierärztin/Tierarzt • Interesse an Weiterbildungen • eigenverantwortliches Arbeiten • Belastbarkeit. Bist du an einer langfristigen Mitarbeit in unserem Team interessiert? Dann melde dich!

Mag. Oliver Mascher,
mascher.vet@aon.at, 0664 1167622

WO SIND ALL DIE TIERÄRZTE HIN? Erfahrenes Tierärzteteam sucht Mitarbeiter/in für Betreuung von Hund, Katz und Rind. Für motivierte Interessent/innen sowie Studienabgänger/innen bieten wir Arbeit im Team, Learning by Doing und viel Erfahrung an. Geregelte Freizeit, geblockte Dienste. 75 Autominuten von Wien. Vollzeit € 1700,- netto, Teilzeit möglich. *Bewerbungen unter happyklabella@gmail.com*

TIERÄRZTIN/-ARZT FÜR KLEINTIERPRAXIS GESUCHT. Zur Verstärkung unserer Kleintierpraxis in Bad Hall suchen wir ab sofort eine/n motivierte/n Tierärztin/-arzt. Wir bieten ein gutes Arbeitsklima, geregelte Arbeitszeiten und faire Bezahlung. Voll- oder Teilzeitanstellung möglich. Praxiserfahrung ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Bewerbungen bitte an Dr. Gottfried Schoder, 4540 Bad Hall, *E-Mail: praxis.schoder@aon.at*

KATZENMEDIZINER/IN. Wir haben uns auf Katzenmedizin spezialisiert und suchen eine Kollegin/einen Kollegen mit mehrjähriger klinischer Erfahrung, gerne mit Spezialisierung, für 20-40 Wochenstunden. Wir wünschen uns von unserem neuen Teammitglied Leidenschaft für Katzen und Medizin, genaues klinisches Arbeiten, Empathie für Katzen und Teamfähigkeit. Unser Team besteht zurzeit aus drei Ärztinnen und fünf Assistenten, wir führen eine reine Terminambulanz, um genügend Zeit für unsere Patienten zu haben. Wir haben ein Inhouse-Labor (IDEXX), Dentalröntgen, Röntgen, Ultraschall, einen OP und einen Dental-OP sowie einen stationären Bereich. Unsere Öffnungszeiten sind Montag-Freitag von 8-20 Uhr, es gibt keine Wochenend- oder Nachtdienste, dafür einen Sommerdienstplan für eine bessere Work-Life-Balance ;). Die Dienste sind als 6-8-Stundendienst gedacht, wobei der genaue Dienstplan mit Rücksicht auf persönliche und Praxisbedürfnisse abgesprochen wird. Gehalt nach Qualifikation. *Wir freuen uns auf Bewerbungen! Bitte an k.garzik@katzenpraxis.at und m.hoyer@katzenpraxis.at. www.katzenpraxis.at*

TIERÄRZTLICHE ORDINATIONSASSISTENTIN VOLLZEIT GESUCHT. Die neu errichtete Tierklinik St. Pölten wird am 1. Mai 2019 eröffnet und versteht sich als DER Ansprechpartner für kompetente Versorgung von Kleintierpatienten im Zentralraum von Niederösterreich. Auf über 500 m² erwartet Sie eine modern ausgestattete Kleintierklinik mit Computertomographie, 2 Operationssälen u. v. m. Das junge, dynamische Team der Tierklinik St. Pölten arbeitet stets auf evidenzbasiertem und hohem fachlichem Niveau. Regelmäßige Aus- und Weiterbildungen sind für uns selbstverständlich,

um dieses Niveau zu halten. Ihr Aufgabenbereich: tierärztliche Assistenz in der Ambulanz, Betreuung stationärer Patienten, Rezeptionstätigkeit, Terminvereinbarungen, Operationsmanagement, Besteckaufbereitung, Operationsvorbereitung, Narkoseüberwachung. Was wir erwarten: freundliches und professionelles Auftreten, Freude am Umgang mit Mensch und Tier, Belastbarkeit, Flexibilität, eigenverantwortliches Arbeiten. Ihr Profil: Berufserfahrung als Tierpfleger im Bereich der Kleintiermedizin Voraussetzung, Klinikerfahrung von Vorteil, perfekte Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, hohe Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft, Wunsch nach fachlicher Weiterbildung. Was wir bieten: langfristiger, sicherer Arbeitsplatz, wachsender Betrieb = wachsende Chancen, Faire und leistungsgerechte Bezahlung, Bereitschaft zur Überzahlung, kollegiales Betriebsklima. *Bei Interesse richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an office@tierklinik-stp.at. Die Bezahlung erfolgt abhängig von Ihrer Erfahrung und dem Stundenausmaß der Anstellung (Vollzeit - 40h wird von unserer Seite angestrebt).*

TIERARZT - TEILZEIT, 1020 WIEN. Wir sind eine sehr gut eingeführte und modern ausgestattete Kleintierpraxis in 1020 Wien und suchen zur Ergänzung unseres Tierärzteteams eine motivierte Verstärkung für eine langfristige Zusammenarbeit. Erfahrung ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Unsere Anforderungen: • selbstständiges Arbeiten • liebevoller Umgang mit unseren Patienten und deren Besitzern • fachliches Grundwissen, Neugierde und Motivation zur Weiterbildung • Teamgeist • Einsatzbereitschaft • sehr gute Deutschkenntnisse, gute Englischkenntnisse. Wir bieten: • umfassende, gründliche Einschulung • Studienabgänger/in willkommen • angenehmes Arbeitsumfeld und nette Kollegen • interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld • Teilzeit 10-15 Std./Woche • Bezahlung laut MLT, abhängig von Berufserfahrung. Entlohnung laut Kollektivvertrag bzw. nach Erfahrung. *Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf schicken Sie bitte per E-Mail an office.tierarztpraxis@gmail.com. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!*

TIERARZT (M/W) GESUCHT VOLLZEIT. (Ab Sommer 2019, Dienstort Radstadt - Salzburger Pongau.) „Arbeiten, wo andere Urlaub machen“: Wir, eine Rinderpraxis mit kleinem Pferdeanteil im Salzburger Pongau, suchen ab Sommer 2019 Verstärkung für unser Team aus vier Tierärzten, da uns ein Mitarbeiter in Richtung Selbstständigkeit verlässt. Aufgaben/Anforderungen: abgeschlossene Ausbildung zum Veterinärmediziner, hohes Maß an Motivation, Verlässlichkeit und Genauigkeit, Humor und ein

„Kuhherz“. Wenn du motiviert bist, dich von Stall zu Stall, von Alm zu Alm und von Kuh zu Kuh zu arbeiten, dann bist du bei uns genau richtig. Begeisterung für Landwirtschaft und Rinder sind für uns sehr wichtig. Besamungskenntnisse sind von Vorteil. In unserem Gebiet gibt es viele Almen, deswegen haben wir im Frühjahr und Sommer ausreichend Zeit zur Einarbeitung, um dann im Herbst mit vollem Elan in die arbeitsintensive Kalbe- und anschließende Fruchtbarkeitsaison zu starten. Wir bieten: motiviertes und junges Team, in dem Arbeit Spaß macht, gegenseitige Unterstützung, fundierte Einschulung und einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich. Wir bieten für diese Position ein attraktives Entgelt, das deiner Qualifikation und Erfahrung entspricht. Alles Weitere erzählen wir dir in einem persönlichen Gespräch. *Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter andreas_danler@gmx.at oder 0664 4269157. Tierarzt Mag. Andreas Danler aus Radstadt*

TIERARZT/TIERÄRZTIN. Ich suche eine/n Tierärztin/Tierarzt zur Unterstützung bzw. Vertretung (Teilzeit) meiner Kleintierordination. Kein Nacht- und Notdienst oder Wochenenddienst. *Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Ihren Lebenslauf: ordination@tierarzt-feilegger.at*

ASSISTENTENSTELLE IN RINDER-PRAXIS. Kannst du dir vorstellen, der Stadt den Rücken zu kehren und am Land als Großtierpraktiker zu arbeiten? Dann ist das schöne Waldviertel genau richtig für dich! Wir benötigen längerfristige Unterstützung durch ein bis zwei Tierärztinnen oder Tierärzte. Unser Team besteht aus drei Praxisinhabern, einer tierärztlichen Angestellten (zurzeit in Karenz) und drei nichttierärztlichen Angestellten (Büro-, Verkaufs- und Praxismitarbeiter). In unserer Praxis betreuen wir folgende Tierarten: Nutz- und Großtiere: Rind (80%), Pferd, Ziege, Schaf, Schwein und alles andere mit vier Beinen (oder zwei Flügeln) und zusätzlich auch Kleintiere. Wir erwarten uns von dir Lernbereitschaft, Teamfähigkeit und ein „Kuhherz“. Mut zum selbstständigen Arbeiten, gute klinische Grundkenntnisse, Kenntnisse in KB, TU und Fruchtbarkeitsbehandlungen sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Zusätzlich sind gute Deutschkenntnisse und ein Führerschein der Gruppe B erforderlich. Bei uns kannst du von KB, Fruchtbarkeitsmanagement bzw. Herdenbetreuung (TUs manuell/Schall), Einzeltierbetreuung, Mastitismanagement, interne Medizin, Geburtshilfe bis Chirurgie inklusive Sectio caesarea und Labmagen-OP (selten, da Fleckviehgebiet) alles lernen oder perfektionieren. Wir bieten zwei Stellen à 20–40h mit geregelter Arbeitszeit, wenn gewünscht auch im Gleichtakt (für Tierärztpaar); Praxisfahrzeug und Fortbildungen auf Firmenkosten. Je nach Grundkenntnissen bieten



**VOM MAGISTRAT
DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
wird eine Planstelle für eine/einen
AMTSTIERÄRZTIN/AMTSTIERARZT
in der Abteilung Gesundheit –
Gruppe Veterinärwesen in
Vollzeit, Entlohnungsgruppe A,
ausgeschrieben.**

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtstafel auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter www.klagenfurt.at.

wir ein Anfangsgehalt von € 2.500,- bis € 2.800,- für 40 Stunden. Eine geregelte Arbeits- und Freizeit für eine positive „Work-Life-Balance“ ist uns besonders wichtig, Wochenenddienste werden erst nach längerer Einarbeitungszeit gefordert und mit entsprechenden Zuschlägen abgegolten. *Melde dich bitte bei: waldviertel@hochlandtierarzt.at oder 02812 5400. Siehe auch: www.hochlandtierarzt.at*

TIERARZT/-ÄRZTIN. Wir suchen eine/n nette/n Kollegin/en für unser Team. Etablierte Kleintierklinik in Ried im Innkreis, Oberösterreich, sucht eine/n motivierte/n Tierärztin/Tierarzt. Erfahrung im Kleintierbereich ist von Vorteil, aber nicht Bedingung. Bezahlung nach MLT bzw. nach Qualifikation. Auch sehr erfahrene Kollegen/innen für eventuelle Nachfolge sind sehr willkommen. *Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: m.enzfelder@aon.at oder 0699 11697457*

TIERARZT/-ÄRZTIN IN FROHNLEITEN GESUCHT. Gemischtpraxis mit Schwerpunkt Nutztier/Rinderpraxis sucht für 20–30 Wochenstunden tierärztliche Assistenz! Die Praxis liegt 30 km nördlich von Graz. KB-Kenntnisse und Berufserfahrung erwünscht! Bezahlung deutlich über MLT. *Bei Interesse bitte unter tierarztpraxis-damm@frohnleiten.at oder Tel.: 031264800 melden.*

TIERARZT/TIERÄRZTIN für Gemischtpraxis im Bezirk Lilienfeld (50 Min. von VU Wien entfernt, v. a. Großtierbereich) für 3–4 Tage/Woche + 1 Wochenende/Monat ab Anfang 2019 gesucht. Bezahlung über MLT! *Wir freuen uns auf Bewerbungen unter: bewerbung_tierarzt@yahoo.com*

KLEINANZEIGEN



VERKAUF

EUROLYSER-SOLO VON MENARINI. Verkaufe ein SOLO-Gerät von Menarini inkl. einer 20-µl-Pipette. Gekauft wurde es im November 2017, funktioniert einwandfrei. Eine Auswahl an Tests, die mit diesem Gerät durchführbar sind: T4, cCRP, cPL, fPL, GLDH, Phenobarbital, SAA, Fruktosamin, Hämoglobin, Fibrinogen, NH3. Verkaufspreis: 2500 Euro inkl. USt. *Bei Interesse bitte unter 0664 9204626 oder unter tierarztpraxis.kriechbaum@gmx.at melden*

ORDINATIONS-AUSSTATTUNG. Suche gebrauchsfähige Ordinationsausstattung: OP-Tisch (kippter, höhenverst.), OP-Lampe (wand- od. deckenbefest.), chirurgisches Besteck (z. B. Kastrationsbesteck Katze/Hund), Zentrifuge, Sterilisator, Mikroskop, Käfig, Waage, Laborgeräte, etc. Abholung nach Absprache jederzeit möglich (Standort NÖ). *Kontakt: 0664 7983000; tierarztpraxis.fuehrer@a1.net*

DIGITALER RÖNTGENENTWICKLER REGIUS SIGMA VET. Digitales Röntgen Konica Minolta Regius Sigma Vet, 6 Jahre alt, serviciert, komplett mit Monitor, PC und drei Platten abzugeben. NP war 25.000,-, VB € 3.900,-; *Tel.: 0676 4223455*

SUCHE SPOTCHEM 4410. Suche Spotchem 4410, auch defekt. *0664 2737037*

ULTRASCHALLGERÄT LOGIC 200 ALPHA, mit 7,5-MHz-Linearsonde. Standgerät auf Rollen, Anschluss für Drucker vorhanden. Weiterer Steckplatz für zweite Sonde, z. B. Konvexsonde, vorhanden. Preis: VB 650,- *kschoenthaler@gmx.at*



TIERÄRZTE

VERLAG

DIVERSE PFERDEINSTRUMENTE abzugeben: Hufuntersuchungszange faltbar (Hauptner), Hufmesserset (Metall, sterilisierbar), Hufzange mit Hebelübersetzung (Hauptner), Wurfzeug (Berliner Modell). *Kontakt: 0664 1512995, tierarzt@netway.at*

VERSCHIEDENES

TIERARZTPRAXIS IM EIGENEN WOHNHAUS (Mietshaus – ca. 120 m² Wohnnutzfläche mit ca. 100 m² Garten) im Süden Wiens abzugeben. *Kontakt: vetcoach@aon.at*

LAGEMÄSSIG INTERESSANTE GEMISCHTPRAXIS im südlichen Bundesgebiet wegen Pensionierung (zeitlich flexibel) abzugeben. Direkte Übernahme der bestehenden Infrastruktur (Betreuungsverträge etc.) möglich. *Zuschriften*

unter „Perspective daily“ an die Österreichische Tierärztekammer, Hietzinger Kai 87, 1130 Wien

SEHR SCHÖNE, TOP AUSGESTATTETE ORDINATION ZU VERGEBEN. Großer Kundenstock, fast ausschließlich nette Patienten und Besitzer. Gute Parkmöglichkeit. Alles, was man braucht. Komplett- oder gegebenenfalls auch Teilübernahme möglich. *Kontakt: taordi1180@outlook.com*

VERKAUF KLEINTIERPRAXIS WIEN 10. Verkaufe schnell und günstig: Etablierte, voll ausgestattete Kleintierpraxis in Wien 10 (Ultraschall, Labor, EKG, Inhalationsnark., Käfigraum) mit ca. 3.500 aktiven Patientenkarteen; wegen sehr zeitnaher Auslandsübersiedelung äußerst günstiger Preis. Die Praxis ist hinsichtlich Öffnungszeiten, Klinikbetrieb und Notdienst sehr gut erweiterbar. 100 m² Mietlokal

mit Weitergaberecht (Miete 1.105 Euro netto kalt). *Anfragen an ordi2017@gmx.at*

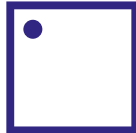
KLEINTIERPRAXIS ZU VERKAUFEN. Kleintierpraxis in Wien günstig abzugeben. Die Ordination ist zentral gelegen (mit dem Auto und den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen), hat einen ebenerdigen Zugang und bietet viel Platz (ca. 190 m²). *Bei Interesse einfach melden unter: praxis@tierarztlerchenfeld.at oder 0699 11465524*

VERKAUF. Lust auf Selbstständigkeit? Biete Ordination, Top-Lage, 1030 Wien, Top-Ausstattung, fairer Preis! Ansehen! Entscheiden! Sofort starten! *kleintierpraxis.03@gmail.com*

VERKAUFE KLEINTIERPRAXIS. Komplett ausgestattete Praxis (1230 Wien) zum sofortigen Losstarten. Vorbeikommen und anschauen! *tierordination23@gmx.at*

Ihr Partner in Versicherungsfragen:

MATHÉ Versicherungsbüro GmbH



Versicherungsmakler
Berater in Versicherungsangelegenheiten
E-mail: info.mathe@versichern.net

Haidingergasse 17 Tel.: +43 (0) 1 712 65 04
1030 Wien www.versichern.net



richterpharma



AUFZEICHNUNG DES ONLINE-SEMINARS NEUE REPRODUKTIONSKONZEPTE IN DER MILCHVIEHHALTUNG



Die Aufzeichnung des Online-Seminars für Tierärzte Neue Reproduktionskonzepte in der Milchviehhaltung mit Prof. Dr. Wolfgang Heuwieser steht online unter www.akademie.vet

Ein strategisches Fruchtbarkeitsmanagement ist das Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg der Milchviehhaltung. Eine Möglichkeit, die Fruchtbarkeitsleistung der Milchviehherde zu kontrollieren und zu steuern, ist die Ovulations-synchronisation. Bevor ein „Ovsynch“-Protokoll erfolgreich eingesetzt werden kann, müssen wesentliche Voraussetzungen bei Mensch (Compliance) und Tier (Gesundheit) gegeben sein.

Das Online-Seminar vermittelte die notwendigen Grundlagen und wichtige Voraussetzungen für den Erfolg. Weiterhin wurden die klassischen Protokolle (Presynch, Ovsynch, Resynch) erklärt und Ansätze aus aktuellen Studien beschrieben, wie die Trächtigkeitsrate verbessert werden kann.

Viele Tierärzte nutzten die Möglichkeit, mit dem Fortpflanzungsexperten Prof. Dr. Wolfgang Heuwieser, geschäftsführender Direktor der Tierklinik für Fortpflanzung an der Freien Universität Berlin, direkt zu diskutieren.

Die Aufzeichnung dauert 60 Minuten und kann nach der Anmeldung bei der akademie.vet angesehen werden. Durch die Unterstützung von Veyx-Pharma GmbH ist die Teilnahme kostenfrei.

Veyx-Vertretung in Österreich

vetovis GmbH
Herr Ing. Wolfgang Kren
Hauptstrasse 1
3052 Innermanzing
Tel. 0664 184 9084
E-Mail wk@vetovis.at
www.vetovis.at

Bestellungen und Beratung

Tel. 0800 293058 (kostenfrei)
Fax 0800 293204 (kostenfrei)
E-Mail zentrale@veyx.de

NEU BEI BOEHRINGER INGELHEIM NUTRAXIN® – SPEZIELL FÜR PFERDE MIT EMS



Bei Pferden mit Adipositas und daraus folgender Insulindysregulation ist die Gewichtsabnahme ein zentraler Baustein des Therapieerfolgs. Eine erfolgreiche Reduktionsdiät birgt aber auch die Gefahr einer Unterversorgung an bestimmten Inhaltsstoffen.

Nutraxin® ist das erste speziell für Pferde mit EMS während einer Reduktionsdiät entwickelte Ergänzungsfuttermittel. Das „Nutraceutical“ versorgt die Pferde mit Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen und Aminosäuren, die in einer Reduktionsdiät nur unzureichend enthalten sind, und gleicht den Mangel an diesen Nährstoffen aus. Zudem enthält es 10% kurzkettige Fructo-Oligosaccharide, die als Präbiotika die Insulinsensitivität bei Pferden mit Adipositas verbessern¹.

Dr. Barbara Freudenschuß

Boehringer Ingelheim
+43 (1) 801 05-2349

¹ Respondek F, Myers K, Smith TL, Wagner A, Geor RJ. Dietary supplementation with short-chain fructo-oligosaccharides improves insulin sensitivity in obese horses. J Anim Sci. 2011;89: 77 – 83.

richterpharma

 **Boehringer
Ingelheim**

NACHRUF DR. MED. VET. KURT ONDERSCHEKA



Foto: © FIWI

Dr. med. vet. Kurt Onderscheka an seinem Schreibtisch im Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien gab bekannt, dass Universitätsprofessor Dr. med. vet. Kurt Onderscheka am 10. März 2019 verstorben ist. Der Gründer des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie zeichnete sich vor allem durch seine Schaffenskraft, sein Organisationstalent, seinen zähen Willen und unglaubliches Engagement für die heimischen Wildtiere sowie die Belange der Vetmeduni Wien aus.

Kurt Onderscheka wurde am 20. November 1926 in Eleonorenhain im Böhmerwald (heutige Tschechische Republik) geboren. Nach dem Schulbesuch in Prag und Wien wurde ihm nach Kriegsende Österreich zur neuen Heimat. Von 1945 bis 1950 studierte er an der Tierärztlichen Hochschule in Wien Veterinärmedizin und promovierte 1951. Schon 1950 übernahm er eine tierärztliche Praxis im Pinzgau (Salzburg), die er zu einer der größten Großtierpraxen Österreichs ausbaute. Die Praxis verließ er nach zehn Jahren, um sich ganz seinem besonderen Interesse für Tierernährung zu widmen, zunächst mit einer Tätigkeit in der Industrie, ab 1964 wieder an seiner Alma Mater als Assistent am Institut für Medizinische Chemie.

1970 folgte die Habilitation im Bereich Tierernährung und Futtermittelkunde. Sein schon länger bestehendes Interesse bezüglich Fragen der Ernährung respektive Erkrankungen von Wildtieren entwickelte sich nun zum neuen wissenschaftlichen Schwerpunkt. 1976 wurde Onderscheka an der Veterinärmedizinischen Universität Wien zum Ordinarius für das neu gegründete Fach Wildtierkunde ernannt. Das Universitätsorganisationsgesetz 1975 schuf erstmals die Möglichkeit, private Financiers direkt in die universitäre Forschung einzubinden. Kurt Onderscheka ergriff diese Gelegenheit beim Schopf: Es gelang ihm, Sponsoren aus der Industrie und die österreichischen Landesjagdverbände für die Förderung wildtierkundlicher Forschung zu gewinnen.

Am 22. Dezember 1977 wurde das erste Forschungsinstitut Österreichs gegründet, das gemeinsam von einer Universität und privaten Geldgebern, organisiert in einer Fördergesellschaft, betrieben wurde.

Zum Leiter des neuen Forschungsinstituts für Wildtierkunde der Vetmeduni Wien wurde Kurt Onderscheka bestellt. Jetzt galt es, diesem Institut auch eine entsprechende räumliche Ausstattung zu verschaffen. Mit seiner unermüdlichen Energie gelang es Onderscheka, die Unterstützung der Stadt Wien zu gewinnen, die bis heute das Institutsgebäude am Wilhelminenberg mit dem sich anschließenden 45 Hektar großen Forschungsgehege der wildökologischen Forschung zur Verfügung stellt.

Für die Adaptierung des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes des Schlosses Wilhelminenberg zu einer modernen Forschungseinrichtung wurden erhebliche finanzielle Mittel von Bund, Stadt Wien, den österreichischen Jagdverbänden und privaten Sponsoren aufgebracht. Das Institut florierte, erweiterte seine Forschungsagenden auf ökologische Zusammenhänge und genießt heute als Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, kurz FIWI, internationale Anerkennung.

Für seine wissenschaftlichen Leistungen erhielt Kurt Onderscheka zahlreiche Auszeichnungen, so auch das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse und das große silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Auch nach seiner Emeritierung 1995 blieb Kurt Onderscheka dem FIWI stets verbunden. Sein Lebenswerk ist das Fundament des heute existierenden Forschungszentrums für organismische Biologie am Wilhelminenberg, bestehend aus dem FIWI, dem benachbarten Konrad-Lorenz-Institut für Vergleichende Verhaltensforschung und der Österreichischen Vogelwarte, zusammengefasst im Department für Integrative Biologie und Evolution der Vetmeduni Wien.

Vetmeduni Web-Redaktion / Mag. Silvia Stefan-Gromen



**Boehringer
Ingelheim**



TIGGER (4),
ALLERGIKER

seit drei Wochen beschwerdefrei
dank **CAT SANA BÜFFEL**



Auch als **DOG SANA BÜFFEL** für Hunde

Diät-Alleinfuttermittel mit hypoallergenen Zutaten bei
Nahrungsunverträglichkeiten – exklusiv beim Tierarzt.

www.vet-concept.com


VET-CONCEPT
— Gute Nahrung für Vierbeiner —